

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

-FACHBEREICH SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN-

BACHELOR-THESIS ZUM THEMA

**JUGENDGEWALT IN STÄDTEN – MÖGLICHKEITEN DER PRÄVENTION UND
INTERVENTION AM BEISPIEL DER STADT DÜSSELDORF**

Erstprüfer: Alexander Flohé

Zweitprüfer: Prof. Dr. Reinhold Knopp

Vorgelegt von:

Anja Obenland

Matrikelnummer:

Melanie Weiß

Matrikelnummer:

Studiengang: Sozialarbeit/Sozialpädagogik

SoSe 2023

Düsseldorf, 28.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Eingrenzung	1
2	Lebensphase Jugend	3
2.1	Definition.....	3
2.2	Entwicklung.....	4
2.3	Perspektiven	9
3	Gewalt.....	11
3.1	Definition und Gewaltformen.....	11
3.2	Ursachen	13
4	Jugendgewalt	19
4.1	Risikofaktoren und Entstehung	20
4.1.1	COVID-19 als besondere Herausforderung	23
4.2	Entwicklungen im Hell- und Dunkelfeld	24
5	Zur Stadt	28
5.1	Definition.....	28
5.2	Quartier und Sozialraum.....	30
5.3	Segregation	33
6	Möglicher Zusammenhang von Stadt und Jugendgewalt.....	36
6.1	Forschungsgrundlagen.....	36
6.2	Die Banlieues in Frankreich	37
6.3	Vertiefung.....	38
7	Präventions- und Interventionsmöglichkeiten von Jugendgewalt.....	45

7.1	Definition.....	45
7.2	Ansätze	46
7.3	Gestaltung.....	52
8	Forschungsdesign	55
8.1	Der Forschungsort Düsseldorf – ein Kurzüberblick.....	55
8.2	Forschungsmethode	56
8.3	Erhebungsinstrument	57
8.4	Aufbau des Leitfadens	58
8.5	Sampling.....	59
8.6	Feldzugang und Erhebungssituation.....	60
8.7	Transkription	61
8.8	Auswertungsmethode	62
9	Ergebnisse.....	64
9.1	Jugendgewalt	64
9.2	Städtische Lebensräume und Jugendgewalt	68
9.3	Möglichkeiten Prävention und Intervention	71
9.4	Optimierungsansätze	81
10	Diskussion und Interpretation der Ergebnisse	82
11	Fazit und Ausblick.....	92
	Literaturverzeichnis	95

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
B	Befragte*r
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
et al.	et alii
f./ff.	folgende/fortfolgende
I	Interview
JuSchG	Jugendschutzgesetz
Kap.	Kapitel
NRW	Nordrhein-Westfalen
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
S.	Seite
SKiD	Sicherheit und Kriminalität in Deutschland
StGB	Strafgesetzbuch
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1 Einleitung und Eingrenzung

Jugend, Gewalt, Stadt. Schlagzeilen, wie „*Jugendkriminalität in Düsseldorf: Täter immer jünger, immer gewalttätiger?*“ (Kensbock, 2022) oder „*Immer mehr gewalttätige Kinder und Jugendliche in Berlin – häufige Messerangriffe*“ (Berliner Zeitung, 2022) vermitteln einen Zusammenhang dieser Begriffe. Mediale Berichterstattungen und populärwissenschaftliche Inszenierungen tragen dazu bei, dass das Aufwachsen in Städten als verheerender Einfluss auf die Entstehung von Jugendgewalt wahrgenommen wird (Kilb, 2012, S. 614). Insbesondere marginalisierte Stadtteile rücken häufig in den Fokus und werden mit entwicklungshinderlichen Bedingungen für Jugendliche in Verbindung gestellt (Rabold & Baier, 2013, S. 169).

Doch welche Rolle spielt der städtische Raum bei der Entstehung von Jugendgewalt?

Dieser Fragestellung wird in der vorliegenden Forschungsarbeit nachgegangen. Dabei wird das Phänomen Jugendgewalt auf den verschiedenen Ebenen beleuchtet. Auch städtische Prozesse werden untersucht, um anschließend bewerten zu können, inwieweit diese und Gewalt im Jugendalter in einem Zusammenhang stehen. Dies bildet parallel die Basis für den zweiten Schwerpunkt der Forschung. Denn nicht nur die Begutachtung der möglichen Einflussfaktoren ist bedeutend – auch die Betrachtung der Möglichkeiten, diesen entgegenzuwirken, stellen eine Notwendigkeit dar. Daher wird sich im weiteren Verlauf mit der zweiten Forschungsfrage auseinandersetzt:

Wie werden Präventions- und Interventionsmöglichkeiten im städtischen Raum gestaltet, um Jugendgewalt entgegenzuwirken? Hierbei sollen die verschiedenen Möglichkeiten im Fokus stehen, die für eine erfolgreiche Gewaltprävention und -Intervention benötigt werden, um der Vielschichtigkeit des Jugendgewaltphänomens begegnen zu können.

Zunächst wird im zweiten Kapitel die Lebensphase Jugend thematisiert, indem unter anderem die Entwicklung Jugendlicher und ihre Perspektiven beleuchtet werden. Anschließend werden im dritten Kapitel die möglichen Ursachen für Gewalt näher betrachtet. Hierfür wird der Begriff Gewalt differenziert und es werden verschiedene Modelle und Erklärungsansätze vorgestellt. Im nachfolgenden Kapitel werden die Gewaltrisikofaktoren dargelegt, die insbesondere für Jugendliche gelten. Zusätzlich wird sich mit den Entwicklungen der Jugendgewalt mit Hilfe der Erkenntnisse im Hell- und Dunkelfeld auseinandergesetzt. Im Fokus des fünften Kapitels steht die Stadt und ihre Charakteristika, einschließlich der Bedeutung von Quartieren,

Sozialräumen und Segregation. In dem darauffolgenden Kapitel werden die theoretischen Grundlagen zusammengeführt, um eine erste Einordnung zur Rolle des städtischen Raums auf die Entstehung von Jugendgewalt vornehmen zu können. Das siebte Kapitel handelt von den verschiedenen Ansätzen und Gestaltungsmöglichkeiten der Präventions- und Interventionsmaßnahmen, um Jugendgewalt entgegenzuwirken. Anschließend wird das Forschungsdesign der qualitativen Untersuchung dargelegt. In Kapitel neun werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt, die im nächsten Schritt diskutiert, interpretiert und mit der Theorie in Verbindung gebracht werden. Abschließend werden die Erkenntnisse der Forschungsarbeit in einem Fazit formuliert.

Da (Jugend)Gewalt ein komplexes Phänomen ist, wird sich in der vorliegenden Arbeit auf die personale Gewalt konzentriert. Dabei wird vor allem die physische Gewalt im Fokus stehen. Dennoch werden andere Gewaltformen im Rahmen der Forschungsarbeit nicht außer Acht gelassen, da die verschiedenen Formen meist nicht eindeutig voneinander zu trennen sind und fließend ineinander übergehen (Koch-Gromus & Pawils, 2016, S. 1).

Die Opferperspektive ist grundsätzlich bei dem Jugendgewaltphänomen nicht außer Acht zu lassen. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt jedoch auf der Untersuchung der Täter*innenperspektive, da ein umfassendes Verständnis von gewalttätigen Verhaltensweisen und deren Motivationen essenziell ist, um effektive präventive und intervenierende Maßnahmen zu entwickeln. Durch die Analyse der Täter*innenperspektive können Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Identifizierung von Risikofaktoren, der Entwicklung von Interventionen und der Verringerung von Gewalt beitragen können.

2 Lebensphase Jugend

Das folgende Kapitel betrachtet die verschiedenen Aspekte der Lebensphase Jugend und beleuchtet die Begrifflichkeit Jugend, die verschiedenen Entwicklungsprozesse und die Perspektiven Jugendlicher. Ziel des Kapitels ist es, ein umfassendes Verständnis für diese Lebensphase zu erhalten.

2.1 Definition

Der Begriff Jugend wird vielseitig und auch uneinheitlich in den Fachgebieten eingesetzt (Niekrenz & Witte, 2018, S. 382). Eine Definition ist grundsätzlich an rechtliche und kulturelle Faktoren gebunden und muss im Zusammenhang mit den geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Deshalb gibt es bei der Alterseingrenzung der Jugendphase je nach Ansatz große Unterschiede (Harring & Schenk, 2018, S. 114).

Laut §1 Abs. 1 S. 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind Jugendliche „Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind“. In der Biologie beginnt die Adoleszenz mit der Geschlechtsreife, welche allerdings individuell je nach Entwicklungsstand eintritt und somit schwer auf ein Alter festzulegen ist. Ebenso schwierig ist es, das Ende der Jugendphase zu bestimmen. Oft kennzeichnet die Vollendung des 18. Lebensjahres den Eintritt in das Erwachsenenalter, jedoch variiert auch dies je nach Perspektive. Beispielsweise können in Bezug auf die Strafmündigkeit Heranwachsende bis zum Alter von 21 Jahren je nach Reife in das Jugendstrafrecht anstatt in das Erwachsenenstrafrecht eingeordnet werden (Harring & Schenk, 2018, S. 114).

Die Jugend stellt dabei eine „soziokulturelle Konstruktion“ dar (Anhorn, 2011, S. 25). Sie ist als eine selbstständige Lebensphase zu verstehen und wird individuell mit ihren Konflikten, Schwierigkeiten und Herausforderungen betrachtet (ebd., S. 26). Jugendliche werden mit diversen gesellschaftlichen Bedingungen konfrontiert, die es zu bewältigen gilt. Die Familie, der Bildungssektor oder auch der Arbeitsmarkt sind nur ein Bruchteil dieser Aufgaben (ebd., S. 25). Jugend ist eins der am kontroversesten diskutierten Themen in der Öffentlichkeit. Sie bietet den geeigneten Raum für Debatten gesellschaftlicher Diskrepanzen und scheint dabei ein „unerschöpfliches Medium und legitimer Ort der Thematisierung gesellschaftlicher Unordnung und Regellosigkeit“ zu sein. Obwohl für die gesellschaftlichen Missstände Faktoren wie soziale Ungerechtigkeit und Benachteiligung die Ursachen darstellen, wird das Verhalten der Jugend

problematisiert und zum Teil dafür verantwortlich gemacht. Dies wird insbesondere seitens der Medien, der Politik und der Wirtschaft kommuniziert (ebd., S. 23).

2.2 Entwicklung

Jugendliche werden mit vielen Anforderungen hinsichtlich ihrer Entwicklung konfrontiert. Der Übergang von der Kindheit in das heranwachsende Alter ist mit zahlreichen Aufgaben verbunden, die nicht immer leicht zu bewältigen sind (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 24). Havighurst hat 1972 diese Entwicklungsaufgaben, die es zu erfüllen gilt, für jede Lebensphase vom Säuglings- bis ins späte Erwachsenenalter dargelegt (ebd., S. 25). Die Aufgaben für die Jugendphase, die durch Havighurst für das Alter 12 bis 18 festgelegt wurde, haben Hurrelmann und Quenzel an die heutige Jugend angepasst (ebd., S. 25 f.). Dabei haben sie die Entwicklungsaufgaben in vier verschiedene Bereiche unterteilt (Hurrelmann & Quenzel, 2022, S. 24 f.), in denen zwischen individuellen und gesellschaftsbezogenen Aufgaben unterschieden wird (ebd., S. 25 ff.).

Im Bereich *Qualifizieren* soll die Wahrnehmung und geistige und soziale Fähigkeiten entwickelt werden, um Tätigkeiten nachzugehen, die der persönlichen Entfaltung dienen und gleichzeitig einen gesellschaftlichen Nutzen haben. Auf der individuellen Ebene sollen diese Fähigkeiten angewandt werden können. Zusätzlich sollen Jugendliche soziale Verantwortung übernehmen. Durch das erfolgreiche Absolvieren der Entwicklungsaufgaben können Jugendliche soziale Herausforderungen und Leistungsanforderungen bewältigen. Dies stellt insbesondere in schulischen und beruflichen Kontexten eine zentrale Bedingung dar. Auf der gesellschaftlichen Ebene sollen die Jugendlichen sich berufsspezifische Kenntnisse aneignen, um eine Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Dadurch erreichen sie eine ökonomische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit (ebd., S. 24 ff.).

Bei dem *Binden* soll die eigene Identität im Einklang mit dem Körper und der Psyche entwickelt werden. Zusätzlich sollen enge und bedeutsame Beziehungen aufgebaut werden. In der individuellen Dimension sind die Entwicklungsaufgaben psychische und physische Veränderungen und sich verändernde Zustände anzunehmen, sich mit der eigenen Sexualität zu befassen, die Abnabelung vom Elternhaus zu erreichen, eine Geschlechtsidentität zu entwickeln und eine wunschgemäße Partnerschaft einzugehen (ebd., S. 25). Auf der gesellschaftlichen Ebene sollen zusätzlich Verbindungen zu Gleichaltrigen gebildet werden.

Wenn die Verfestigung einer Paarbeziehung gelingt, kann aus dieser unter Umständen eine Ehe mit eigenem Nachwuchs entstehen.

Im Bereich *Konsumieren* wird allgemein die effektive Handhabung von Angeboten innerhalb von Wirtschaft, Freizeit und Medien gemeint. Im Zuge dessen sollen Möglichkeiten entwickelt werden, die einen gesunden Umgang hiermit fördern (ebd., S. 24 f.). Individuell sollen hier soziale Ressourcen geschaffen werden, die bei der psychischen und physischen Erholung unterstützen können. Bereichernde Sozialkontakte, eine adäquate Lebensführung und ein angebrachtes Verhältnis zu Medien, Freizeit und Genussmitteln zählen hier dazu. Auf der gesellschaftlichen Ebene werden Kompetenzen erworben, die dabei unterstützen, sich einen zufriedenstellenden sozialen und wirtschaftlichen Lebensstandard zu realisieren und als Wirtschaftsbürger*in die Optionen der Freizeit-, Wirtschafts- und Unterhaltungsbranche effizient für sich nutzen zu können (ebd., S. 25 ff.).

Beim *Partizipieren* sollen eigenständige Werte und Leitlinien entwickelt werden. Außerdem soll das Ziel hierbei sein, selbständig soziale Lebensbedingungen zu strukturieren (ebd., S. 25). Individuell werden moralische Überzeugungen gebildet, die physische und psychische Handlungsstrategien vereinen, um die individuelle Lebensgestaltung positiv zu empfinden (ebd., S. 26). Gesellschaftlich sollen die Jugendlichen Partizipationskompetenzen entwickeln, um eigene Wünsche innerhalb der Gemeinschaft zu kommunizieren. Durch das Einbringen in gesellschaftliche Institutionen soll die soziale Verbundenheit in der Gemeinschaft gestärkt werden. (ebd., S. 27).

Die individuelle und die gesellschaftliche Dimension bedingen sich bei den jeweiligen Entwicklungsbereichen gegenseitig. Können Jugendliche alle der vier Bereiche erfolgreich bewältigen, werden aus der Entwicklungsperspektive die Grundlagen für eine soziale Integration in die Gesellschaft und zur Bildung einer sozialen Identität erreicht (ebd., S. 27). Das erfolgreiche Absolvieren der verschiedenen Entwicklungsaufgaben ist eine Voraussetzung für weitere positive Entwicklungsverläufe in allen Lebensphasen (Weichold & Blumenthal, 2018, S. 170).

Im kognitiven Bereich finden im Jugendalter ebenfalls bedeutende Entwicklungen statt. Die biologischen Prozesse und die Neustrukturierung des Gehirns stehen in einer Wechselwirkung mit den (kulturellen) Lernerfahrungen, welche auch das Wissen der Jugendlichen erweitern. Die Jugendphase ist dadurch von einer hohen Verletzbarkeit geprägt (Ziegler, Deiglmayr,

Schalk & Stern, 2018, S. 170). Zudem gibt es eine starke Vernetzung von kognitiven Lernvorgängen und der Ausbildung der Selbstregulationskompetenz. Diese ist im Jugendalter noch nicht vollständig entwickelt, weshalb Jugendliche nicht vollumfänglich in der Lage sind, ihre emotionalen Reaktionen und Impulse angemessen zu regulieren. Damit die Jugendlichen Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit erfahren können, brauchen sie Unterstützung bei der Aneignung von Selbstregulationsfähigkeiten. Auch die Fähigkeit zum kritischen Denken ist eine wichtige kognitive Entwicklungsaufgabe in der Jugendphase. Die Jugendlichen sollten die Kompetenz entwickeln, absolutistische Überzeugungen zu hinterfragen und verschiedene Informationen und Perspektiven zu überprüfen, um daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Fähigkeit zum kritischen Denken und die Selbstregulationskompetenz sind bedeutende Entwicklungsziele und beeinflussen stark, wie die Jugendlichen in der Zukunft schwierige Situationen und Entscheidungen handhaben (ebd., S. 179).

Bei der emotionalen Entwicklung konnte in der Jugendphase anhand von Untersuchungen eine Abnahme von Ängsten im Alter von 10 bis 18 Jahren festgestellt werden. Außerdem ist im Alter von 13 bis 16 Jahre eine leichte Zunahme negativer Emotionen erkennbar, dennoch ist die Grundstimmung im Jugendalter durchschnittlich neutral bis leicht positiv. Grundsätzlich neigen Mädchen stärker zu negativen Emotionen als Jungen. Besonders im Alter von 13 bis 15 Jahren ist bei Mädchen ein deutlicher Anstieg erkennbar (Zimmermann, Çelik, Podewski & Iwanski, 2018, S. 186). Charakteristisch für die Jugendphase sind Stimmungsschwankungen, welche ebenfalls besonders bei den 13- bis 15-Jährigen ausgeprägt sind (ebd., 195). Auch das Schamgefühl in sozialen Bewertungssituationen ist typisch für das Jugendalter. In der frühen Erwachsenenphase wird die Tendenz zu Schamgefühlen überwiegend durch Schuldgefühle ersetzt. Einfluss auf die emotionale Entwicklung und die Strategien der Emotionsregulation haben individuelle Faktoren, die emotionale Sozialisation und die Bindung zu den Eltern (ebd., 192 ff.). Eine hohe Relevanz für die Emotionalität und Impulsivität haben auch soziale Bewertungen durch Peergroups (ebd., S. 195).

Die Sozialkompetenzentwicklung ist bedeutend für eine positive Gesamtentwicklung Jugendlicher (Scheithauer, Braun, König, Bruckmann & Warncke, 2018, S. 233) und kann zu einer erfolgreichen Bewältigung zukünftiger Anforderungen beitragen (ebd., S. 220). Zu den sozialen Kompetenzen zählen verschiedene Fähig- und Fertigkeiten, unter anderem die Konfliktfähigkeit, die Kommunikationsfähigkeit und die Fertigkeit, sich in sozialen Situationen angemessen und normentsprechend zu verhalten (ebd., S. 218).

Besonders die Identitätsentwicklung ist ein relevanter Bestandteil des Jugendalters. Die Jugendlichen beschäftigen sich mit Fragen nach der eigenen Persönlichkeit und den eigenen Zielen und Werten (Hannover, Wolter & Zander, 2018, S. 238). Außerdem treffen Jugendliche relevante Entscheidungen für ihre Lebensgestaltung in Bereichen wie Schule oder bei der Berufswahl (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 24).

Jugendliche können in verschiedenen Kontexten bei ihrer Entwicklung unterstützt und beeinflusst werden. Die Eltern spielen dabei eine bedeutende Rolle, denn sie haben einen direkten Einfluss auf die soziale Reifung (Hurrelmann & Quenzel, 2022, S. 28 f.). Auch wenn in der Jugendphase eine Abnabelung vom Elternhaus geschieht und Kontakte zu Gleichaltrigen mehr an Relevanz gewinnen, spielen die Eltern nach wie vor eine wichtige Rolle im Leben der Jugendlichen (Kuhn & King, 2021, S. 1309). Besonders bei emotionalen Belastungen sind Eltern weiterhin wichtige Bezugspersonen (Staats, 2021, S. 65). Sie sollten ein Verständnis für die verschiedenen psychischen Prozesse entwickeln, die zu den (Persönlichkeits-)Veränderungen ihrer Kinder führen, um sie angemessen zu unterstützen (Diem-Wille, 2017, S. 103).

Geschwisterliche Beziehungen bieten in der Jugendzeit einen sicheren Raum, um Verhaltensweisen auszutesten, ohne negative soziale Konsequenzen fürchten zu müssen. Auch wenn in der Jugendphase zwischen Geschwistern immer wieder eine Distanz besteht, verbringen sie auch in diesem Lebensabschnitt regelmäßig Zeit miteinander (Kreuzer, 2022, S. 175). Geschwister können auch die Sozialkompetenz fördern, da in den Beziehungen Konflikte und Kritikpunkte entstehen und so ein Umgang damit geübt wird. Sie lernen, bei Uneinigkeiten eine gemeinsame Alternative auszuhandeln und Zugeständnisse machen (ebd., S. 179).

Peers stellen einen weiteren bedeutenden Einflussfaktor für die Entwicklung von Jugendlichen dar. Als Peers werden Gruppen von Jugendlichen bezeichnet, die sich in einem ähnlichen Alter befinden und durch verschiedene Umstände häufig zusammenfinden. Zum einen bestehen sogenannte Peerkontakte, diese können beispielsweise durch das Besuchen der gleichen Schulklasse entstehen. Hierbei sind die Jugendlichen regelmäßig in Kontakt, der jedoch nicht (unbedingt) auf freiwilliger Basis besteht. Peergroups sind hingegen dadurch charakterisiert, dass die Jugendlichen freiwillig Zeit miteinander verbringen (Hoffmann, 2018, S. 897 f.). In der Forschung werden der Einfluss und die Relevanz von Peergroups kontrovers und innerhalb verschiedenster Kontexte diskutiert, wodurch die Bedeutsamkeit dieser erkennbar wird. Sie

können als Ressource dienen und demnach eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Jugendlichen haben (ebd. S. 907 ff.). Beispielsweise können Peergroups bei der Werteorientierung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen unterstützen (Scheithauer, Braun, König, Bruckmann & Warncke, 2018, S. 220). Jedoch können sie auch als Risikofaktor bewertet werden (Hoffmann, 2018, S. 907 ff): Negative Erfahrungen mit den Gleichaltrigen, insbesondere in Form von Mobbing und sozialer Ausgrenzung, können sich auf Dauer nachteilig auf die Sozialkompetenzentwicklung auswirken (Scheithauer et al., 2018, S. 223). Diese Entwicklungsdefizite können zu kurz- und langfristigen hinderlichen Gesamtentwicklungsfolgen führen (ebd., S. 233).

Peergroups können auch der Identitätsfindung und -gestaltung dienen. Durch eine selbstgewählte Gruppenzugehörigkeit können die Jugendliche ihre Selbstwahrnehmung nach außen präsentieren und damit die Fremdwahrnehmung beeinflussen (Hannover, Wolter & Zander, 2018, S. 244). Vor allem bei männlichen Jugendlichen wird die Entwicklung der Identität durch den Einfluss gleichaltriger, gleichgesinnter Jugendlicher definiert (Heinemann, 2012, S. 124; Baier, 2012, S. 43). Um ihrem eigenen Idealbild zu entsprechen, profilieren sich Jugendliche, insbesondere in gruppendynamischen Zusammenhängen, häufig durch ihr Auftreten (Stickelmann, 2014, S. 34).

Der schulische Kontext zeigt sich als weitere Sozialisationsinstanz, denn Leistungserfolge und soziale Prozesse bedingen sich hier gegenseitig. Es werden bestimmte kognitive Anforderungen an die Jugendlichen gestellt, um den späteren Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Insbesondere im Jugendalter unterscheiden sich physische und kognitive Entwicklungsfortschritte signifikant voneinander. Auch die Motivation der Jugendlichen variiert stark, dies ist jedoch alterstypisch. Das Bestreben der Jugendlichen, mehr Selbständigkeit zu erhalten, steht in einem direkten Konflikt zu den notwendigen schulischen Anpassungen. Dies verlangt eine gewisse Flexibilität der schulischen Akteur*innen, um den unterschiedlichen Entwicklungsfortschritten der Jugendlichen gerecht zu werden und ein selbstorganisiertes Lernen zu fördern (Weichold & Silbereisen, 2018, S. 256 f.).

Schwierige Erlebnisse und Stress im Alltag stellen die Jugendlichen zusätzlich vor Herausforderungen. Stresssituationen stehen im Jugendalter häufig mit der Schule in Verbindung. So kann eine anstehende Klassenarbeit, eine schlechte Note oder Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben für Anspannung sorgen. Auch soziale Stressfaktoren durch Konflikte

innerhalb der Familie oder in Peersgroups können für Unruhen verantwortlich sein. Zu schwierigen Ereignissen im Jugendalter können Situationen wie der Verlust eines Familienmitglieds, die Trennung der Eltern oder auch Gewalterfahrungen zählen (Eschenbeck & Knauff, 2018, S. 34).

Die Beschaffenheit der Ressourcen und Schutzfaktoren, über die Jugendliche verfügen, sind entscheidend für das individuelle Vorgehen der Bewältigung der zahlreichen Entwicklungsaufgaben. Normabweichende Verhaltensweisen können sowohl grundlegend daran hindern, Entwicklungsaufgaben positiv zu meistern, als auch das Resultat von unzureichenden Bewältigungsstrategien sein (ebd., S. 47).

2.3 Perspektiven

Um die Perspektiven und Wertevorstellungen von Jugendlichen zu untersuchen, wurden im Rahmen der 18. Shell-Studie repräsentative Befragungen mit Jugendlichen durchgeführt. Zweck der Studie ist insbesondere, den Jugendlichen eine Stimme zu geben und ihre Bedürfnisse zu analysieren. Mit Hilfe von Interviews und standardisierten Fragebögen wurden Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren befragt (Quenzel, Hurrelmann, Albert & Schneekloth, 2019, S. 325 ff.) Im Folgenden werden einige, für die vorliegende Forschung wichtige Aspekte der Shell-Studie vorgestellt.

Die Bedingungen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt spielen eine bedeutende Rolle für die persönliche und schulische Entwicklung der Jugendlichen. Bei schlechten Voraussetzungen sinkt die Motivation einen Bildungsabschluss anzustreben und kann dann zu weiteren Risikofaktoren bei Entwicklungsaufgaben führen. Veränderungen im schulischen Bereich (z.B. von G9 zu G8 und wieder zurück) haben die Jugendlichen in der Vergangenheit vor viele neue Herausforderungen gestellt. Außerdem sind auch einige Ungleichheiten in der Bildungspolitik erkennbar, welche vermehrt für Verunsicherungen bei den Jugendlichen sorgen. Die nicht einheitliche Planung seitens der Politik führt dazu, dass in den verschiedenen Bundesländern signifikante Unterschiede von Bildungsangeboten herrschen. Auch die Unterschiede im Bildungsbereich vom städtischen und ländlichen Raum nehmen weiterhin zu (Albert, Hurrelmann & Quenzel, 2019, S. 38).

Heranwachsende müssen mittlerweile mehr Zeit und Fleiß für eine erfolgreiche Bildung aufbringen (Dohmen, 2019, S. 46 ff.). Der Zugang zu einem Arbeitsplatz erscheint zunächst

leicht, da die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt aufgrund fehlender qualifizierter Mitarbeiter*innen nach wie vor hoch ist. Allerdings ist dabei eine gute Ausbildung die Voraussetzung (Albert et al., 2019, S. 38). Hier macht sich die Kehrseite der vermeintlich guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar: Jugendliche, die über keinen oder einen niedrigen Schulabschluss verfügen, haben somit Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Diese Situation sorgt dafür, dass Jugendliche, die nicht das Gymnasium besuchen, mehr Bedenken bezüglich ihrer späteren beruflichen Chancen haben (Quenzel et al., 2019, S. 318). Das System Schule ist somit für Jugendliche aus den unteren Sozialschichten auch aktuell noch ein Bereich, der mit vielen negativen Gefühlen in Verbindung gebracht wird. Auch die daraus resultierende Frustration aufgrund der fehlenden Perspektive, den präferierten Beruf erlernen zu können, ist dabei als maßgeblich und relevant zu benennen. Vor allem männliche Jugendliche aus den benachteiligten Schichten haben Schwierigkeiten, positive Ergebnisse innerhalb der Schule zu erreichen (ebd.)

Die soziale Ungleichheit in Deutschland beschäftigt außerdem einige der Jugendlichen. Fast jede*r fünfte Jugendliche ist von relativer Armut betroffen (ebd., S. 316 f.). Somit müssen die Familien der Betroffenen mit ca. 60% weniger des Durchschnitts an Einkommen in Deutschland auskommen. Aber nicht nur der finanzielle Aspekt ist relevant – auch das Gefühl der Zugehörigkeit spielt hier hinein. Jugendliche, die aus den weniger privilegierten Schichten kommen, fühlen sich weniger zugehörig und häufig von der Gesellschaft ausgegrenzt. Das sorgt für Unzufriedenheit bei den Betroffenen, die täglich mit einem Gefühl von Benachteiligung konfrontiert werden. Um mehr am sozialen Leben teilhaben zu können, wünschen sich die Betroffenen mehr Unterstützung seitens der Politik. Die Jugendlichen sind einerseits zuversichtlich, dass grundsätzlich die Chancen auf soziale Zugehörigkeit durch eine gute Bildung gesteigert werden können, die Anforderungen hierfür sind jedoch sehr hoch und es besteht ein Risiko, diesen nicht gerecht zu werden (ebd.).

Das Ausmaß der sozialen Ungleichheit der Jugendlichen in Deutschland ist von mehreren Aspekten abhängig. Faktoren wie Geschlecht, Schulform, Wohnort und ethnische Hintergründe erscheinen hier maßgeblich (ebd.). Die Diskussion, dass die Schere der Ungleichheit weiter zunimmt, ist seitens der Politik bekannt, jedoch stellt diese bereits seit längerem ein fortschreitendes Problem dar (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 18 ff.). Jugendliche aus den nicht privilegierten Schichten beschreiben ein erhöhtes Konfliktpotential

innerhalb der Familie aufgrund von fehlenden finanziellen und materiellen Ressourcen (Quenzel et al., 2019, S. 317).

Insgesamt ist im Vergleich zur ersten Durchführung der Shell Studie im Jahr 2002 in einigen Bereichen ein positiver Trend erkennbar. Beispielsweise spielen für die Jugendlichen Faktoren wie Geschlecht, ethnische Hintergründe oder finanzielle Lage bei anderen Gleichaltrigen zunehmend eine geringere Rolle (ebd., S. 324). Jedoch ist nach wie vor eine deutliche ungleiche Verteilung von materiellen und sozialen Voraussetzungen in Deutschland erkennbar, wodurch der erfolgreiche berufliche Werdegang von Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten erschwert wird. Soziale Benachteiligung beeinflusst die Zukunftsaussichten der Jugendlichen und kann, insbesondere bei den unprivilegierten Schichten, ein Gefühl von „sozialer Exklusion“ vermitteln (ebd., S. 317).

3 Gewalt

Dieser Teil der Arbeit hat zum Ziel, einen umfassenden Einblick in das Phänomen Gewalt zu geben und beschäftigt sich mit der Definition und den Gewaltformen. Des Weiteren werden die möglichen Ursachen von Gewalt anhand verschiedener Erklärungsmodelle dargestellt. Hierbei ist es sinnvoll, Gewalt mit Hilfe mehrerer Theorien zu erklären, denn die Verwendung nur einer Theorie reicht nicht aus, um dem vielschichtigen Phänomen gerecht zu werden (Kilb, 2020, S. 157).

3.1 Definition und Gewaltformen

Gewalt ist ein Phänomen, welches in vielen Formen und Bereichen vorkommen kann. Sie klar zu definieren ist nicht einfach, da die Bedeutung von Gewalt aus vielen Blickwinkeln betrachtet werden kann und von verschiedenen Faktoren abhängig ist (Heimann, 2020, S. 35). Eine eindeutige Ansicht von Gewalt gibt es sowohl im wissenschaftlichen als auch im alltäglichen Kontext nicht (Schubarth, 2020, S. 35). Auch die Grenzen von Gewalt sind nicht definierbar, denn individuelle soziale Konstruktionen spielen hierbei eine Rolle (Meßelken, 2018, S. 14). Es handelt sich um ein wandelbares Phänomen, welches mit unterschiedlichen Überzeugungen verbunden sein kann (Heimann, 2020, S. 4). Der Begriff Gewalt wird zudem innerhalb vieler Kontexte verwendet, wodurch eine Zuordnung erschwert wird (Imbusch, 2018, S. 151). Begriffe, die außerdem inhaltlich, je nach Kontext, als Synonym für Gewalt benutzt werden,

sind „Aggressivität, Aggression, Mobbing, Bullying, Vandalismus, Amoklauf, Devianz, Delinquenz, Kriminalität, Störungen des Sozialverhaltens, Persönlichkeitsstörungen, usw.“ (Schubarth, 2020, S. 35).

Die Leitbegriffe der Disziplinen unterscheiden sich ebenfalls: In der Psychologie wird oft der Begriff „Aggression“ verwendet. Laut Politi ist Aggression ein „spezifisches, zielgerichtetes Verhalten mit der Absicht einen anderen zu schädigen“ (Politi, 2020, S. 2). Diese Absicht kann auch das Beschädigen von Gegenständen anderer beinhalten (ebd.). In der (Sozial-)Psychologie untersucht man insbesondere psychische oder genetische Faktoren von Gewalt. In der Soziologie hingegen wurde früher die Begrifflichkeit „abweichendes Verhalten“ und inzwischen zunehmend „Gewalt“ genutzt (Schubarth, 2020, S. 40). Aus sozialwissenschaftlicher Sicht zählt Gewalt zu dem „schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriff der Sozialwissenschaften“, so der Soziologe Peter Imbusch (Imbusch, 2002, S. 26). Laut Imbusch ist Gewalt eine Aktion, bei der Macht ausgeübt wird. Dabei kann die Gewalt entweder aus sich selbst heraus erfolgen, eingesetzt werden, um ein Ziel zu erreichen oder als Mittel genutzt werden, um jemanden langfristig zu unterwerfen (Imbusch, 2018, S. 151). In der Soziologie werden im Wesentlichen die Sozialstrukturen und die Prozesse, die einer der vielen Faktoren bei der Entstehung von Gewalt darstellen können, untersucht (Imbusch, 2018, S. 152).

Genauso komplex und vielseitig wie die Definition von Gewalt, sind die verschiedenen Formen (Heimann, 2020, S. 4). Bei der personalen Gewalt hat eine Person die Absicht, einem anderen Menschen, Lebewesen oder Gegenstand zielgerichtet Schaden zuzufügen. Diese Schädigung kann physisch, aber auch psychisch stattfinden (Kunczik, 1998, S. 13). Die strukturelle Gewalt beschreibt eine Machtausübung, die nicht durch direkte Täter*innen ausgeübt wird, sondern durch gesellschaftliche Systeme zu einer sozialen Ungleichheit führt. In diesem Zusammenhang steht Gewalt für jegliche Umstände, durch deren Einfluss Menschen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten begrenzt werden und hinter ihren möglichen Chancen zurückbleiben (Imbusch, 2018, S. 151). Bei der kulturellen Gewalt wird die Ausübung direkter oder struktureller Gewalt durch kulturelle Faktoren, wie beispielsweise Weltanschauungen oder Religionen, legitimiert. Dies führt zu einer veränderten Wahrnehmung von Gewalt, da sie so verharmlost werden kann (ebd., 2018, S. 151 f.) In der Typologie der Weltgesundheitsorganisation werden die jeweiligen Gewaltformen weiter spezifiziert. Hier werden körperliche, psychische, sexuelle und Deprivation als Gewaltformen benannt. Jedoch

sind grundlegend die verschiedenen Gewaltformen nicht voneinander abzugrenzen, sondern können sich überschneiden und zeitgleich auftreten (Koch-Gromus & Pawils, 2016, S. 1).

3.2 Ursachen

„Gewalt ist ein außerordentlich komplexes Phänomen, das in der Wechselwirkung zahlreicher biologischer, sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Faktoren wurzelt.“ (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 13).

Für Gewalt und Aggression gibt es in der Psychologie und Soziologie verschiedene Erklärungsmodelle. Die psychologischen Erklärungsmodelle setzen den Fokus auf die psychischen Dispositionen einer Person, sowie auf ihre Bedürfnisse und Gefühle, während in der Soziologie vor allem auf das Lebensumfeld und die sozialen Gegebenheiten geachtet wird (Schubarth, 2020, S. 40). Im Folgenden werden beispielhaft Modelle aus der Soziologie und der Psychologie vorgestellt, da diese für die folgende Arbeit relevant erscheinen.

In der Psychologie wird sich zur Ursachenfindung von Gewalt seit mehreren Jahren vor allem mit drei Erklärungsmodelle auseinandergesetzt: Die Triebtheorie, die Frustrations-Aggressions-Theorie und die Lerntheorien (Gugel, 2018, S. 114). Während bei Freuds dualistischer Triebtheorie zunächst die Sexualität im Vordergrund stand, rückte 1920 in dem Buch „Jenseits des Lustprinzips“ der Lebens- gegen Todestrieb und damit die Aggressivität in den Fokus (Straßmaier & Werbik, 2018, S. 55). Freud geht von einer angeborenen Aggression aus, welche durch gemeinschaftliche Interessen und Normen unterdrückt wird (Sell, 2021, S. 21). Die Triebtheorie wurde aus verschiedenen Gründen oft kritisiert (Breiner & Kolibius, 2019, S. 13), beispielsweise aufgrund der mangelnden empirischen Evidenz (Gugel, 2006, S. 62). Gänzlich widerlegt wurde sie allerdings nicht (Breiner & Kolibius, 2019, S. 13).

Eine weitere Theorie ist die Frustrations-Aggressions-Theorie von Dollard und seinen Kollegen. Die Theorie geht davon aus, dass die Ursache von Aggression immer eine vorangegangene Frustration ist. Die Frustration steht hier für die Verhinderung einer Bedürfnisbefriedigung (Sell, 2021, S. 23). Personen- und umweltbezogene Bedingungen haben Einfluss darauf, ob es nach einer Frustration zu Aggression kommt. Die Angst vor Sanktion kann beispielsweise zu einer Unterdrückung der aggressiven Reaktion führen. Außerdem kann es zu einer Aggressionsverschiebung kommen: Wenn die Aggression nicht gegen die auslösende Person gerichtet werden kann (zum Beispiel auf Grund von Machtverhältnissen),

wird sie an einem dritten, außenstehenden Menschen ausgelassen (Krahé, 2015, S. 24). Allerdings konnte sich die Frustrations-Aggressions-Theorie in der Wissenschaft als alleinige Erklärung für Aggression nicht durchsetzen. Es gibt keine empirischen Belege für eine Verminderung von aggressivem Verhalten bei einer frustationsgeringen Erziehung. Somit kann die Frustrations-Aggressions-Theorie höchstens als Teilerklärung bei der Aggressionsentstehung angesehen werden (Sell, 2021, S. 24).

Bei den lerntheoretischen Ansätzen wird davon ausgegangen, dass durch die Mechanismen *direkte Verstärkung* und das *Modelllernen* aggressive Verhaltensweisen beeinflusst werden können (Krahé, 2016, S. 130): Bei der direkten Verstärkung kann Aggression, wie jedes andere Verhalten, verstärkt werden, wenn es dabei geholfen hat, an das individuelle Ziel zu kommen (Kornadt, 2011, S. 35f.). Tritt also nach dem Einsatz von aggressivem Verhalten ein Erfolg ein, wird dieses Verhalten verstärkt und mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut eingesetzt (Gugel, 2018, S. 114). Dies kann zu einer langfristigen Verhaltensänderung in Bezug auf das Erreichen der Ziele führen (Kornadt, 2011, S. 35 f.).

Beim Modelllernen geht es um das Lernen durch Beobachtung und Imitation (Krahé, 2016, S. 130). Dazu hat Albert Bandura Ende der 1970er Jahre die sozial-kognitive Lerntheorie entwickelt und neue Erkenntnisse gewonnen (Roupetz, 2018, S. 162 f.). Durch Untersuchungen konnte der Einfluss von beobachtetem Lernen auf aggressives Verhalten belegt werden. So führten Bandura, Bob und Ross im Jahr 1961 ein Experiment mit mehreren ungefähr 4-jährigen Kindern durch, die in aufgeteilten Gruppen nacheinander in einen Raum gebracht wurden, in dem sich eine aufblasbare Puppe befand. Ein Teil der Kinder konnte beobachten, wie ein erwachsener Mensch sich der Puppe gegenüber aggressiv verhielt, gewalttätig wurde und sie beschimpfte. Die gezeigten Aggressionsformen waren den Kindern bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt, beispielsweise wurde der Puppe mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen. Der andere Teil der Kinder beobachtete die erwachsene Person dabei, wie sie sich ruhig verhielt und in dem Raum spielte. Nach der Beobachtung wurde für die Kinder ein Frustrationsreiz gesetzt, indem ihnen Spielzeug zunächst gegeben und dann wieder weggenommen wurde. Im Anschluss wurden die Kinder einzeln in den Raum mit der Puppe gebracht, wo sie zwanzig Minuten lang von den Untersucher*innen beobachtet wurden. Die Kinder, die aggressives Verhalten des/der Erwachsenen gesehen hatten, zeigten deutlich aggressivere Verhaltensweisen als die Kinder, die der friedlichen Person zugesehen hatten. Zusätzlich waren

viele der aggressiven Verhaltensweisen eine Imitation der erwachsenen Person, die die Kinder bei der Beobachtung zum ersten Mal gesehen hatten (Straßmaier & Werbik, 2018, S. 152 f.).

Bandura hat drei Effekte bei dem Modelllernen erkannt. Der modellierende Effekt tritt ein, wenn ein bisher unbekanntes Verhalten beobachtet und übernommen wird. Dies ist bei der Untersuchung mit der Puppe eingetreten. Bereits bekanntes und erlerntes Verhalten kann zusätzlich verstärkt oder gehemmt werden. Wenn eine Person dabei beobachtet wird, wie sie für ihr Verhalten belohnt wird, kann es dazu führen, dass der/die Beobachter*in dieses Verhalten häufiger imitiert („Enthemmungseffekt“) (Roupetz, 2018, S. 164). Hier spricht man auch von einer stellvertretenden Verstärkung (Krahé, 2016, S. 130). Wenn die Person hingegen negative Konsequenzen durch ihr Verhalten erfährt, ist die Wahrscheinlichkeit der Nachahmung durch den/die Beobachter*in geringer („Hemmungseffekt“). Vom Auslöseeffekt wird gesprochen, wenn ein Verhalten durch Beobachtung ähnlich, aber nicht identisch imitiert wird (Roupetz, 2018, S. 164).

In der Soziologie wird sich unter anderem mit Integrations-Desintegrations-Dynamiken auseinandersetzt (Heitmeyer, 2018, S. 146). Die Soziale Desintegration kann eine Ursache für Gewaltphänomene darstellen (Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 212). Die dazugehörige Theorie beschäftigt sich mit den möglichen negativen Folgen aufgrund von moderner werdenden Ansichten der Gesellschaft (Heitmeyer, 2010, S. 5). Die Veränderung von Werten und Normen verschafft zwar mehr Freiräume, jedoch steigen zeitgleich auch die Anforderungen an jedes Individuum. Die Prozesse aufgrund der Enttraditionalisierung, autonome Normen und Werte zu entwickeln, kann zu Ambivalenzen führen und mit Überforderungen einhergehen (Heitmeyer, 1999, S. 68 ff.). Die hinzukommende mangelnde Übernahme an Verantwortung seitens Institutionen und Gemeinschaften, die Gesellschaft bei fundamentalen Existenzbedingungen, einer gesellschaftlichen Wertschätzung und der persönlichen Integrität zu unterstützen, kann zu Desintegrationserfahrungen führen (Kanis, Zdun, Krause & Heitmeyer, 2020, S.12). Hierbei gibt es drei Integrationsdimensionen, in der sowohl die objektive als auch die subjektive Ebene in Betracht gezogen werden. Für jede Dimension existieren Erklärungsansätze für Ursachen einer Gefährdung der sozialen Integration (ebd.):

Bei der *sozialstrukturellen Dimension*, oder auch Reproduktion, beinhaltet diese Gefährdung die mangelnde soziale Absicherung (Kanis et al., 2020, S. 13). Objektiv gesehen kann diese Dimension durch die ausreichende Anzahl an Arbeits-, Wohnungs- und Konsummärkten

gesichert werden. Aber auch die individuelle Zufriedenheit der sozialen und beruflichen Möglichkeiten sind auf der subjektiven Ebene relevant (Freiheit, Groß, Wandschneider & Heitmeyer, 2018, S. 30). Ängste, den Job zu verlieren, beruflich abzustiegen oder nicht aufsteigen zu können, stehen hier im Vordergrund (Kanis et al., 2020, S. 13). Speziell für Jugendliche ist diese Ebene erfüllt, wenn sie einen Schulabschluss erlangen, mit dem sie die Möglichkeit haben, in einem präferierten Berufsfeld tätig zu werden und ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können (Freiheit et al., 2018, S. 30). Trotz der vermeintlich gegebenen Freiheiten der Berufs- und Wohnungswahl sind jedoch immer noch milieuabhängige Ungleichheiten vorhanden, die insbesondere bei den Betroffenen einen erhöhten Druck auslösen können, sich innerhalb der Gesellschaft erfolgreich zu positionieren. Bei den „Verlierern des Modernisierungsprozesses“ kann dies eng mit Emotionen wie Ohnmacht, Wut und Resignation gekoppelt sein und zu einer Gefährdung der Integration führen (Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 222; Kanis et al., 2020, S. 13). Das Individuum könnte dann versuchen, Minderwertigkeitsgefühle durch den Einsatz von Gewalt zu kompensieren (Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 224).

Bei der *institutionell-partizipatorischen Dimension* (Vergesellschaftung) geht es um Mitbestimmung und (politische und institutionelle) Interessensvertretungen. Besonders bei Themen der gesellschaftlichen Verbindung ist es von Bedeutung, dass diese Interessen wahrgenommen und vertreten werden. Auf der objektiven Ebene kann eine soziale Integration sichergestellt werden, wenn die Bürger*innen die Möglichkeit bekommen, sich bei öffentlichkeitsrelevanten Themen beteiligen und positionieren zu können. Auf der subjektiven Ebene führt die Anerkennung der inhaltlichen Standpunkte und Werte zur Sicherstellung der sozialen Integration (Kanis et al., 2020, S. 15). Bei Jugendlichen sind vor allem Partizipationsmöglichkeiten in der Schule oder Freizeiteinrichtungen relevant (Kanis et al., 2020, S. 13). Zu einer Gefährdung dieser kann es kommen, wenn Bürger*innen sich als Individuum seitens der Politik nicht gehört fühlen bzw. keinen Einfluss auf das öffentliche Geschehen haben oder wenn ihnen Behandlungen widerfahren, die sie als benachteiligend empfinden. (Kanis et al, 2020, S. 13; Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 224). Um ein Gefühl der Gerechtigkeit zu erlangen oder sich Respekt zu verschaffen, kann Gewalt hier als Lösung angesehen werden (Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 224).

Die dritte Dimension ist die *personale Dimension* (Vergemeinschaftung), die den Fokus auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung setzt. Objektiv beschreibt dies die Akzeptanz in

(sozialen) Gruppen, trotz einer möglichen Andersartigkeit (Heitmeyer, 2018, S. 149 f.). Die Akzeptanz der Freund*innen und Eltern hat für Jugendliche hierbei die höchste Relevanz (Kanis et al., 2020, S. 14). Subjektiv wird die soziale Integration hier gesichert, wenn diese Bindungen auch an emotionaler Anerkennung gewinnen und die Selbstverwirklichung des Individuums unterstützen (Heitmeyer, 2018, S. 149; Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 220). Soziale Ressourcen gelten hier als Basis, um mit Schwierigkeiten der Beziehungsgestaltung umgehen zu können (Freiheit et al., 2018, S. 30 f.). Wenn die Personen in ihrer Selbstverwirklichung jedoch keine Unterstützung erfahren bzw. das subjektive Gefühl an Zugehörigkeit in sozialen Kontexten fehlt, ist eine Sicherung der sozialen Integration gefährdet (Heitmeyer, 2018, S. 149 f.). Auch mögliche Überforderung der Erziehungspersonen aufgrund der wachsenden „individuellen Ansprüche an gleichberechtigte Beziehungen“ können ein erhöhtes Konfliktpotenzial innerhalb des Familienkontextes fördern (Anhut & Heitmeyer, 2009, S. 222). Wird das Erlangen von sozialen Ressourcen und Kompetenzen nicht ermöglicht, kann Gewalt als Handlungsmöglichkeit zur Bearbeitung von Konflikten innerhalb dieser Beziehungen gelten (ebd., S. 225).

Während früher soziale Integration durch Zwang und Anpassungserwartungen entstand, erfolgt sie in modernen Gesellschaften auf freiwilliger Basis. Werden Individuen auf allen drei Ebenen miteinbezogen und können partizipieren, entsteht das Gefühl der Anerkennung durch die Gesellschaft. Dadurch werden Normen freiwillig akzeptiert und eingehalten. Wenn es allerdings zu einer Desintegration kommt, besteht die Gefahr, dass Menschen bei ihrem Verhalten keine Rücksicht auf die Konsequenzen für andere nehmen. Dies kann zu anti-sozialen Haltungen und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für den Einsatz von Gewalt führen (Heitmeyer, 2010, S. 5). Das Erfahren von Desintegration führt jedoch nicht zwingend zur Gewalttätigkeit. Insbesondere die individuellen sozialen Kompetenzen können die Verarbeitung von Erfahrungen der Desintegration regulieren. Personen mit einem hohen Maß an sozialen Kompetenzen verfügen u.a. über Anpassungsstrategien und können leichter erfahrene Frustration in allen Dimensionen verarbeiten (Anhut, 2005, S. 384 f.).

Die Weltgesundheitsorganisation ist der Meinung, dass ein unzusammenhängendes Betrachten von Gewaltursachen in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen ein Hindernis für einen ganzheitlichen Erklärungsansatz ist. Die Vielschichtigkeit der Entstehung von Gewalt wird in Form eines ökologischen Modells betrachtet, welches vier Ebenen umfasst (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 13). Die individuelle Ebene beschäftigt sich mit

biologischen und persönlichen Faktoren, die das Verhalten und die Neigung zur Gewalttätigkeit einzelner Menschen beeinflussen. Hierzu gehören demographische Merkmale, wie beispielsweise Alter oder Bildungsstand. Auch psychische Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen gehören zu den Faktoren (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 13 f.). Laut Marcus konnte in den letzten 20 Jahren in der Forschung ein Zusammenhang zwischen der Neigung zu Gewalt und bestimmten psychischen Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen, wie beispielsweise Psychosen, bipolaren Störungen oder schweren Depressionen, erkannt werden (Marcus, 2017, S. 6). Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen, schädlicher Gebrauch von Substanzen und ein früh gezeigtes, aggressives Verhalten können ebenfalls potenziell zu einer Erhöhung der Gewaltbereitschaft auf individueller Ebene führen (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 13 f.). Auch das Geschlecht erhöht das Risiko zu Gewalt zu neigen: Männer zeigen mehr aggressive und gewalttätige Verhaltensweisen als Frauen. Hierfür ist die Ursache nicht gänzlich geklärt, es wird jedoch vermutet, dass sowohl biologische als auch soziale und individuelle Faktoren von Bedeutung sind (Preuß, 2012, S. 40 f.). Der Unterschied bezieht sich vor allem auf die Gewaltform; so werden Männer häufiger physisch schwer gewalttätig, während Frauen hingegen zu „kontrollierender und leichter physischer Gewalt neigen“ (Döge, 2013, S. 156 f.). Auf der Beziehungsebene handelt es sich um die Verstärkung von Gewaltpotenzial durch den Einfluss von Familie, Freund*innen oder Peer Groups, wenn diese gewalttätig sind oder gewaltbereites Verhalten zeigen (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 14). Die dritte Ebene fokussiert sich auf die sozialen Umfeld der Gemeinschaft und die Risikofaktoren, die durch die Orte entstehen können. Zu dem sozialen Umfeld gehören Schulen, Freizeiteinrichtungen, Wohnsiedlungen und Arbeitsstellen. Beispielsweise können eine hohe Fluktuation in der Nachbarschaft, Perspektivlosigkeit durch fehlende Arbeitsplätze oder eine hohe Einwohnerdichte Risikofaktoren darstellen (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 14). Die vierte Ebene konzentriert sich auf gesellschaftliche Aspekte. Diese sind meist strukturell, politisch oder kulturell. Ein Beispiel für einen gewaltfördernden Faktor auf dieser Ebene ist, wenn das Kindeswohl eine geringere Bedeutung gegenüber den Rechten der Eltern hat. Auch verankerte, patriarchalische Muster gehören zu den gewaltbegünstigenden Faktoren. Ebenfalls ausschlaggebend kann die soziale und ökonomische Ungleichbehandlung bestimmter Personengruppen durch die Politik sein (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 14).

4 Jugendgewalt

Wie Gewalt wird Jugendgewalt auch als ein Phänomen bezeichnet, welches sich durch mehrere Generationen hinweg erkennen lässt (Ahrbeck, Dörr, Gtasch, 2021, S. 9). Aufgrund der Undurchsichtigkeit und der fehlenden einheitlichen Definition von Gewalt ist es umso komplexer, Jugendgewalt zu erklären. Berichterstattungen durch Medien, Diskussionen seitens der Politik und die alltägliche Sprache geben viel Spielraum für die Interpretation des Phänomens. Auch in der Wissenschaft wird nicht eindeutig formuliert, welche Handlungen zur Jugendgewalt gezählt werden. Die mangelnde Bestimmung des Begriffes erschwert es jedoch, zuverlässige und eindeutige Aussagen zur Verbreitung, Veränderung und auch zu Möglichkeiten einer wirksamen Prävention und Intervention zu formulieren (Pommerening & Sturzbecher, 2019, S. 183). Setzt man sich mehr mit dem Phänomen Jugendgewalt auseinander, werden häufig Begriffe wie Delinquenz, Kriminalität oder Devianz verwendet. Delinquenz wird primär mit Jugendlichen in Verbindung gebracht, Kriminalität dagegen eher mit Erwachsenen (Scheithauer, Rosenbach & Niebank, 2012, S. 17). Jedoch unterscheiden sich die Begriffe auch in ihrer Bedeutung: Während Kriminalität den Verstoß gegen polizeilich registrierte, gesetzliche Normen beschreibt, beschreibt Delinquenz potenziell rechtswidrige Verhaltensweisen, die jedoch nicht (zwingend) erfasst sein müssen (Baier, Krieg & Kliem, 2021, S. 176). Sowohl Kriminalität als auch Delinquenz erfordern jedoch die Strafmündigkeit. Laut §19 Strafgesetzbuch (StGB) ist dies in Deutschland ab einem Alter von 14 Jahren gesetzlich geregelt. Devianz beschreibt dahingegen Verhaltensweisen, die von Abweichungen der sozialen Strukturen und Wertevorstellung von der Gesellschaft geprägt sind (Groenemeyer, 2015, S. 22).

Verschiedene Ausgangspunkte des Begriffs Jugendgewalt sind somit auch eine Begründung für die unterschiedlichen wissenschaftlichen Ergebnisse, wenn es um die Frage geht, ob Gewalthandlungen im Jugendalter aktuell zunehmen oder abnehmen (Pommerening & Sturzbecher, 2019, S. 183). Grundsätzlich soll die Erklärung von Jugendgewalt nicht dazu dienen, herauszufiltern, für welche Probleme Jugendliche verantwortlich sind, sondern es muss immer im Verhältnis zur Gesellschaft betrachtet werden. Die Herausforderungen der Untersuchungen liegen vor allem darin, herauszufinden, welche Ressourcen den Jugendlichen fehlen und wie man diese effektiv aufarbeiten bzw. stärken kann (Scheu, 2009, S. 13).

In Kapitel 3.2 wurden bereits verschiedene Erklärungsmodelle zur Entstehung von Gewalt vorgestellt, jedoch sollten Risikofaktoren, die insbesondere für Jugendliche gelten, genauer betrachtet werden. Dies erfolgt im folgenden Kapitel, gefolgt von einer näheren Auseinandersetzung mit den besonderen Herausforderungen, die während der COVID-19 Pandemie für die Jugendlichen entstanden sind. Anschließend werden die Entwicklungen der Jugendgewaltdelikte im Hell- und Dunkelfeld dargelegt.

4.1 Risikofaktoren und Entstehung

Gewalt spielt im Leben von Jugendlichen episodisch eine Rolle und klingt dann im Erwachsenenalter meist wieder ab (Ahrbeck, Dörr, Gstach, 2021, S. 9). Außerdem ist Jugendgewalt ubiquitär – ein Phänomen, welches nahezu alle Jugendlichen betrifft (Fischer, Holthusen, Schmoll & Willems, 2018, S. 335).

Die Gründe für Gewalttätigkeit im Jugendalter sind vielfältig und lassen sich nicht ausschließlich auf Persönlichkeitsfaktoren zurückführen (Stickelmann, 2014, S. 37). Um diesen komplexen Bereich zu untersuchen, ist es unter anderem sinnvoll, die interpersonellen Beziehungen von Jugendlichen näher zu betrachten. Der Familienkontext spielt dabei eine tragende Rolle, denn die Beziehungen zwischen Jugendlichen und der Familie sind entscheidend für den Entwicklungsprozess. Jedoch werden die Beziehungen häufig von den Lebenslagen der Familie beeinflusst. Herrscht innerhalb der Familie ein Mangel an notwendigen Ressourcen (sozial, finanziell), so können sie zu potenziellen Risikofaktoren für Konflikte werden. Hier lässt sich eine Verbindung erkennen, denn die Erfahrungen von Jugendlichen im familiären Kontext stehen in Abhängigkeit der „gesellschaftlichen Zustände“ (ebd., S. 38). Bereits in der Kindheit können negative Erfahrungen dazu beitragen, dass diese in der Adoleszenz zu Gewalttätigkeiten neigen können. Die Strategien, die innerhalb der Familie zur Bewältigung von Konflikten oder herausfordernden Situationen genutzt werden, werden von den Kindern und Jugendlichen gesehen und möglicherweise für ihre eigene Bewältigung übernommen. Eltern gelten als „Verhaltensvorbilder“ – insbesondere Gewalt innerhalb der Familie werden als Verhaltensmuster bereits in der Kindheit wahrgenommen (Baier, 2012, S 40). Dabei müssen die Jugendlichen nicht zwingend in den Konfliktsituationen involviert sein, sondern lediglich das Miterleben von Gewalt kann hier ausreichen (Stickelmann, 2014, S. 38). Die familiäre Atmosphäre ist dadurch vorbelastet und kann für Kinder und Jugendliche ein Aufwachsen mit Einschränkungen und Schwierigkeiten bedeuten.

Laut Stickelmann ist eine der Ursachen von Jugendgewalt „die mangelnde Fähigkeit der Erwachsenengeneration“ und den Jugendlichen „eine tragende Orientierung“ zu vermitteln (ebd.). Gemeint ist hier, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen seitens der Familie häufig nicht erkannt und somit nicht berücksichtigt werden. Insbesondere Defizite in der familiären Beziehung oder eine Bindungsproblematik im Kindesalter können bereits das Fundament für gewalttätiges Handeln bilden. Konkret gehören Faktoren wie mangelnde Zuwendung der Eltern oder auch regelmäßige (körperliche) Auseinandersetzungen dazu. Die Überforderung der Familie durch die gesellschaftlichen Zustände lassen den Kreislauf beginnen, der sich in Gefühlen wie Missmut, Frustration und Ärger in der ganzen Familie niederschlagen kann. Auch ein zu geringer Wohnraum kann eine zusätzliche Belastung darstellen und das Stresslevel erhöhen (ebd., S. 38 f.).

Armut und der Konsum von legalen und/oder illegalen Substanzen innerhalb der Familie können weitere potenzielle Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen. Die Summe an möglichen Risikofaktoren, die nicht unmittelbar mit dem Handeln des Jugendlichen selbst zu tun haben, lassen erkennen, dass bereits das Elternhaus eine signifikante Bedeutung für die mögliche Gewaltbereitschaft von Jugendlichen darstellt. Insbesondere die Eltern sind in der Position, durch ihr Handeln die Entwicklung der Jugendlichen in eine bestimmte Richtung zu lenken (ebd., S. 39). Auch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendgewaltprävention am Deutschen Jugendinstitut konnte einen Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen innerhalb der Familie und dem eigenen Gewaltverhalten Jugendlicher sehen. In qualitativen Interviews mit insgesamt 55 Jugendlichen, die Gewalt erfahren und auch selbst ausgeübt haben, konnten die Gewalterfahrungen innerhalb der Familie als eine der Ursachen für eigenes delinquentes Verhalten festgestellt werden. Aus den Befragungen geht ebenfalls hervor, dass häufig normabweichende Verhaltensweisen der Eltern in Form von Alkohol- oder Drogenkonsum vorkommen. Bei den befragten Jugendlichen wird eine eher schwierige Familienstruktur deutlich, die sich aus verschiedenen Komponenten wie Konflikten, Gewalt und Konsumverhalten zusammensetzt (Schmoll & Willems, 2020, S. 335). Kontakte zu Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen erhöhen außerdem das Risiko, selbst abweichende Verhaltensweisen zu entwickeln (Baier, 2012, S. 44; Reinecke & Boers, 2019, S. 469). Auch hier können delinquente Verhaltensweisen als Norm angesehen und verinnerlicht werden. Jedoch unterscheiden sich Erfahrungen abweichender Verhaltensweisen in Peergroups von denen innerhalb der Familie: Jugendliche, die sich einer delinquenten

Peergroup anschließen, vertreten häufig selbst normabweichende Verhaltensweisen und entscheiden sich bewusst für einen Anschluss dieser Gruppe (Reinecke & Boers, 2019, S. 469).

Auch auf der individuellen Ebene gibt es einige Faktoren, die dazu beitragen können, dass Jugendliche gewalttätig werden. So kann eine defizitäre Sozial- und Selbstkompetenz ein Risikofaktor für eine deviante Entwicklung Jugendlicher sein. Insbesondere eine ungenügende Selbstkontrolle und eine hohe Impulsivität können einen großen Einfluss haben. Auch die Fähigkeit, Auseinandersetzungen verbal bewältigen zu können, trägt dazu bei, dass bei Konflikten körperliche Gewalt eingesetzt wird (Möller, 2018, S. 932).

Männliche Jugendliche, die in den Hellfeldzahlen der Kriminalitätsdelikte stärker vertreten sind als weibliche Jugendliche, können durch Männlichkeitsnormen, die mit Gewaltaffinität in Verbindung gebracht werden, beeinflusst werden. Außerdem wird Gewalt auch als Kompensation für Rollenkonflikte und Verunsicherungen genutzt (Kilb, 2020, S. 149 ff.).

Auch der Konsum von Alkohol im Jugendalter stellt einen weiteren möglichen Risikofaktor für delinquente Verhaltensweisen dar. Am Deutschen Jugendinstitut wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ Jugendliche befragt, die bereits mehrfach gewaltauffällig geworden sind. Der Alkoholkonsum spielte bei vielen Jugendlichen im Alltag eine tragende Rolle. Auch die Ausführung ihrer Straftaten, insbesondere bei Gewalttaten, fand bei den meisten unter Alkoholeinfluss statt (Meier, 2015, S. 28). Der Konsum von Alkohol kann also einen wesentlichen Aspekt bei der Ausführung von Gewalt darstellen, muss jedoch nicht der ausschlaggebende Faktor sein. Die Verbindung von Alkoholkonsum und der Gewalttätigkeit von Jugendlichen kann je nach Lebenslagen stark variieren. Dabei kann Alkohol sowohl ein zentrales Problem als auch eine eher sekundäre Rolle bei der Gewaltausübung von Jugendlichen darstellen (Hoops & Holthusen, 2019, S. 156).

Hervorzuheben ist außerdem die gesellschaftliche Teilhabe. Viele der vom Jugendinstitut befragten Jugendlichen betrachten sich nicht nur als Opfer von Gewalttätigkeit, sondern auch als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie begründen diese Ansicht durch ein minderwertiges Gefühl, welches aus Benachteiligungen in Form von gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen resultiert. Die Kombination aus Viktimisierungserfahrungen, schwierigen Familienverhältnissen und der eigenen Werteeinstellung führt zu negativen Emotionen (Schmoll & Willems, 2020, S. 335). Jugendliche versuchen vermutlich, in

Gewalttaten ein Ventil für entstandene Emotionen wie Ärger oder Frustrationen zu finden (ebd., S. 333).

4.1.1 COVID-19 als besondere Herausforderung

Die Corona-Pandemie stellte die ganze Welt vor neue Herausforderungen. Nicht nur Fragen rund um Gesundheit und Wirtschaft wurden zu dieser Zeit relevant – auch das soziale Leben der Menschen hat sich deutlich verändert (Gaupp, Holthusen, Lüders, Milbradt & Seckinger, 2021, S 6).

Der Fokus lag zunächst insbesondere auf den medizinischen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Mediale Berichterstattungen sorgten jedoch im Sommer 2020 dafür, dass die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Jugendlichen gerichtet wurde. Grund dafür waren Gewaltausschreitungen, die laut den Medien von Jugendlichen verursacht wurden. Diese fanden vor allem in Städten wie beispielsweise Frankfurt oder Stuttgart statt (Holthusen, Hoops, Willems & Yngborn, 2021, S. 52). Jugendliche trafen sich aufgrund der Pandemiemaßnahmen vermehrt im öffentlichen Raum innerhalb von Städten, wodurch ein erhöhtes Konfliktpotenzial entstand (ebd., S.52). Gewalttaten, die durch die Jugendlichen ausgeübt wurden, charakterisierten sich durch Vandalismus und Übergriffe auf Polizeibeamt*innen (ebd., S. 53).

Kinder und Jugendliche, die bereits vor der Pandemie mit schwierigen Voraussetzungen (u.a. wenig finanzielle Ressourcen und Bildungsdefizite) konfrontiert waren, waren durch die zusätzlichen Maßnahmen der Regierung besonders betroffen. Durch die temporäre Schließung von Schulen ist für Kinder und Jugendliche eine wichtige Konstante entfallen. Dabei sollte beachtet werden, dass Schulen nicht nur Bildungsstätten darstellt, sondern auch als relevanter Aspekt des Sozialraums für Jugendliche anerkannt werden sollte (ebd.) Familien waren mit den pandemischen Maßnahmen und dem Modell des Home-Schoolings überfordert. Teilweise fehlten materielle und finanzielle Ressourcen, um Home-Schooling erfolgreich umsetzen zu können (Dimmel & Schweiger, 2023, S. 10).

Doch nicht nur Schulen sind als wichtiger Bestandteil während der Pandemie entfallen. Auch Freizeiteinrichtungen wie Sportvereine, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder auch grundlegende Freizeitausgleichsmöglichkeiten wie Schwimmbäder konnten nicht mehr besucht werden. Die Möglichkeit, einen Ausgleich neben der Schule und der ohnehin schwierigen Situation durch die COVID-19 Pandemie zu erhalten, wurde den Jugendlichen

größtenteils genommen. Bereits vor der Pandemie fehlte es den Jugendlichen weitgehend an Möglichkeiten, sich in ihren Peer-Groups zu treffen; währenddessen verschärfte sich die Situation (Holthusen et al., 2021, S. 54).

Gesammelt ist zu sagen, dass aufgrund der medialen Berichterstattungen über die oben genannten Gewalttaten innerhalb der COVID-19-Pandemie Jugendliche von der Gesellschaft immer mehr als Problem des öffentlichen Raums wahrgenommen wurden (ebd., S. 59). Negative Einzelfälle wurden dabei konzentriert beachtet, wohingegen die grundsätzlichen Bedürfnisse von Jugendlichen nicht gehört wurden (ebd., S. 53 ff.): Dass es ihnen an Ausgleichs- und Ausweichmöglichkeiten aufgrund von fehlenden eigenen Räumen (ebd., S. 54) mangelte und sich ihnen so kaum Möglichkeiten boten, die psychische und physische Gesundheit zu pflegen, wurde in den Medien zu spät und unzureichend berücksichtigt. Dabei wirken sich die Folgen der Pandemiemaßnahmen auf Kinder und Jugendliche noch bis in die Gegenwart aus (Holz-Dahrenstaedt, 2023, S. 1).

4.2 Entwicklungen im Hell- und Dunkelfeld

Als Hellfeld-Kriminalität werden Straftaten bezeichnet, die von der Polizei registriert werden (Baier, Krieg & Kliem, 2021, S. 176). Aus der Analyse dieser Daten ergeben sich die Hellfeld-Statistiken. Die aktuellen Hellfeldzahlen zu der Jugendkriminalität und Jugendgewalt in Nordrhein-Westfalen können dem „Lagebild Jugendkriminalität und -gefährdung“ der Polizei NRW entnommen werden (Polizei NRW 2021). Bundesweite Hellfeldzahlen zur Jugendkriminalität und -gewalt lassen sich der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen. In dieser Statistik findet man unter anderem alle Gewalttaten von Jugendlichen, bei denen Anzeige erstattet wurde oder die von der Polizei aufgenommen wurden und bei denen ein hinreichender Tatverdacht besteht (Baier et al., 2021, S. 176).

Eine Schwierigkeit bei der polizeilichen Kriminalstatistik ist, dass die Delikte auch dann aufgelistet werden, wenn die Tatverdächtigen freigesprochen wurden (Heimann, 2020, S. 23). Außerdem werden strafbare Handlungen nur dann registriert, wenn sie zur Anzeige gebracht wurden und wenn die Polizei bei der Ermittlung feststellen kann, dass eine Straftat vorliegt. Das bedeutet, dass bei dem Begriff „Hellfeld“ nur ein Teil aller strafbaren Handlungen mitinbegriffen ist und die restlichen strafbaren Taten nicht von der Polizei erfasst werden können. Somit verbleiben diese im Dunkelfeld. Dunkelfeldstudien beinhalten aber nicht nur diese restlichen Handlungen, sondern alle Hell- und Dunkelfeldzahlen. Bei den Studien wird

sich bei einem repräsentativen Anteil der Bevölkerung telefonisch, schriftlich oder durch Online-Befragungen zu Erfahrungen mit delinquenten Verhaltensweisen informiert. Dabei werden sowohl Opfer- als auch Täter*innen-Befragungen durchgeführt. Bei Dunkelfeldstudien können Hintergrundinformationen, beispielsweise zu der sozialen Schicht oder zu der Lernbiografie, in die Auswertung miteinbezogen werden. Dadurch können auch Einflussfaktoren für die Entstehung von Gewalt, wie beispielsweise Charaktereigenschaften oder die individuelle Sozialisierung, analysiert werden. Außerdem hängen die Ergebnisse nicht von dem Anzeigeverhalten der Opfer ab, was einen erheblichen Vorteil darstellt (Baier et al., 2021, S. 176 f.)

1998 wurden durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in ausgewählten Städten und Landkreisen erstmalig Befragungen im Rahmen einer Dunkelfeldforschung zum Ausmaß und der Struktur von Jugendgewalt durchgeführt. In Oldenburg und den Landkreisen Heidekreis und Emsland wurden diese Befragungen mindestens einmal in den nachfolgenden Jahren wiederholt. Schüler*innen der 9. Klasse aller Schulformen wurden nach ihren begangenen Gewaltdelikten befragt (Pfeiffer et al., 2018b, S. 13). Die Schule wurde für die Befragungen als Ausgangspunkt gewählt, weil dort viele Jugendliche erreicht werden konnten (Pfeiffer, Baier & Kliem, 2018b, S. 6). Die Befragungen fanden schriftlich statt und konnten vor allem für Raubtaten und Körperverletzungen ausgewertet werden, da nach diesen Delikten in den unterschiedlichen Jahren wiederholt gefragt wurde (Pfeiffer et al., 2018a, S. 14). Die Zahlen im Hellfeld zeigen einige Parallelen zum Dunkelfeld. Insbesondere seit 2007 ist sowohl im Hellfeld als auch im Dunkelfeld ein signifikanter Rückgang registriert (ebd., S. 13 ff.). Pfeiffer, Baier und Kliem haben versucht, diesen Rückgang zu erklären: Zum einen war insgesamt eine Abnahme des Anteils von Jugendlichen erkennbar, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben (ebd., S. 32). Zum anderen stieg der Anteil an Jugendlichen, die einen höheren Schulabschluss (Hochschulreife) erworben haben (Pfeiffer et al., 2018a, S. 5 f.). Außerdem waren weniger Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen. Im Zuge dessen wurde auch eine Zunahme an elterlicher Zuwendung erkennbar, die durch positive Erziehungsstile ergänzt wurde (Pfeiffer et al., 2018a S. 35 ff.). Des Weiteren veränderte sich die Einstellung zum gewalttätigen Verhalten: So wurde für Jugendliche Gewalt bei gleichaltrigen Kontakten immer mehr unerwünscht. Auch die Akzeptanz von gewaltorientiertem Handeln hat sich verringert, wodurch sich auch die Kontaktaufnahme zu gleichaltrigen, gewalttätigen Jugendlichen reduziert hat. Zusätzlich entschieden sich weniger

Jugendliche dazu, den Schulbesuch zu verweigern und auch die Freizeitgestaltung war weniger unstrukturiert und unkontrolliert. Abschließend ist noch eine Reduktion im Alkoholkonsumverhalten Jugendlicher als relevant zu benennen (Pfeiffer et al., 2018a, S. 6). Die genannten positiven Entwicklungen wurden jeweils einzeln empirisch beleuchtet. Demzufolge ist eine eindeutige Zuweisung zu der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, die jeweils von diversen Akteur*innen durchgeführt werden, gänzlich nicht möglich. Zwar ist 2013 und 2015 ein positiver Trend bei der Teilnahme von Jugendlichen an Präventionsmaßnahmen erkennbar, diese sind jedoch nicht empirisch bestätigt. Forschungen im Bereich der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen fehlen derzeit, um eindeutige Aussagen hierzu treffen zu können (ebd.).

In Niedersachsen werden die Befragungen seit 2013 in zweijährigen Abständen weiterhin durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt; dabei nehmen pro Befragung ca. zehntausend Jugendliche teil (Baier & Kliem, 2019, S. 15). Ergebnisse seit 2013 sind unter anderem, dass leichtere Gewaltdelikte häufiger vorkommen als schwerwiegende Formen der Gewalt. Des Weiteren wurde für das Jahr 2017 eine deutlich höhere Anzahl an gewalttätigen Jugendlichen erfasst als im Hellfeld - die Zahlen waren im Gegensatz zum Hellfeld etwa zehnmal so hoch. Zu beachten ist dabei, dass in der Dunkelfeldforschung durch die Befragungen der Schüler*innen auch leichte Körperverletzungen miteinbezogen werden (ebd., S. 16). Im polizeilichen Hellfeld hingegen werden die Delikte Mord/Totschlag, Raub, Vergewaltigung und gefährliche und schwere Körperverletzung im Deliktsbereich Gewaltkriminalität angegeben (Pfeiffer et al., 2018a, S. 7). Demnach sind die beiden Kategorien nicht deckungsgleich und können aufgrund dessen bereits eine Erklärung für die signifikante Abweichung darstellen (Baier & Kliem, 2019, S. 16).

Dennoch sprechen die Ergebnisse des Dunkelfeldes auch für die registrierten Zahlen im Hellfeld: In beiden Statistiken sind die Zahlen zwischen 2013 und 2015 gesunken und in beiden Auswertungen ist seit 2016 ein Anstieg der Gewaltkriminalität zu verzeichnen. Auch in Bezug auf das Geschlecht lassen sich im Hell- und Dunkelfeld Parallelen erkennen: Weibliche Jugendliche weisen ein geringeres Gewaltisiko auf als männliche Jugendliche. Des Weiteren werden Jugendliche mit einem Migrationshintergrund häufiger gewalttätig als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Baier, 2015, zitiert nach Baier & Kliem, 2019, S. 16). Als Personen mit Migrationshintergrund werden (in den Studien) all jene Jugendlichen erfasst, die nicht in Deutschland geboren wurden bzw. selbst nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind oder

bei denen mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Pfeiffer et al., 2018a, S. 6). Bei den Untersuchungen der Gründe für die höher ausfallende Gewaltanwendung bei Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund ist festzustellen, dass sie häufiger von prägnanter sozio-ökonomischer Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung betroffen sind als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Betroffene Familien beziehen außerdem circa dreimal häufiger staatliche Hilfeleistungen. Auch schwere Gewalterfahrungen in der Kindheit kommen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig vor (ebd., S. 17). Auch die verschieden stark ausgeprägte Integration der verschiedenen Migrant*innengruppen stellt einen weiteren Grund dar, wobei stärker integrierte Migrant*innengruppen ein niedrigeres Gewaltisiko zeigen. Zusätzlich haben kulturelle und religiöse Traditionen, die eine stärkere Gewaltakzeptanz zeigen und durch die Eltern vermittelt werden, einen Einfluss auf die Neigung zur Gewalttätigkeit (ebd., S. 18).

Pfeiffer, Baier und Kliem haben sich außerdem im Rahmen der Dunkelfeldstudie gesondert mit dem Zuwachs von Flüchtlingen in Deutschland auseinandergesetzt, da diese andere Herausforderungen in Bezug auf die Gewaltentwicklung mit sich bringen (ebd., S. 6). Hier zeigt sich, dass ein doppelt so hohes Anzeigeverhalten von Opfern erkennbar ist, wenn sie die Täter*innen nicht kennen und nicht dieselbe Sprache sprechen. Wenn dagegen Migrant*innen Opfer von Gewalt werden, zeigen sie deutsche Täter*innen im Vergleich seltener an. Männlichkeitsnormen sind außerdem deutlicher vertreten als bei deutschen Jugendlichen (Pfeiffer et al., 2018b, S. 3).

Eine weitere Auffälligkeit, die im Dunkelfeld deutlich geworden ist, stellt der Anstieg des Mitführens von Messern im Jugendalter dar. Während bereits die Zahlen zwischen 2013 und 2015 von 16,9 auf 18,0 % gestiegen sind, ist für das Jahr 2017 eine weitere Zunahme anhand der Befragungen erkennbar (Baier, Bergmann & Kliem, 2018, S. 573). Vor allem männliche Jugendliche geben an, häufiger ein Messer mitzuführen. Ein Zusammenhang besteht hier zu den seit 2015 im Dunkelfeld wieder angestiegenen Zustimmungswerten Jugendlicher zu Männlichkeitsnormen. Auch der Kontakt zu delinquenten Peers trägt zu dem Anstieg des Mitführens von Messern bei (ebd. S. 574).

Eine weitere Dunkelfeldstudie zu Kriminalität und Gewalt ist die SKiD-Studie des Bundeskriminalamts, die 2020 veröffentlicht wurde und Auskunft über Kriminalität und

Sicherheit in Deutschland gibt. Diese Befragung richtet sich an alle Bundesbürger*innen zum Thema Sicherheitsgefühl und Opfererfahrungen. Es konnten insgesamt 45.351 Fragebögen ausgewertet werden. Da Alters- und Geschlechtsangaben sich hier auf die Opfer beziehen, können keine Aussagen zu jugendlichen Gewalttäter*innen getroffen werden. Erkennbar ist aber, dass bei dem Delikt der Körperverletzung durch eine oder mehrere Personen ohne Waffe die zwei jüngsten vertretenen Altersgruppen am häufigsten betroffen sind (16 bis 17-Jährige und 18 bis 24-Jährige). Der Statistik lässt sich allerdings nicht entnehmen, ob die Täter*innen sich in der gleichen oder in einer anderen Altersgruppe befinden (Bundeskriminalamt, 2020, S. 44).

In den aktuellen bundesweiten Hellfeldzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik, welche sich auf das Jahr 2022 beziehen, ist wieder ein Anstieg der Gewaltkriminalität erkennbar. Während es im Jahr 2021 bundesweit noch 20.526 Straftatverdächtige im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren im Bereich der Gewaltkriminalität waren (Bundeskriminalamt, 2021, S. 1), konnten im Jahr 2022 26.441 tatverdächtige Jugendliche registriert werden. Die Altersgruppe machte damit 14,8% aller Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität aus. Von den Jugendlichen waren 22.275 männlich und 4.166 weiblich. Da die einfache Körperverletzung nicht in den Bereich der Gewaltkriminalität miteinbezogen wird, sind diese Zahlen in der Statistik dieses Deliktsbereiches nicht vorzufinden (Bundeskriminalamt, 2022, S.1).

5 Zur Stadt

Um ein konkreteres Bild davon zu bekommen, welche Rolle die Stadt bei der Entstehung von Jugendgewalt einnimmt, wird sich zunächst mit den verschiedenen Charakteristika des städtischen Raumes auseinandergesetzt. Hierfür beleuchtet das folgende Kapitel zu Beginn die Begrifflichkeit Stadt, um sich anschließend mit der Bedeutung von Quartieren und Sozialräumen auseinanderzusetzen. Daraufhin werden das Thema Segregation und die dazugehörigen Prozesse erörtert.

5.1 Definition

„Unsere Städte und Wohnungen sind Produkte der Phantasie, wie auch der Phantasielosigkeit, der Großzügigkeit, wie des engen Eigensinns. Da sie aber aus harter Materie bestehen, wirken sie auch wie Prägestöcke; wir müssen uns ihnen anpassen. Und das ändert zum Teil unser

Verhalten, unser Wesen. Es geht um einen im Wortsinn fatalen, einen schicksalsbildenden Zirkel: Menschen schaffen sich in den Städten einen Lebensraum, aber auch ein Ausdrucksfeld mit Tausenden von Facetten, doch rückläufig schafft diese Stadtgestalt am sozialen Charakter der Bewohner mit“ (Mitscherlich, 2008, S. 9).

Eine allgemeingültige Definition von Stadt ist komplex, da die verschiedenen Städte sich zwar Merkmale teilen, sich aber in Größe, dem Ansehen und der Relevanz für das Gemeinwesen voneinander unterscheiden können (Baum, 2018, S. 31). Louis Wirth beschreibt die Stadt als „eine relativ große, dicht besiedelte und dauerhafte Niederlassung gesellschaftlich heterogener Individuen“ (Wirth, 1938, zitiert nach Kohl, 2013, S. 35). Die Eigenschaft Größe gibt Aufschluss über das Ausmaß der Unterschiede von sozialen Strukturen und funktionalen Systemen. Die Dichte ist in Städten daran erkennbar, dass die Bewohner*innen auf der Beziehungs- und Raumebene nah beieinander sind. Heterogenität bezeichnet dabei die Verschiedenartigkeit der Menschen, die in Städten wohnen. Diese Eigenschaften sind laut Wirth die Voraussetzungen für die Lebensform der Urbanität (Baum, 2018, S. 31). Daraus resultiert eine Bandbreite zwischenmenschlicher Interaktionen, die eine Vielfalt an möglichen Räumen eröffnet (Kohl, 2013, S. 35).

Die Bevölkerungsmehrheit wohnt heutzutage in Städten (Baum, 2018, S. 17; Eckardt, 2017, S. 1), die dort auf engen Raum leben (Roth, 2020, S. 104). Die bauliche Gestaltung einer Stadt zeigt die Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Sphären: Private Gebäudekomplexe befinden sich zwischen umliegendem öffentlichem Raum. Dennoch ist der öffentliche Raum nicht vollständig von dem privaten Raum abzugrenzen, denn sie komplementieren sich, trotz der Differenzierung, gegenseitig (ebd., S. 105).

Straßen, Plätze und Parks sind in Städten grundlegend für alle Menschen zugänglich und zeichnen den Raum in seiner Offenheit aus (ebd.). Insbesondere die Beschaffenheit und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes ist bedeutend für das Ansehen einer Stadt (ebd., S. 107). Diese hat einen Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohner*innen und kann eine Identifikation zu der Stadt oder ihrem Quartier fördern. Zeitgleich kann auch die Stadt einen Einfluss auf die Menschen ausüben (ebd.). Die baulichen Aspekte zeigen auch auf, dass die verschiedenen Gebiete einer Stadt selten homogen sind; Siedlungen mit Einfamilienhäusern können direkt neben Straßen, die überwiegend von Hochhäusern geprägt sind, bestehen (Sauer, 2021, S. 608).

Die charakteristischen Merkmale einer Stadt prägen das ganzheitliche Umfeld der Menschen und können die individuelle Wahrnehmung und Handlungsweisen dieser in unterschiedlichem Ausmaß beeinflussen (Flade, 2015, S. 211). Je nach Ausprägung der Merkmale einer Stadt können jedoch auch soziale Probleme aus ihnen resultieren (Baum, 2018, S. 32). Problemlagen wie die Eingliederung von Geflüchteten, Maßnahmen zur Bewältigung sozialer Disparitäten sowie das Erreichen von Chancengleichheit im Arbeits- und Bildungssektor sind als „originär städtische“ Hürden aufzufassen (Eckardt, 2017, S. 1).

Außerdem kreuzen sich in Städten verschiedene Lebenslagen unterschiedlicher Menschen (Chamakalayil, Gilliéron, Günes, Hill & Imširović, 2017, S. 175) und es entsteht eine Dynamik, die eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, aber auch Risiken birgt, denn nicht alle Gesellschaftsschichten haben Teilhabe an diesen Möglichkeiten. Sie erfahren infolgedessen Ausgrenzung oder Marginalisierung, die sie, auf Grund der strukturellen Bedingungen oder ihrer fehlenden Ressourcen, selbst nicht beeinflussen können (Baum, 2018, S. 19). Diese Ausgrenzungsprozesse haben auch einen Einfluss auf die Stadtstruktur und lassen sich an der räumlichen Verteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen innerhalb von städtischen Gebieten erkennen. So bestimmen beispielsweise die finanziellen Mittel darüber, wer an mehr oder weniger attraktiven Orten wohnt (Herrmann, 2019, S. 18).

Das Leben innerhalb einer Stadt fordert auch einen gewissen Umgang mit Ambivalenzen und Konflikten, der sich je nach Ressourcenausstattung der Menschen voneinander unterscheidet. Reichen diese Ressourcen nicht aus, wird ein angemessener Umgang erschwert und kann zu einer sozialräumlichen Orientierungslosigkeit führen (Baum, 2018, S. 18).

Städte gelten auch als die Gegenden, in denen vermehrt Gewalt und Kriminalität stattfinden (Oberwittler, 2018a, S. 317). Bei der Betrachtung der Frage, inwiefern städtische Faktoren die (Gewalt-)Kriminalität verstärken oder abschwächen, werden insbesondere (sozial)räumliche Prozesse berücksichtigt. Dabei ist die Tatsache nicht zu vernachlässigen, dass ein Stadtviertel nicht isoliert existiert, sondern vielmehr Teil eines zusammenhängenden räumlichen Systems ist, das durch hohe Mobilität und Vernetzung miteinander verbunden ist (ebd., S. 321).

5.2 Quartier und Sozialraum

Die Diversität in Städten spiegelt sich auch in den verschiedenen Gegenden wider und führt zu Zuschreibungen wie „Künstler-“ oder „Arbeiterquartiere“ (Chamakalayil et al., 2017, S. 175)

oder auch „Bankenviertel“ oder „Elendsviertel“ (Steets, 2010, S. 277). Unter dem Begriff Quartier versteht man „einen sozialen Raum, der kleiner als ein (administrativ abgegrenzter) Stadtteil, aber durchaus vielfältiger sein kann als ein Wohngebiet, das planungsrechtlich nur dem Wohnzweck dient“ (Alisch, 2002, S. 60).

Ein Quartier kann einerseits auf der Ebene der Stadtplanung betrachtet werden und hier durch bestimmte bauliche und infrastrukturelle Merkmale gekennzeichnet werden. Jedoch ist diese Perspektive für die Bewohner*innen meist zweitrangig. Sie machen die Auffassung ihres Quartiers mehr an örtlichen, soziokulturellen Bedingungen fest, die in ihrem Alltag eine Rolle spielen und mit denen sie ihren Wohnort identifizieren können (Heller, Andrian, Stahmann & Gehrman-Linnerth, 2020, S. 4 f.) So können Quartiere, je nach Vorstellung, unterschiedliche Ausdehnungen und fließende Übergänge und Überschneidungen haben (Stimpel, 2020, S. 78). Quartiere sind geprägt von der gegenseitigen Beeinflussung zwischen den Bewohner*innen, der baulichen Umgebung, den verschiedenen Lebensrealitäten und zwischenmenschlichen Beziehungen (Schnur, Drilling & Zakrzewski, 2013, S. 10). Sie können die Lebenslagen ihrer Bewohner*innen erleichtern, aber auch belasten (ebd., S. 9). Debatten über einzelne Quartiere können die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen und zu einem positiven oder negativen Image beitragen. Dem Risiko einer dadurch entstehenden Stigmatisierung sind insbesondere Quartiere mit einer Vielzahl an Benachteiligungen oder einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ausgesetzt (Chamakalayil et al., 2017, S. 175).

Quartiere gehören zu den sozialräumlichen Einheiten (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2013, S. 12). Die dort vorhandenen strukturellen Bedingungen haben in Verbindung mit den alltäglichen Routinen der Bewohner*innen eine Einflussnahme auf ihre Sozialräume (Häußermann & Kronauer, 2009, S. 158). Besonders für Personen, die über weniger finanzielle und soziale Ressourcen verfügen, wird das Wohnquartier häufig zum Sozialraum, da die nähere räumliche Umgebung seltener verlassen wird und die meisten Kontakte dort stattfinden (ebd.).

Sozialräume sind als „subjektive Lebensräume“ zu verstehen (Deinet, 2013, S. 220) und gestalten sich demnach für jeden Menschen individuell (Gillich, 2007, S. 104). Im Kindesalter ist das Ausmaß des Sozialraumes zunächst stark von den Eltern abhängig, denn sie bestimmen in der Regel den Wohnort. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder bzw. Jugendlichen jedoch selbstständiger und können den Radius ihres Sozialraumes erweitern (Hurrelmann &

Bauer, 2020, S. 187 f.). Auch unterscheiden sich die Sozialräume Jugendlicher je nach Geschlecht, kulturellem Hintergrund und der sozialen Schicht (Kilb, 2011, S. 77 f.). Die Eigenschaften des Sozialraumes sind dabei entscheidend für die Atmosphäre und die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu erfüllen (Hurrelmann & Bauer, 2020, S. 187 f.).

Beliebte Plätze in Städten, die häufig einen Teil des Sozialraums Jugendlicher darstellen, sind Verkehrsknotenpunkte, wie beispielsweise Hauptbahnhöfe oder Flughäfen. Auch an Orten, an denen der Konsum im Vordergrund steht (Einkaufs- und Entertainmentcenter), halten sie sich gerne auf (Kilb, 2011, S. 77). Jugendliche, denen wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und somit nicht Kund*in sein können, sind jedoch an diesen Orten häufig unerwünscht (Sauer, 2021, S. 609). Des Weiteren sind örtliche Kultur- und Sportstätten wie Musikarenen, Stadien oder Eissporthallen als Treffpunkte für Jugendliche populär. Eine wichtige sozialräumliche Funktion stellen auch Schulen dar, die nicht nur als Bildungsstätte, sondern auch im Freizeit- und Erholungsbereich eine große Rolle spielen (Kilb, 2011, S. 77 f.). Auch nach Unterrichtschluss bleiben einige Jugendliche mit ihren Peers auf dem Schulgelände und nutzen den Schulhof, um dort beispielsweise Fußball zu spielen, da dies, insbesondere in Großstädten, aufgrund fehlender Möglichkeiten erschwert wird (Lehrer-Vogt, 2013, S. 139). Außerdem können im Schulumfeld umliegende Haltestellen, Spielplätze oder Geschäftsstraßen ebenfalls bedeutend sein (Kilb, 2011, S. 77 f.). Trotz der hohen Beliebtheit dieser Plätze, werden Jugendliche häufig damit konfrontiert, wenig Räume für sich gewinnen zu können, ohne dass sie dabei als störend empfunden werden (Sauer, 2021, S. 608). Versuchen Jugendliche dennoch sich Räume anzueignen oder diese für sich zu beanspruchen, treffen häufig verschiedene Interessensgruppen aufeinander. Dies kann dann zu Nutzer*innenkonflikten führen, die auch mit gewaltsamen Handlungen verbunden sein können. In Quartieren stellt insbesondere die örtliche Positionierung von Peergroups einen Auseinandersetzungsgrund dar, während an zentralen Orten das räumliche „Abchecken“ im Vordergrund steht. Zusätzlich wollen die verschiedenen Gruppen die Orte für kriminelle Geschäfte dominieren (Kilb, 2011, S. 78).

Die Sozialräume der Jugendlichen unterscheiden sich aber auch aufgrund von sozialen und ethnischen Segregationsprozessen. Leitend sind hierfür Faktoren wie die Gegebenheiten des Wohnungsmarktes und das Bildungssystem. Diese haben zur Folge, dass Jugendliche und ihre Familien sowohl räumlich als auch sozial hauptsächlich die Nähe zu Menschen mit

vergleichbaren sozialen Situationen haben. Jugendliche mit ähnlichen Lebensumständen besuchen dadurch häufig auch die gleichen Schulen (Oberwittler, 2018b, S. 298).

5.3 Segregation

„Die Konzentration von armen und reichen Menschen in bestimmten Gebieten einer Stadt ist ein Abbild der sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft“ (Herrmann, 2019, S. 21).

Residentielle Segregation ist die Trennung von Gruppen in -vor allem städtischen- Wohngebieten (Dangschat, 2000, S. 209). Diese Gruppen teilen meist ein demografisches Merkmal, beispielsweise Alter oder migrantischer Hintergrund, oder ein Merkmal, welches mit der sozialen Situation zusammenhängt, zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder ein ähnliches Einkommen (Häußermann, 2012, S. 383 f.). Aus diesem Grund wird Segregation meist in den Formen demografisch, sozial und ethnisch unterteilt. Problemlagen werden insbesondere bei der sozialen Segregation (die ungleichmäßige Verteilung von „arm und reich“) und der ethnischen Segregation (die ungleichmäßige Verteilung von verschiedenen ethnischen Gruppen) gesehen (Farwick, 2012, S. 382).

Der größte Faktor der Bevölkerungsverteilung ist der Wohnungsmarkt (ebd., S. 383). Die ungleichmäßige räumliche Verteilung von Wohnraumangeboten lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Entstehen durch Stadtplanung und die politische Infrastruktur- und Wohnungsplanung Unterschiede bei dem Wohnstandard in unterschiedlichen Gebieten, spricht man von der politischen Differenzierung von Räumen. Die ökonomische Differenzierung von Räumen entsteht durch Varianzen der Wohnpreise in verschiedenen Gegenden und durch Unterschiede bei den Ausstattungsqualitäten. Bei der symbolischen Differenzierung von Räumen werden verschiedene Wohngebiete durch bauliche oder umgebungsbezogene Merkmale als attraktiv oder unattraktiv wahrgenommen. Einfluss darauf haben beispielsweise der Bebauungsgrad oder die architektonische Gestaltung der Gebäude und der Umgebung (Häußermann & Siebel, 2004, 157).

Ein weiterer Faktor, der sich auf die Bevölkerungsverteilung auswirkt, ist die soziale Differenzierung von Räumen durch die Einwohnerzusammensetzung. Die ausgewählte und diskriminierende Vergabe von Wohnungen an ausschließlich bestimmte Bevölkerungsgruppen und die absichtliche Steuerung von Mietpreisen können darüber entscheiden, ob eine Wohngegend ein hohes oder niedriges soziales Ansehen hat (Häußermann & Siebel, 2004, S.

157). Konkret könnte die residentielle Trennung beispielsweise durch die Möglichkeit der freien Wahl des Wohnstandorts von Haushalten mit ausreichend finanziellen Ressourcen entstehen. Haushalte mit begrenzten finanziellen Mitteln werden dadurch unfreiwillig in Wohngebiete segregiert, die von der Mehrheit der Gesellschaft gemieden werden. Auch ethnische Diskriminierung kann zur Segregation marginalisierter Menschengruppen führen (Häußermann, 2012, S. 383 f.). Die größten Segregationseffekte sind bei den einkommensstärksten und den einkommensschwächsten Bürger*innen feststellbar. Hier wird von freiwilliger und unfreiwilliger Segregation gesprochen. Die einkommensstärksten Haushalte wohnen freiwillig segregiert, da sie den Wohnstandort nach ihren bevorzugten Kriterien aussuchen können, während die einkommensschwächsten Haushalte unfreiwillig in unbeliebtere Wohngegenden ziehen müssen, da sie auf Grund des niedrigen Einkommens beschränkte Entscheidungsoptionen haben (Masson, 2016, S. 26 f.).

Oft werden ethnische und soziale Segregation stark miteinander in Verbindung gebracht, da es in segregierten Wohngebieten eine Überschneidung von Menschen mit Migrationshintergrund und der statusniedrigen Bevölkerung gibt. Allerdings kann diese Betrachtung zu einem Fehlschluss führen: Soziale Problemkomplexe werden so auf die Ethnie begrenzt, wodurch die verschiedenen Gründe für Segregation nicht weiter betrachtet werden. Eine weitere Schwierigkeit ist die mögliche Fehlannahme seitens der Politik bezüglich einer nicht ausreichenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Alisch, 2018, S. 507). Auch Häußermann stellte eine veränderte Betrachtung in der Politik bezüglich ethnischer Segregation fest: Während zunächst die Diskriminierung und Benachteiligung der Einwanderer*innen kritisiert wurde, nahm mit der Zeit der vorwurfsvolle Tenor zu, dass sie durch eine bewusste Absonderung für eine nicht gelingende Integration selbst verantwortlich wären (Häußermann, 2019, S. 201).

Innerhalb von Analysen wird wiederholt eine Verbindung von Kriminalität und sozialer Ungleichheit in Form von Erwerbslosigkeit und geringem Einkommen hergestellt. Armutparameter werden dann durch die Komplexität der Trennung von ethnischer und sozialer Segregation oftmals mit dem Anteil der Bevölkerung ethnischer Minderheiten zusammengeführt (Oberwittler, 2018a, S. 320).

Segregation kann für verschiedene Gruppen unterschiedliche Gründe und Folgen haben (Häußermann & Siebel, 2004, S. 146) und sollte nicht voreingenommen problematisiert

werden. Dies kann zu negativer Stigmatisierung führen und überschattet die Tatsache, dass Segregation auch positive Effekte haben kann. So können Lebenshintergründe, wie beispielsweise eine bestimmte Religionszugehörigkeit und damit verbundene Rituale oder Zeremonien, in Stadtgebieten mit einer ähnlichen Community auf mehr Verständnis stoßen (Drilling & Dittmann, 2022, S. 258). Generell kann in benachteiligten Quartieren auch soziale Teilhabe in der eigenen Gegend entstehen und eine Umgebung ermöglichen, in der ein wertschätzender Umgang miteinander herrscht. Dies kann für eine Abschwächung der Folgen von Armut sorgen (Häußermann & Kronauer, 2009, S. 158).

Es wird vor allem nur die Segregation in Bezug auf marginalisierte Haushalte und Gruppen problematisiert und von der Politik in den Fokus genommen. Teure, exklusive Wohngegenden oder abgegrenzte und gesicherte Siedlungen (wie „Gated Communities“) werden kaum im Diskurs behandelt, obwohl diese Orte einen Teil der Problematik ausmachen. Diese Art der Segregation stellt eine der Ursachen für die abgesonderten Standorte der einkommensschwächeren Gruppen (Alisch, 2018, S. 509).

Die soziale Ungleichheit kann jedoch durch Segregationsprozesse verstärkt werden (Häußermann & Siebel, 2004, S. 146). Das Wohnen in benachteiligten Gegenden kann Armut und Exklusion verstärken (Häußermann & Kronauer, 2009, S. 158). Die Bewohner*innen sorgen sich um negative Folgen bei der Arbeitssuche auf Grund des schlechten Ansehens der benachteiligten Wohngegenden (Guhl & Blanc, 2023, S. 193).

Sogenannte „soziale Brennpunkte“ sind in Großstädten ein Resultat der Segregation (Oberwittler, 2018b, S. 298). Diese Gegenden haben die Bezeichnung aufgrund des vermeintlich niedrigen Lebensstandards und der mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten fremdzugeschrieben bekommen. Aktuell verwendete Begriffe dafür sind „problembehaftete Quartiere“, „Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“ oder „Quartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (Van Santen, 2010, S. 45 f.).

Ein Ansatz, um den negativen Auswirkungen von Segregation gegenzusteuern, ist die Quartiersarbeit. Der Prozess zur Verbesserung der Lebensbedingungen sollte dabei gut geplant und im besten Fall unter Berücksichtigung der Ansichten der Bewohner*innen entwickelt werden, um die konkreten Bedarfe feststellen zu können (Drilling & Dittmann, 2022, S. 258f.).

6 Möglicher Zusammenhang von Stadt und Jugendgewalt

Die Relevanz des Einflusses von Wohnquartieren und Stadtgebieten auf gewalttätiges Handeln Jugendlicher hat in den letzten Jahren ein stärkeres Augenmerk in der Gesellschaft erhalten (Rabold & Baier, 2013, S. 169). Durch mediale Berichterstattungen werden Begriffe wie „Problemquartiere“, „Ghettos“ oder auch „soziale Brennpunkte“ als negative Einheit wahrgenommen und mit Folgen verbunden. Es besteht dadurch die Annahme, dass in den marginalisierten Stadtteilen ein Mangel an Werten, Rollenvorbildern und Normen eine gerechte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verhindert (ebd.).

6.1 Forschungsgrundlagen

Weitgehend unbestritten ist, dass Differenzen und die daraus resultierende Gewalt im städtischen Raum stärker vertreten und deutlicher erkennbar sind. Insbesondere die hohe Dichte an Menschen, die mit einer höheren Diversität an Lebenslagen einher geht, lassen die Wahrscheinlichkeit für Gewalttaten aufgrund von Konflikten steigen (Kilb, 2011, S. 9).

Die Grundlage der Forschung städtischer Aspekte zum Verursachungsprozess von delinquenten Verhaltensweisen Jugendlicher stellt Mitte des 20. Jahrhunderts die Theorie der sozialen Desorganisation der Chicago School dar (Oberwittler, 2018b, S. 298). Clifford Shaw und Henry McKay zeichneten hierfür unter anderem die Wohnorte von delinquenten, männlichen Jugendlichen mit Hilfe von Stadtplänen auf. Dabei wurde eine Veränderung der Delinquenz der Jugendlichen deutlich, je weiter sich die Wohnorte dieser von Stadtzentren entfernt haben. Weitere Ausprägungen wie Armutsquote, ethnische Vielfalt, ein großer Wechsel von Abwanderung und Zuzug oder Arbeitslosenquote zeigten sich als intensiver, je mehr man sich dem Stadtzentrum näherte (Rabold & Baier, 2013, S. 170; Oberwittler, 2018b, S. 297 f.). In der Theorie wird davon ausgegangen, dass die Schwäche der Gemeinschaftsstrukturen und ein Mangel an sozialer Kontrolle über Jugendgruppen zu einer Erhöhung der Jugenddelinquenz führen können. Außerdem übertragen sich die Verhaltensmuster und die Bedingungen im sozialen Umfeld von einer Jugendgeneration auf die nächste. Bei der Theorie der sozialen Desorganisation stehen die kollektiven Eigenschaften der Wohngegend als Erklärung für Jugendkriminalität im Mittelpunkt, die individuellen Eigenschaften der Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen werden dabei nicht mit einbezogen (Oberwittler, 2018b, S. 297 f.). Es gibt jedoch auch kritische Meinungen bezüglich der Theorie der Desorganisation. Auch wenn in einer Wohngegend mit einer hoher Kriminalitätsrate

gleichzeitig eine hohe Armutsrate besteht, kann dies auch Korrelation sein und muss nicht bedeuten, dass die einkommensschwächeren Menschen für die Kriminalität verantwortlich sind. Des Weiteren wurden nur die messbaren Daten in den Stadtgebieten mit hoher Kriminalität überprüft. Dabei wurde nicht empirisch untersucht, ob die kulturellen Faktoren, wie soziale Kontrolle, in einem Zusammenhang mit diesen Raten stehen (Rabold, Baier & Pfeiffer, 2008, S. 144).

Der Positionierung städtischer Faktoren im Verursachungsprozess delinquenter Handlungen (im Jugendalter) ist anschließend längere Zeit wenig Beachtung zugekommen, bis die Theorie der sozialen Desorganisation unter anderem von Sampson und Groves wieder aufgegriffen wurde (Rabold et al., 2008, S. 145). 1989 haben sie die Theorie weiterentwickelt und anhand von Befragungsdaten aus über 200 Orten in Wales und England überprüft (Sampson & Groves, 1989, S. 776 f.). Sie untersuchten die drei von McKay und Shaw aufgestellten Merkmale der sozialen Desorganisation *niedriger ökonomischer Status*, *ethnische Heterogenität* und *hohe Fluktuation* und ihren Einfluss auf kriminelles Verhalten (ebd., S. 776 f.). Im Gegensatz zu Shaw und McKay überprüften sie die Wirkung der strukturellen Merkmale auf die Schwächung der sozialen Organisation und die daraus resultierende Kriminalität (ebd., S. 774 f.). Außerdem erweiterten sie die Untersuchung durch zwei weitere strukturelle Faktoren: Das *familiäre Auseinanderbrechen* und die *Urbanisierung* (ebd., S. 780 ff.). Das familiäre Auseinanderbrechen wurde durch die Scheidungsrate und die Zahlen der Haushalte alleinerziehender Elternteile erfasst, für die Urbanisierung wurden die untersuchten Gemeinden mit zentraler Stadtlage von den anderen untersuchten Gemeinden differenziert (ebd., S. 785). Sampson und Groves konnten feststellen, dass die fünf strukturellen Merkmale zu einem Auseinanderbrechen des Gemeinwesens (Desorganisation) führen. Dies ist anhand von schwachen Freundschaftsnetzwerken, einer nicht ausreichenden Beaufsichtigung von Jugendgruppen und geringer gemeinschaftlicher Beteiligung erkennbar. Außerdem konnten sie einen Zusammenhang zwischen dieser Desorganisation und der erhöhten Kriminalität erkennen (ebd., S. 799).

6.2 Die Banlieues in Frankreich

Ausschreitungen in französischen Vorstädten, die 2005 mit dem tödlichen Unfall zweier Jugendlicher ihren (traurigen) Höhepunkt erreichten, haben die Relevanz des möglichen Einflusses städtischer Prozesse auf Verhaltensweisen, insbesondere von Jugendlichen,

positioniert. Der Grund für die Ausschreitungen war im Wesentlichen die unterlassene Hilfeleistung seitens der Polizei bei einem Unfall, der für zwei Jugendliche tödlich endete. Des Weiteren wurden diese Jugendlichen vom damaligen Innenminister Nicolas Sarkozy im Rahmen eines Interviews als „Abschaum“ betitelt (Dubet & Lapeyronnie, 1994, zitiert nach Rabold et al., 2008, S. 7). Die Ausschreitungen fanden vor allem in französischen Banlieues statt, die einen hohen Anteil an Migrant*innen aufwiesen. Sie waren von Vandalismus, Brandstiftungen und gewalttätigen Konflikten zwischen Polizist*innen und Jugendlichen geprägt. Die, von Beginn an, bestehende Ursache der Unruhen war auf die politische Situation zurückzuführen. Die Ansammlung vieler Problemlagen in den Banlieues (zum Beispiel fehlende Integration von Migrant*innen, mangelnde Infrastruktur) führten zur Segregation dieser. Die Menschen in diesen Stadtteilen haben wenig Möglichkeiten, sich außerhalb der eigenen ethnischen Gesellschaft oder des Stadtteils zu bewegen. Obwohl die Problemlagen der Stadtteile und somit auch der Menschen bereits vor den Ausschreitungen bekannt waren, wurden keine Maßnahmen zur Verbesserung dieser durchgeführt bzw. teilweise sogar widerrufen (ebd.).

Politische Entscheidungen führten zu einer weiteren Separierung der Wohngegenden und einer ausbleibenden Unterstützung der Bewohner*innen in ihren schwierigen Lebenslagen. Infolgedessen wurde die Chancenungleichheit verstärkt und die politische Mitwirkung verringert. Durch die entstandenen sozialen Unterschiede in den Wohngebieten ist eine Spaltung erkennbar, bei der die Gefahr besteht, dass sie sich weiter ausbreitet. Besonders die Jugendlichen werden durch die verschiedenen Ungleichbehandlungen und Schwierigkeiten belastet, die als Ergebnis oft ein abweichendes oder auch kriminelles Verhalten entwickeln (Mestmäcker, 2021, S. 96 f.).

In Deutschland ist die Ausgangssituation innerhalb von Trabantsiedlungen zwar eine andere, jedoch lassen sich einige Parallelen zu Frankreich in Bezug auf einzelne Faktoren erkennen. Ausgrenzungen, die auf städtischer und gesellschaftlicher Ebene in segregierten Stadtteilen stattfinden, sind auch hier zu beobachten. Diese können wiederum ebenfalls in Deutschland einen Auslöser für Konflikte darstellen (Kilb, 2011, S. 79).

6.3 Vertiefung

In Deutschland ist die Anzahl an Forschungsarbeiten insgesamt eher gering (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2013, S. 17). Eine Verbindung von

delinquenter Neigung zu den sozialräumlichen Aspekten kann insbesondere durch zwei Sichtweisen theoretisch begutachtet werden: Zum einen wird der Sozialraum, der häufig das Wohnquartier und Nachbarschaften beinhaltet, als Kontext verstanden, der dann Einfluss auf die Verhaltensmuster der Menschen haben kann. Zum anderen können auch die Orte in den Fokus genommen werden, an denen es häufig zu Gewaltkriminalität kommt (Rabold & Baier, 2013, S. 170).

Oberwittler (2004) beschäftigte sich mit den Fragen, ob überhaupt ein Bestand sozialräumlicher Kontexteffekte zu bemessen ist und ob dieser die Delinquenz der Jugendlichen fördern. Der Fokus wurde insbesondere auf die Begutachtung innerhalb „sozialer Brennpunkte“ gelegt, um zu überprüfen, ob diese einen besonderen Einfluss aufweisen (Oberwittler, 2004, S. 143 f.). Hierfür wurden im Rahmen des Projekts „Soziale Probleme und Jugenddelinquenz im sozialökologischen Kontext“ Daten in Form von Schüler*innenbefragungen erhoben. Es wurden insgesamt 6400 Schülerinnen in Köln und Freiburg befragt, von denen 95% zwischen 13 und 16 Jahre alt waren. Dabei wurden nicht die Wohnorte der Schüler*innen als Ausgangspunkt gewählt, sondern die Standorte der Schulen innerhalb der ausgewählten Gebiete (ebd., S. 145).

Oberwittler bejahte die Frage, ob die Ballung sozialer Benachteiligungen in Städten einen Einfluss auf die Delinquenz Jugendlicher hat (ebd., S. 163). Insbesondere die Betroffenheit von Sozialhilfeleistungen zeigte sich in den untersuchten Stadtgebieten als potenzierender Faktor für normabweichende Verhaltensweisen, ohne jegliche individuellen sozialen Aspekte miteinbezogen zu haben (ebd., S. 164). Dennoch werden nicht alle Jugendlichen gleich gewalttätig, die in unprivilegierten Wohngebieten leben. Es existieren auch in sozial schwächeren Wohngebieten Möglichkeiten, die den Jugendlichen beispielsweise eine Orientierung in der Freizeitgestaltung geben und sich dadurch positiv auf die Ausprägung der Gewaltbereitschaft auswirken können (Oberwittler, 2013, S. 65).

Betont wurde, dass nicht nur individuelle Parameter in die Ursachenforschung bei der Delinquenz von Jugendlichen eine Rolle spielen, sondern Sozialstrukturen nicht unterschätzt werden sollten. Der städtische Raum scheint vor allem dann eine Bedeutung für Jugendliche zu haben, wenn es um die Auswahl der Peers geht. Diese befinden sich meist in Wohnnähe und spielen eine relevante Rolle im Alltagsgeschehen der Jugendlichen. Die Auswahl der Peers nach Standort ist mutmaßlich auch ein Ausdruck der Akzeptanz des Quartiers, in dem sie sich

aufhalten. Umgebungseffekte sind jedoch nur messbar gewesen, wenn ein großer Teil der Peers im selben Stadtviertel gelebt haben (Oberwittler, 2004, S. 164 f.). Außerdem war die Wirkung nur bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erkennbar, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund blieb sie aus oder zeigte einen gegenteiligen Effekt (ebd., S. 164; Oberwittler, 2018b, S. 304). Die Vorgänge, die innerhalb eines Stadtviertels für den Potenzierungseffekt geschehen, sind jedoch nicht eindeutig zu definieren. Bei der Gewaltneigung zeigte sich die Tendenz, dass die Gewalttoleranz bei den Jugendlichen niedriger ist und es dadurch häufiger zu Gewalttaten kommen kann. Auch ist die Rolle der Erwachsenen im Wohnquartier nicht außen vor zu lassen, denn sie haben eher Möglichkeiten der Einflussnahme auf die soziale Organisation im Wohnviertel als die Jugendlichen selbst (Oberwittler, 2004, 164).

Sozialräume in segregierten Quartieren können in vier Arten unterteilt werden, die jeweils verschiedene Problemlagen und daraus entstehende Delinquenz zur Folge haben können:

Der Wirkungstyp *Abspaltungsverstärker* ist vor allem bei in sich geschlossenen, stark benachteiligten Wohngebieten (sogenannten „Ghettos“) zu beobachten. Durch die Ungleichbehandlung und Etikettierung der Bewohner*innen und dem fehlenden Kontakt in andere Viertel ist hier die gesellschaftliche Ausgrenzung besonders stark erkennbar. Eigentums- und Gewaltstraftaten sind hier überdurchschnittlich häufig vertreten. Mögliche Erklärungsansätze hierfür sind die Theorie der sozialen Desorganisation und die Annahme, dass zugeschriebene, kriminelle Etikettierungen verinnerlicht werden und somit zu einer Identifikation und einem daraus entstehenden kriminellen Verhalten führen (Kilb, 2011, S. 100 f.).

Sozialräume als *Konfrontationsverstärker* sind in Arealen vorzufinden, in denen sich privilegierte und benachteiligte Lebenslagen vermehrt kreuzen. Soziale Ungleichheit, die Unterschiedlichkeit in den zur Verfügung stehenden Mitteln und Diskriminierungserscheinungen werden hier deutlich. Eigentumsdelikte überwiegen in diesen Gegenden insbesondere bei Kindern und Jugendlichen (Kilb, 2011, S. 102).

Der Wirkungstyp *Verunsicherungsverstärker* tritt verstärkt in Arbeitervierteln auf. Durch Modernisierungs- und Globalisierungsveränderungen wurde es zunehmend schwieriger, Berufsmöglichkeiten mit einer körperlichen Tätigkeit nachzugehen, da viele dieser Arbeitsstellen gekürzt wurden. Daraus resultiert bei vielen Bewohner*innen eine starke

Verunsicherung. Die Delikte in diesen, zunehmend verschwindenden, Milieus sind überwiegend Gewaltvergehen (Kilb, 2011, S. 102 f.).

Sozialräume als *Desintegrationsräume* sind Areale, in denen Gebäude entlang einer Verkehrshauptstraße gebaut sind. Diese Gegenden weisen meist keine bestimmten architektonischen Merkmale oder gemeinschaftsfördernde Elemente auf und werden von Menschen unterschiedlicher ethnischer Hintergründe bewohnt. Eigentums- und Gewaltdelikte treten hier überdurchschnittlich oft auf (Kilb, 2011, S. 103).

In Hannover wurde von Rabold und Baier die Relevanz des Sozialraums und dessen Gegebenheiten für die Gewaltneigung von Jugendlichen untersucht (Rabold & Baier, 2013, S. 169). Hierzu wurden unter anderem die Schüler*innenbefragungen aus dem Jahr 2006 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, welche in Kapitel 4.2 bereits vorgestellt wurden, hinzugezogen. Allgemein wurde die Theorie der Desorganisation auch in Hannover bestätigt. Insgesamt ist die Relevanz städtischer Faktoren im Gegensatz zu den individuellen Risikofaktoren jedoch in den Hintergrund geraten (ebd., S. 183). Ergebnisse zu der Relevanz städtischer Faktoren waren, dass der Stadtteil, in dem Jugendliche wohnen, grundlegend eine wichtige Funktion für sie darstellt. Insbesondere im Kontext von Peers hat sich die Relevanz auch im räumlichen Kontext bemerkbar gemacht: Jugendliche, die viele Freund*innen in ihrem Stadtteil haben, werden hinsichtlich ihres Verhaltens mehr von Stadtteileigenschaften geprägt. Auffällig ist eine hohe Anzahl an Opfern und Täter*innen in diesen Stadtteilen – Jugendliche verbringen also ihre Freizeit an Orten, an denen tendenziell mehr Kriminalität stattfindet (ebd., S.181). Interessant dabei ist, dass die Gewaltneigung von Jugendlichen, deren Freundeskreis ungefähr zur Hälfte im Wohnquartier lebt, in sozial desorganisierten Stadtteilen in Hannover sogar sinkt. Die soziale Desorganisation eines Stadtteils ist demnach nicht allein für die Gewaltbereitschaft Jugendlicher verantwortlich, jedoch können kulturelle und soziale Stadtteilmerkmale in Kombination mit einer sozialen Desorganisation des Stadtteils die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen beeinflussen. Würden interpersonelle, soziale oder kulturelle Faktoren stabilisiert werden, dann würde der Einfluss des Stadtteils keine Ursächlichkeit für die Gewaltausübung von Jugendlichen darstellen (ebd., S. 185 ff.). Die Wahrscheinlichkeit, in einer Peergroup Anschluss zu erhalten, in der eher eine Neigung zur Gewalttätigkeit herrscht, ist in sozial desorganisierten Stadtteilen erhöht (ebd., S. 186). Stadtteile und Wohnquartiere sind demnach vielmehr als Vermittler möglicher Risikofaktoren zu verstehen (ebd., S.183). Positive Auswirkung auf das Gewaltverhalten Jugendlicher haben

insbesondere Vorbilder im Stadtteil und die Einschränkung orientierungsloser Gestaltung der Freizeit, in Form von „rumhängen“ im öffentlichen Raum (ebd., S. 183 ff.).

Es zeigt sich in Deutschland ein eher geringer direkter Einfluss städtischer Eigenschaften bzw. sozialräumlicher Kontexteffekte, wenn es um die Entstehung des Phänomens Gewalt geht (vgl. Oberwittler, 2013, S. 46; Baier & Rabold, 2013, S. 187). Besonders Faktoren der Ausgrenzung und die Bildungsdisparität gelten dahingegen als die ausschlaggebenden Risikofaktoren (Häfele, 2020, S. 425). Dennoch ist den Forschungen ein Zusammenhang städtischer Merkmale bei der Begünstigung von Jugenddelinquenz zu entnehmen (Oberwittler, 2013, S. 46).

Zu einem anderen Ergebnis kam eine Studie, die in der Stadt Duisburg den Einfluss des Wohnumfelds auf das Delinquenzverhalten Jugendlicher untersuchte. Grundlage hierfür waren Daten einer Schüler*innenbefragung (des Projekts „Kriminalität in der modernen Stadt“). Hier stellte sich heraus, dass Jugendliche in Stadtteilen, die verstärkt Merkmale der sozialen Desorganisation aufzeigen, nicht häufiger kriminell werden. Außerdem gaben die Jugendlichen an, dass weder Kontrollverhalten der Nachbarn noch eine enge Bindung an das Elternhaus eine Abschreckung vor Gewaltausübung darstellen (Kunadt, 2011, S. 270 f.).

Nahezu alle Studien, die sich mit dem möglichen städtischen Kontext von Delinquenz bzw. konkret mit dem Gewaltphänomen im Jugendalter beschäftigen, entnehmen ihre Daten Schüler*innenbefragungen. Die Befragungen basieren dabei ausschließlich auf Erfahrungsberichten der Jugendlichen. Hier ist fraglich, ob sich diese als ausreichende Datenquelle eignen. Insbesondere im Hinblick auf die sozialräumlichen Strukturen können signifikante Unterschiede in der Wahrnehmung der befragten Jugendlichen entstehen. Mögliche Über- oder Unterbewertungen der Schüler*innen könnten unbeachtet in die Daten einfließen, wodurch die Validität der Daten kritisch betrachtet werden könnte (vgl. auch Oberwittler, 2004, S. 143).

Für differenziertere Forschungsergebnisse könnte die Miteinbeziehung von Teilarealen eines Quartiers für eindeutigeren Aussagen über die möglichen Auswirkungen des Sozialraumes der Jugendlichen sorgen (Rabold & Baier, 2013, S. 187). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich dies zur Aufgabe gemacht und untersuchte konstruierte, kleinräumige Einzugsgebiete und das dort vorhandene Delinquenzniveau, um mögliche Kausalitäten in sozialräumlichen Kontexten zu erfassen (Bundesministerium für Verkehr, Bau

und Stadtentwicklung, 2013, S. 25). Die Studie stützt sich auf Schüler*innenbefragungen zum Thema Einflussvariablen und Ausmaß von Delinquenz, die 2007 und 2008 in verschiedenen Städten durchgeführt wurden. Da die Wohnadressen der Schüler*innen hierfür nicht zur Verfügung standen, wurde das räumliche Umfeld der Schule als Ansatz herangezogen, um den vermutlich naheliegenden Wohnort einzubeziehen (ebd., S. 23 ff.). Einige der befragten Schulen befanden sich in Gebieten, in denen das Präventionsprogramm „Soziale Stadt“ umgesetzt wurde (ebd., S. 25), in welchen marginalisierte Stadtteile baulich und sozialstrukturell aufgewertet werden sollten (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen a). Dazu gehörte u.a. der Ausbau des Quartiersmanagements, die Gestaltung des Wohngebiets, die Vernetzung im Stadtteil oder auch die Anregung bzw. Motivation der Partizipation der in dem Stadtteil lebenden Menschen (Thies, 2012, S. 107 ff.).

Die Ergebnisse der Studie zeigen grundlegend eine geringe Relation von benachteiligten Gebieten und delinquentem Verhalten auf. Jedoch können Quartiere mit wenigen Belastungen einen Schutzfaktor für benachteiligte Familien darstellen. Zusätzlich wurde festgestellt, dass Orte, die Teil des „Soziale Stadt“-Programms waren, ein höheres Delinquenzvorkommen aufwiesen. In diesen Gegenden ist von einer signifikanten Benachteiligungssituation auszugehen (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2013, S. 44 f.). Gewalt kann das Gemeinschaftsgefühl in Städten erheblich beeinträchtigen. Ein besonderes Risiko, einem solchen geschwächten Gemeinschaftsgefühl zu unterliegen, ist dabei den benachteiligten Quartieren zuzuschreiben (ebd., S. 6). Dies verändert auch das Sicherheitsgefühl der Bewohner*innen und hat außerdem Auswirkungen auf das Ansehen eines Quartiers (ebd., 2013, S. 3).

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der konkrete Einfluss von Städten auf die Entstehung und Begünstigung von Jugendgewalt bisher nicht eindeutig definiert ist und bisher nur in Hypothesen formuliert wurde (Kilb, 2015, S. 306). Einen wissenschaftlichen Transfer von städtischen Räumen und Gewalt im Jugendalter herzustellen, erscheint außerdem komplex, da hier individuelle Umstände, soziale Faktoren und Strukturen miteinspielen (Kilb, 2011, S. 51; Oberwittler, 2018b, S. 297). Außerdem ist eine Abgrenzung dieser Einflussvariablen nicht eindeutig (Oberwittler, 2018b, S. 308). Jedoch lassen sich bisher einige Verbindungen erkennen, die verdeutlichen, dass Stadtteile nicht außer Acht gelassen werden sollten, wenn es um die Ursache von jugendlicher Delinquenz geht (BMBVS, S. 18; Oberwittler, 2013, S. 76):

Aufgrund von beengtem Wohnraum kann die Stadt als zweite Einheit dazu beitragen, gruppodynamische Konflikte zu begünstigen. Die Stadt dient dann als Kulisse, diese Konflikte in gewalttätiger Art auszutragen (Kilb, 2011, S. 124). Bei den Straftaten Jugendlicher und junger Erwachsener in Städten zeigt sich, dass diese oft an Orten begangen werden, die Anonymität und Möglichkeiten bieten. Diese Merkmale erfüllen beispielsweise Hauptverkehrspunkte und Einkaufscenter in Innenstädten (Kilb, 2011, S. 89). Städte können durch sich häufiger bietende Gelegenheiten für gewalttätige Handlungen als Lernumgebungen für Gewaltmuster dienen. Eine mehrfache Wiederholung dieser könnte dazu beitragen, dass Gewalt als Verhaltensmuster verfestigt wird. Der öffentliche Raum kann durch seine anstiftende oder auch kontrollierende Wirkung die Verhaltensweisen von Menschen formen und beeinflussen und demnach als „Life-Act-Bühne“ zum Einsatz kommen (Kilb, 2011, S. 10 f.). Zusätzlich ist die Stadt oft Bindeglied für quartiersbezogene Stigmatisierungen und unterstützt örtliche „Gewaltzuschreibungen“ (Kilb, 2015, S. 306 f.). Dahingegen können benachteiligte Bewohner*innen auch einen Schutzfaktor durch den städtischen Raum erfahren, wenn das Wohnquartier wenigen Benachteiligungen ausgesetzt ist (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2013, S. 3). Auch bestimmte Persönlichkeitsmerkmale scheinen eine schützende Rolle gegenüber nachteiligen Umgebungsbedingungen zu spielen. Umgebungseinflüsse kommen außerdem in Abhängigkeit der Ressourcen innerhalb der Familien oder der Jugendlichen und dem sozialen Netzwerk zustande (Oberwittler, 2018b, S. 297). Nicht jede*r Jugendliche ist also anfällig für diese Einflüsse, allerdings können gefährdete Jugendliche aufgrund fehlender Ressourcen bzw. des sozialen Netzwerkes besonders betroffen sein (ebd., S. 308).

Deshalb erscheint es kaum zielführend, allgemeine Auswirkungen von sozialen Umgebungen zu ergründen. Stattdessen ist es wichtig zu verstehen, wie Schwierigkeiten im sozialräumlichen Umfeld besonders gefährdete Jugendliche beeinflussen und wie individuelle und gemeinschaftliche Risiken sich gegenseitig verstärken können (Oberwittler, 2013, S. 76 f.).

Jugendgewalt kann somit unter bestimmten stadtstrukturellen bzw. räumlichen Bedingungen über Verbindungen von Segregationsprozessen und dem Aufeinandertreffen von privilegierten und benachteiligten Lebenslagen gesellschaftliche Diskrepanzen verdeutlichen und dadurch hervorgerufen werden (Kilb, 2015, S. 312). Eine Reduktion der gebündelten Benachteiligungen, die Jugendliche in ihrem sozialräumlichen Umfeld erfahren, würde eine wichtige präventive Funktion haben (Oberwittler, 2018b, S. 308 f.). Zusätzlich könnte eine

Untersuchung der Resilienzunterschieden Jugendlicher mehr Erkenntnisse über den Einfluss der strukturellen Umfeldfaktoren vermitteln und zu einer Verbesserung der präventiven und intervenierenden Arbeit beitragen (ebd., S. 305).

7 Präventions- und Interventionsmöglichkeiten von Jugendgewalt

Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit den Möglichkeiten der Prävention und Intervention von Jugendgewalt. Zu Beginn werden die Begriffe Prävention und Intervention erläutert, um ein grundlegendes Verständnis für ihre Bedeutung und Anwendung im Kontext von Jugendgewalt zu vermitteln. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden verschiedene präventive und intervenierende Ansätze vorgestellt, die eine Möglichkeit darstellen, dem Phänomen Jugendgewalt entgegenzuwirken. Abschließend wird darauf eingegangen, wie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten gestaltet werden können, um eine signifikante Wirkung zu erzielen.

7.1 Definition

Prävention kann als „Vermeidung von Normabweichung“ verstanden werden (Böllert, 2018, S. 1185). Sie kann in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterteilt werden. Primäre Prävention umfasst vor allem Aufklärung, Anleitung und Beratung. Durch diese Angebote soll potenziell normabweichendes Verhalten frühzeitig bewältigt werden, ohne dass zusätzlich Maßnahmen staatlicher Instanzen hinzugezogen werden müssen. Die sekundäre Prävention kommt zum Einsatz, wenn abweichendes Verhalten besteht, aber noch nicht verfestigt ist. Frühe Beratung sowie behandelnde und betreuende Angebote sollen einer Verfestigung entgegenwirken. Bei der tertiären Prävention geht es um das Entgegenwirken erneuter Normabweichungen. Dies soll durch Resozialisierungs- oder Nacherziehungsmaßnahmen erreicht werden. Da die tertiäre Prävention einsetzt, wenn normabweichendes Verhalten bereits vorliegt, kann in diesen Fällen auch der Begriff Intervention genutzt werden (ebd.). Bei der Intervention werden im Nachhinein Maßnahmen gegen manifestierte Problemlagen ergriffen (ebd.) oder es wird in einen Ereignisablauf eingeschritten (Ziegler, 2019, S. 660).

Da die Prävention darauf abzielt, frühzeitig einzugreifen, um die Wahrscheinlichkeit eines nicht gewollten Geschehens zu reduzieren, ist sie nicht als entgegengesetzter Begriff zur Intervention zu sehen, sondern als eine Spezifizierung (ebd.). „Prävention ist in diesem Sinne eine rechtzeitige Intervention“ (Böllert, 2018, S. 1185). Die Gemeinsamkeit beider Maßnahmen ist die Anerkennung gesellschaftlicher Auffassungen von normgerechten und normabweichenden

Verhaltensweisen, jedoch setzen sie in Bezug auf das abweichende Verhalten zu verschiedenen Zeitpunkten ein (ebd.). Dennoch werden bei Interventionen Ziele formuliert, die zukunftsorientiert sind, daher kann die Intervention auch als Prävention gelten (Ziegler, 2019, S. 660).

7.2 Ansätze

Die Weltgesundheitsorganisation hat in Anlehnung an ihr in Kapitel 3.2 dargestelltes Ursachenmodell verschiedene Ansätze und Möglichkeiten der Gewaltprävention aufgelistet, die in vier verschiedene Handlungsebenen unterteilt sind. Es wird betont, dass Gewalt auf den verschiedenen Ebenen entgegengewirkt werden sollte, da es ein komplexes Phänomen mit unterschiedlichen Schichten ist (Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 33). Zum einen existieren spezifische Ansätze, die darauf ausgelegt sind, (ausgehender) Gewalt von Einzelpersonen entgegenzuwirken. Das erste Ziel dabei ist, dass bereits Kindern und Jugendlichen zur Sicherung einer positiven Entwicklung ein Verständnis für gesundheitsförderndes und -erhaltendes Verhalten vermittelt wird. Das zweite Ziel strebt eine Veränderung von Handlungs- und Verhaltensweisen bei Menschen an, die in der Vergangenheit bereits gewalttätig geworden sind. Dabei sollen alternative Handlungsmöglichkeiten erkannt und erarbeitet werden, um Konflikte lösen zu können. Dieses Ziel gilt auch für Menschen, bei denen das Risiko für selbstverletzendes Verhalten besteht. Bei dieser Handlungsebene können beispielsweise Bildungs-, soziale Entwicklungs- und therapeutische Programme zum Einsatz kommen (ebd., S. 33 f.).

Wie bereits in Kapitel 2.2 erwähnt, haben Eltern und Peergroups einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung von Jugendlichen und dem Entstehen von gewalttätigen Verhaltensweisen. Daher konzentriert sich eine weitere Handlungsebene auf die gegen Beziehungsdefizite gerichteten Ansätze. Hierzu zählen unter anderem die Familientherapie oder Mentorprogramme für Jugendliche. Mithilfe der verschiedenen Angebote sollen Beziehungsdefizite innerhalb der Familien aufgearbeitet und negative Einflussnahmen durch Peergroups vermieden werden (ebd., S. 34 f.).

Bei den auf die Gemeinschaft bezogenen Anstrengungen werden öffentlichkeitsrelevante Themen in Bezug auf Gewalt angegangen und es wird versucht, ein Problembewusstsein in den Gemeinschaften herzustellen. Zu den Möglichkeiten zählen beispielsweise Fortbildungen zum Thema Gewalt für Lehr-, Gesundheitswesen- und Erziehungspersonal, damit sie die

unterschiedlichen Formen erkennen und dementsprechend früher reagieren können. Außerdem sollen Risikofaktoren, die aufgrund von sozialen und materiellen Ungleichheiten in der Gemeinschaft entstehen, behoben werden. Auch umfelds- und umgebungsbezogene Verbesserungen gehören dazu, beispielsweise Maßnahmen zur sichereren Gestaltung von Straßen, aber auch das Bereitstellen von Freizeitangeboten für Jugendliche (ebd., S. 35 f.).

Gesellschaftliche Ansätze nehmen vor allem die Politik und die Gesellschaft ins Blickfeld. Durch eine Verbesserung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Bedingungen soll Gewalt vorgebeugt werden. So sollen in der Politik Vereinbarungen getroffen werden, um Familien durch beispielsweise verbesserte Kinderbetreuungsdienste zu unterstützen. Es soll aber auch dafür gesorgt werden, dass Diskriminierung, Armutzustände und Chancenungleichheit auf politischer Ebene in den Fokus genommen werden, um diese effektiv zu vermindern (ebd., S. 37).

Bezugnehmend auf die in Kapitel 6.3 vorgestellten Sozialräume, die mit unterschiedlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind, können an diesen Orten verschiedene Strategien zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention, angepasst an die individuellen Problemlagen, zum Einsatz kommen.

Bei dem Wirkungstyp *Abspaltungsverstärker* liegt das Hauptaugenmerk darauf, das Quartier und seine Außenwahrnehmung langfristig aufzubessern, da diese Gegenden und die Bewohner*innen meist etikettiert werden und soziale Ausgrenzung erfahren. Die Verlegung attraktiver Freizeit-, Kultur- und Einkaufsmöglichkeiten in diese Quartiere könnte beispielsweise zu einer Aufwertung führen (Kilb, 2012, S. 628). Um den Kriminalitätskreislauf bei manifestierter Delinquenz zu unterbrechen, könnten Jugendliche Peergroups, die bereits kriminell in Erscheinung getreten sind, von Arbeitsmöglichkeiten profitieren, die gleichzeitig zu einer optimierten Gestaltung des Wohnumfelds beitragen. Auch für Peergroups, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, eignet sich dieses Angebot (Kilb, 2011, S. 129 f.). Zusätzlich können Projekte, die von ehemaligen Subkulturmitgliedern angeleitet werden, bei Jugendlichen zu einem positiven Effekt führen. Diese Projekte können als Gemeinwesenarbeit stattfinden und sollten durch eine Fachperson begleitet werden. Jugendliche, die Defizite in der schulischen Bildung aufweisen, sollten in ihren Peergroups oder in einer passenden Zielgruppe in ihren Fähig- und Fertigkeiten gefördert werden. Auch individuell sollten die Jugendlichen

durch die Schulen oder Jugendsozialarbeit Beratung und Unterstützung erhalten (Kilb, 2012, S. 628 f.).

In den Sozialräumen als *Konfrontationsverstärker* sollten durch städtebauliche Maßnahmen Rückzugsmöglichkeiten in den Quartieren geschaffen werden, die auch eine räumliche Trennung ermöglichen. Außerdem sollten Aktivitäten, die nicht im Zusammenhang mit Konsumgütern stehen, an diesen Orten angeboten werden. Auch Arbeits- oder Praktikumsmöglichkeiten innerhalb des Quartiers sollten für Jugendliche geschaffen werden. Indirekte Prävention, in Form von Unterstützungssystemen in den Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit, nimmt hier eine große Rolle ein. Die Ganztagschulen sollten ansprechende Aktivitäten gestalten, die konkret für die benachteiligten Jugendlichen bestimmt sind (Kilb, 2012, S. 629). Die aufsuchende Jugendarbeit könnte hierbei ergänzend unterstützen (Kilb, 2011, S. 131).

Der Wirkungstyp *Verunsicherungsverstärker* braucht aufgrund des Abbaus der Quartiersidentität einen Ausgleich, der zu einer Stabilisierung der Gemeinschaft führen kann. Es entstehen Gemeinschaftsbildungen durch neu hinzukommende Menschen verschiedener kultureller Hintergründe, die sich zunächst von den ursprünglichen Quartiersbewohner*innen abgrenzen. Wenn die Homogenität einer einzelnen Gruppe im Quartier zunehmend überwiegt, kann dies in Verdrängung der restlichen Anwohner*innen resultieren. Die noch bestehenden Gemeinschaften der ursprünglichen Bewohner*innen sollen gefestigt und gleichzeitig für die neuen Nachbar*innen und ihre Kulturen zugänglich gemacht werden. Die Anpassung der Strukturveränderung kann durch Strategien eines Quartiersmanagements unterstützt werden. Auch dem Konfliktmanagement und interkulturellen Methoden kann während des Übergangprozesses eine hohe Relevanz zukommen. In den Schulen sollte mit Jugendlichen interkulturell gearbeitet werden; zudem können konkrete sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen zum Einsatz kommen (ebd., S. 131 f.).

In den Sozialräumen als *Desintegrationsräume* mangelt es an einem Zusammengehörigkeitsgefühl und Teilhabeprozessen. Diese Gegenden benötigen soziale und kulturelle Einrichtungen, Vereine oder Veranstaltungen, um ein Gemeinschaftsgefühl entstehen zu lassen. Hier können die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement zum Einsatz kommen und unter Berücksichtigung der vorhandenen ethnischen und kulturellen Hintergründe Maßnahmen entwickeln. Insbesondere für Jugendliche bieten sich Bewegungs- und

Kulturangebote an, um verschiedene Peergroups miteinander in den Kontakt zu bringen. Bei Konflikten zwischen den Bewohner*innen könnte die interkulturelle Mediation eingesetzt werden (Kilb, 2012, S. 630).

Mit Hilfe einer sozialraumorientierten Prävention ist es möglich, auf Handlungsbedarfe und Perspektiven innerhalb eines Quartiers einzugehen (Glock, 2018, S. 35). Ziel einer sozialraumorientierten Betrachtungsweise ist es, Einfluss auf die Entwicklung der Lebenssituation innerhalb des Quartiers, in Abstimmung mit den vorhandenen städtischen Ressourcen, nehmen zu können. Außerdem soll die Autonomie der Bewohner*innen gestärkt werden, sodass sie ihre Anliegen verfolgen können (Van Rießen & Knopp, 2015, S. 206).

Es ist relevant, die Ressourcen eines Quartiers zu fördern, um so Jugenddelinquenz bzw. Jugendgewalt effizient entgegenzuwirken (Glock, 2018, S. 31). Hierzu bietet sich auch eine Quartiersbelebung an, die durch einen Ausbau der soziokulturellen Struktur und der Anbindung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden kann. Auch verschiedene Freizeitangebote für die Bewohner*innen und eine soziale Durchmischung können hier unterstützen (Kilb, 2011, S. 169).

Eine bundesweite Initiative zur Quartiersförderung in verschiedenen Städten bildet das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, welches bis einschließlich 2019 unter dem Namen „Soziale Stadt“ durchgeführt wurde. Ziel hiervon ist es, durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen die Aufwertung benachteiligter Quartiere und die Verbundenheit der Bewohner*innen zu stärken. Die vom Bund für das Programm bereitgestellten Finanzhilfen können für verschiedene (städtebauliche) Zwecke eingesetzt werden, darunter die Optimierung der sozialen Infrastruktur, eine Verbesserung der Kultur-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote und Maßnahmen zur Gestaltung der öffentlichen Bereiche und der Wohnumgebung. Mit der Neustrukturierung des Programms hat insbesondere der Einsatz eines Quartiersmanagements, um Netzwerke herzustellen und die Teilhabe der Bewohner*innen zu ermöglichen, eine besondere Bedeutung bekommen (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen b). Ein Quartiersmanagement bietet die Möglichkeit, das Ansehen benachteiligter Quartiere zu erhöhen, welches zu verbesserten Lebenslagen der Bewohner*innen führen kann. Außerdem soll die aktive Teilnahme der Bewohner*innen am Leben im Quartier unterstützt werden. Bei einem Quartiersmanagement werden verschiedene Akteur*innen, Stellen und Träger in die

Arbeit miteinbezogen (Kilb, 2011, S. 176). Gemeinsam soll überlegt und untersucht werden, welche Ziele unter anderem zur Gewaltprävention und -bewältigung erreicht werden müssen (Kilb, 2011, S. 180).

Für die Prävention im Quartier ist es bedeutsam, Jugendlichen leicht zugängliche Optionen anzubieten, durch die sie sich bestimmte öffentliche Bereiche aneignen können (Glock, 2018, S. 26). Um ein konkretes Beispiel zu nennen, wird im Folgenden auf den Stadtbezirk Neukölln in Berlin eingegangen. Hier wurde das Programm „Auf die Plätze!“ zur Prävention von Jugendgewalt eingesetzt (Behn & Schroer-Hippel, 2019, S. 436). Neukölln gehört zu den finanziell schwächeren Stadtbezirken und ist durch eine hohe Verdichtung gekennzeichnet. Laut des Monitorings Soziale Stadtentwicklung ist Neukölln eines der Stadtgebiete, die hohe Entwicklungsbedarfe aufweisen (Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2021, S. 7). Das Programm basiert auf einem quartiersorientierten Ansatz und wird an Orten durchgeführt, an denen vermehrt Konflikte bzw. delinquentes Verhalten entsteht. Die Maßnahmen des Projektes orientieren sich dabei an spezifischen Bedarfen des Quartiers. An zwei Standorten in Neukölln wurde das Projekt an Spielplätzen durchgeführt, an denen es häufig aufgrund verschiedener Nutzer*innengruppen zu Auseinandersetzungen kam. Des Weiteren waren die Orte zu Beginn des Projektes von Vandalismus, Drogenkonsum und Körperverletzungen geprägt. Kinder mit ihren Eltern wurden aufgrund der Verhaltensweisen der Jugendlichen teilweise verdrängt (Behn & Schroer-Hippel, 2019, S. 437). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Mangel an Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in dem Quartier bestand (Schroer-Hippel & Karliczek, 2014, S. 93ff.). Konkret waren es unter anderem fehlende Freiräume, an denen sich Jugendliche mit ihrer Peergroup treffen können. Zwar begründete dies nicht den Konsum illegaler Substanzen und die Ausführung von Gewalttaten, jedoch stellte es einen Erklärungsansatz für die Konfliktbereitschaft der Jugendlichen dar. Ziel war es, alle beteiligten Nutzer*innengruppen in das Projekt miteinzubeziehen. Es wurde eine Kombination aus aufsuchender Arbeit und gezielten Angeboten genutzt, damit alle „ihre Plätze“ im Quartier wieder erhalten und so ein geringeres Konfliktpotenzial im öffentlichen Raum besteht (Behn & Schroer-Hippel, 2019, S. 437). Konkrete Angebote wurden in Form von Tanzworkshops oder Spielangeboten durchgeführt. Zusätzlich wurde ein niedrigschwelliges soziales Kompetenztraining umgesetzt, wodurch unter anderem ein angemessener Umgang mit Konflikten vermittelt werden sollte. Darüber hinaus wurde die Initiative der Eltern im Quartier aktiviert, indem sie ein Verantwortungsbewusstsein mithilfe selbst konzipierter Angebote

erlangen sollten und damit auch an der sozialen Kontrolle des Spielplatzes beteiligt waren (ebd, S. 437 ff.). Evaluationen weisen darauf hin, dass die Aktivierung der Eltern, insbesondere der Mütter, Erfolg zeigt. Auch Jugendliche, die durch das Projekt erreicht wurden, sind kooperativer (ebd, S. 438 ff.).

Nicht nur das Quartier, sondern auch die Schule stellt, wie bereits in Kapitel 5.2 erwähnt, eine relevante sozialräumliche Funktion für Jugendliche dar (Kilb, 2012, S. 618; Dimmel & Schweiger, 2023, S. 10). Außerdem stellt sie eine bedeutende Funktion als Entwicklungskontext dar (vgl. Kap. 2.2). Als Grundvoraussetzung für eine gelingende Gewaltprävention in Schulen sollten Lehrer und das gesamte pädagogische Personal ein Verständnis für die Thematik entwickeln und die verschiedenen Formen von Gewalt erkennen können. Sinnvoll hierfür wäre eine regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen zu diesem Thema. Einrichtungsinterne Fortbildungen können an sogenannten pädagogischen Tagen durchgeführt werden. Hier könnten auch Eltern miteinbezogen werden (Kullmann, 2020, S. 172 f.). Mit den Schüler*innen kann Gewaltprävention in der Schule auf verschiedene Arten angegangen werden. Hier können Methoden wie die Streitschlichtung zur Vermeidung der Eskalation eines Konflikts (Büchner, Cornel & Fischer, 2018, S. 94) oder bei bereits entstandenen Gewalttaten ein Täter*innen-Opfer-Ausgleich zur Aufarbeitung des Konflikts zum Einsatz kommen (Törnig, 2016, S. 233 f.). Auch die konfrontative Gewaltprävention bietet entsprechend der primären, sekundären und tertiären Prävention unterschiedliche Maßnahmen und Übungen (Werner, 2014, S. 120 f.). Dies eignet sich besonders für Schulen, da sie langfristig und kontinuierlich eingesetzt werden kann (Weidner, 2013, S. 29).

Aufgrund fehlender Räume innerhalb von Großstädten stellen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) häufig, insbesondere für Jugendliche aus benachteiligten Gegenden, eine der wenigen Optionen dar, Räume für sich nutzen zu können (Sauer, 2021, S. 608 ff.). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden zu einem Großteil von benachteiligten Kindern und Jugendlichen besucht. Die OKJA versucht, auf die Bedarfe dieser Zielgruppe einzugehen und Möglichkeiten zu schaffen, damit in ihrem Arbeitsfeld die Benachteiligung partiell ausgeglichen wird. Die Prävention wird hier weniger als konkrete Angebotsplanung zum Vorbeugen oder Verringern von Kriminalität verstanden, sondern mehr als Unterstützung, um der Benachteiligung durch soziale Strukturen und den einhergehenden Risiken entgegenzuwirken (Icking, 2021, S. 828).

7.3 Gestaltung

Um Präventions- und Interventionsmaßnahmen effektiv gestalten und sinnvoll einsetzen zu können, ist zwar das Hinzuziehen von Theorien der Gewaltforschung effektiv, jedoch ist es nicht ausreichend, sich nur auf diese zu berufen. Das Aufeinandertreffen mehrerer individueller Risikofaktoren spielt bei der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen hinein und sollten in der Prävention beachtet werden (Schubarth, 2020, S. 40).

Nach Gugel gibt es einige Fehler, die bei der Gewaltprävention regelmäßig vorkommen. So wird des Öfteren die Situation nicht ausreichend analysiert oder es werden ohne theoretische Grundlagen Angebote geplant. Außerdem fehle häufig ein ausreichendes Maß an Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Stellen, genauso wie eine Verbindung von Hilfen der (Gesellschafts-)Politik, Wirtschaft und des sozialen Bereichs. Des Öfteren werden die Präventionsmaßnahmen auch nicht kontinuierlich fortgesetzt, da zum Teil davon ausgegangen wird, dass einzelne Angebote ausreichen. Der Effekt wird so überbetont oder überschätzt. Des Weiteren mangle es in den Einrichtungen oft an finanziellen Mitteln oder Möglichkeiten, die Mitarbeiter*innen zu unterstützen (Gugel, 2006, S. 17 f.),

Um solche Fehler zu vermeiden und die Wirksamkeit zu verstärken, sind bestimmte Kriterien für eine erfolgreiche Prävention zu beachten. Nach Scheithauer ist die Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsprozesse im Jugendalter relevant für eine effektive Prävention. Des Weiteren ist eine einzelne Begutachtung von Risikofaktoren und deren Prävention nicht zielführend: Demnach sollten Risiken in vielperspektivischen Kontexten angeboten werden und es sollte ein Dialog zwischen Eltern, Peergroups oder auch der Schule stattfinden. Auch in Hinblick auf die facettenreichen Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter sollten sich Präventionsangebote auf verschiedene Aspekte konzentrieren. Hier wäre beispielsweise eine Kombination aus kognitiven, behavioralen und affektiven Aspekten sinnvoll. Auch die grundlegenden Parameter wie das Alter der Kinder und Jugendlichen sollten berücksichtigt werden. Außerdem müssen individuelle Voraussetzungen und die Menge, Dichte und Dauer der Risikofaktoren und ihre Wechselwirkung miteinbezogen werden (Scheithauer et al., 2012, S. 102 ff.).

Sinnvoll ist es, vor der Durchführung von primären oder sekundären Präventionsmaßnahmen Entwicklungsprognosen zu stellen und sich bewusst zu machen, dass diese auch falsch sein können. Durch Entwicklungsprognosen wird anhand von Persönlichkeitsmerkmalen und/oder

Entwicklungsbedingungen eines/einer Jugendlichen versucht vorherzusagen, welche zukünftigen Eigenschaften und Verhaltensweisen er/sie entwickeln wird. Es ist bedeutend zu überlegen, weshalb diese Präventionsmaßnahmen genutzt werden sollen und im Vorhinein zu antizipieren, ob sie benötigt werden (Rothgang & Bach, 2021, S. 169 ff.) Wichtig ist ebenfalls, den Ablauf der Entstehung von Auseinandersetzungen zu verstehen und in die Planung miteinzubeziehen (Gugel, 2006, S. 17 f.). Im Voraus sollten durch Fachkräfte Richtlinien festgelegt werden, unter welchen Umständen Intervention greifen soll. Grundsätzlich wird unterschieden in Interventionsberechtigung (ab wann eingegriffen werden darf) und in Interventionsverpflichtung (wann eingegriffen werden muss). Diese Richtlinien sollten für alle verständlich und klar kommuniziert werden (Werner, 2014, S. 19 f.).

In einer akuten Konfliktsituation sollten von den beteiligten Fachkräften Einschätzungen zur Situation und zu den Bedingungen getroffen werden. Durch die theoretischen Kenntnisse und die beruflichen Erlebnisse sollen Auslöser für Gewalt erkannt und die Stimmungslage der anwesenden Jugendlichen eingeschätzt werden. Danach sollten methodische Überlegungen miteinbezogen werden, um die nächsten Handlungsschritte abzuwägen. Im Anschluss sollten andere Lösungen überlegt und vorgeschlagen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fachkräfte aufkommende Konfliktsituationen erkennen und wahrnehmen können (Stickelmann, 2014, S. 75). Aufgrund des Geld- und Personalmangels sollten die personellen und finanziellen Ressourcen effizient und überlegt eingesetzt werden (Rothgang & Bach, 2021, S. 169 f.). Auch die mögliche Kehrseite von Präventionsmaßnahmen sollte nicht außer Acht gelassen und bei der Präventionsplanung mitberücksichtigt werden: Der Umgang mit sozialen Phänomenen wie Jugendgewalt kann auch einen stigmatisierenden Effekt sowohl für die betroffenen Personen als auch für das Quartier bedeuten (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, 2017, S. 13).

Gebietsbezogene Präventionsmaßnahmen haben den Vorteil, dass diese präzise an den lokalen Problemlagen ansetzen können (ebd., S. 6). Daher ist es sinnvoll, zunächst die vorhandenen Handlungsbedarfe und Ressourcen genauer zu definieren. Einige Leitfragen können hierbei hilfreich sein (ebd., S. 14):

- Welche Zielgruppe (Alter, Geschlecht, Deliktsformen) soll mithilfe der Präventionsmaßnahmen erreicht werden?

- In welchen Gebieten zeigt sich Jugendgewalt als besonders präzentes Phänomen? Welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich hieraus?
- Welche Risikofaktoren sind besonders ausgeprägt?
- Wo herrscht ein ausgeprägtes Unsicherheitsgefühl?
- Welche Schutzfaktoren sind im Sozialraum oder durch Bildungseinrichtungen und der Familie gegeben?
- Welche Ressourcen (materiell, personell, organisatorisch, gesellschaftlich) stehen zur Verfügung?

Für die sozialraumorientierte Prävention ist die Formulierung gemeinsamer Leit-, Mittler- und Handlungsziele relevant. Gleichzeitig sollten Kriterien festgelegt werden, um die Ergebnisse und Erfolge messen zu können. Dies sollte im Dialog mit den verschiedenen Akteur*innen im Sozialraum geschehen, um die Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten zu können und Maßnahmen nach Handlungsbedarf zu priorisieren (ebd., S. 17).

Um effiziente Präventions- und Interventionsmaßnahmen planen und durchführen zu können, ist die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Akteur*innen hilfreich (Glock, 2018, 29). Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Polizei hat im Hinblick auf die Jugendgewaltprävention, insbesondere in benachteiligten Quartieren, eine hohe Relevanz. Die Polizei setzt inzwischen den Fokus darauf, mehr über das Verhalten der Täter*innen herauszufinden, anstatt sich auf Strafmaßnahmen zu konzentrieren. Sie können mit Hilfe der Schulen und Jugendhilfe an Erkenntnisse gelangen, um spezifische Vorkehrungen zu treffen, die zu einer frühzeitigen Unterbrechung krimineller Laufbahnen führen können (Emig, 2011, S. 149). Auch die Schule sollte bei Auffälligkeiten bei Jugendlichen Unterstützung von der Polizei oder Jugendhilfe hinzuziehen, um frühzeitig Handlungsmaßnahmen ergreifen zu können (Schubarth, 2020, S. 32).

Insgesamt wird deutlich, dass eine ursachenbezogene Prävention sich nicht lediglich auf delinquente Verhaltensweisen im engeren Sinne beschränkt, sondern es wird eine Bandbreite an Bereichen mit eingebunden, die von sozialer Relevanz sind. Dabei werden sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren der Jugendlichen mitberücksichtigt (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, 2017, S. 13). Unter anderem kann die Reduktion sozialer Disparitäten ein bedeutender Faktor für die Prävention (und Intervention) von Jugenddelinquenz darstellen. Politische Maßnahmen und Konzeptionen sind hier hilfreich, um einer sozialräumlichen

Ballung von Benachteiligungen entgegenzuwirken. Auch Veränderungen innerhalb des Bildungssystems sind notwendig, um die Schere zwischen bildungsschwächeren und bildungsstärkeren Jugendlichen zu verringern (Oberwittler, 2018b, S. 308 f.).

8 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign dient als detaillierte Planung, die erklärt, auf welche Weise und mit welchen Beteiligten die Forschung durchgeführt wurde. Dabei wird erläutert, welche Methoden zwecks einer Datenerhebung verwendet wurden. Dies unterstützt dabei, eine gezielte Antwort auf die Forschungsfragen geben zu können (Flick, 2019, S. 252).

Die vorliegende Forschungsarbeit setzt sich zum Ziel, herauszufinden welche Rolle der städtische Raum bei der Entstehung von Jugendgewalt spielt. Des Weiteren wird sich mit der Frage beschäftigt, wie die Möglichkeiten der Prävention und Intervention im städtischen Raum gestaltet werden können, um Jugendgewalt entgegenzuwirken. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den Forschungsort Düsseldorf verschafft. Anschließend werden die gewählte Forschungsmethode und das Erhebungsinstrument vorgestellt und die Auswahl dieser begründet. Außerdem wird der Aufbau des Leitfadens erläutert. Darüber hinaus werden Sampling, Feldzugang und die Erhebungssituation dargelegt, um anschließend die Transkriptionsregeln und die Auswertungsmethode zu erläutern.

8.1 Der Forschungsort Düsseldorf – ein Kurzüberblick

Um einen konkreten Überblick über die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten für Jugendgewalt innerhalb einer Stadt zu erhalten, wurde sich im Rahmen dieser Forschung auf die Stadt Düsseldorf konzentriert. Zusätzlich konnten auf diese Weise die verschiedenen Kooperationen auf städtischer Ebene untersucht werden, um einen Eindruck von bereits bestehenden Maßnahmen und Netzwerken zu erhalten und die möglichen Optimierungsansätze für mehr Effizienz herauszufiltern. Parallel können so Vergleiche zwischen den Aussagen der befragten Akteur*innen gezogen werden, um die Rolle einer Stadt und ihrer Bedingungen bei der Entstehung von Jugendgewalt einordnen zu können.

Die Stadt Düsseldorf hat laut dem Stand von Dezember 2021 eine Bevölkerungszahl von 643.753 Bewohner*innen, davon 65.422 im Alter von 6 bis 18 Jahren (Stadt Düsseldorf).

Um die Situation der Jugendgewalt in Düsseldorf abzubilden, gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Düsseldorf Auskunft über die aktuellen Hellfeldzahlen. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 2.078 Strafverdächtige im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren registriert, davon waren 430 im Deliktsbereich der Körperverletzung und 320 im Deliktsbereich der Gewaltkriminalität (Polizeipräsidium Düsseldorf, 2022, S. 24).

Um dem Phänomen Jugendgewalt entgegenzuwirken, bietet die Stadt Düsseldorf einige Präventions- und Interventionsansätze an. Beispielsweise koordiniert der Kriminalpräventive Rat verschiedene Präventionsprojekte und -aktivitäten unterschiedlicher Fachgruppen und Akteur*innen und gestaltet die übergreifende Kooperation von Ämtern und Behörden (Landeshauptstadt Düsseldorf a).

Auch um die Lebensbedingungen auf städtischer Ebene zu verbessern, werden verschiedene Projekte und Maßnahmen eingesetzt. So wurde das Förderprogramm „Soziale Stadt“, welches bereits in Kapitel 7.2 vorgestellt wurde, auch in einigen Stadtteilen in Düsseldorf umgesetzt. Beispielsweise wurden im Stadtgebiet Rath/Mörsenbroich die Stadtteilzentren baulich erneuert und erweitert. Durch die dort stattfindenden Angebote bieten sie einen Treffpunkt für die Bewohner*innen und tragen zu einer Aktivierung der Menschen aus den umliegenden Stadtteilen bei (Landeshauptstadt Düsseldorf b, S. 41). Ein aktuell laufendes Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ ist „Garath 2.0“, welches durch mehrere Handlungsschritte, wie beispielsweise dem Einsatz eines Quartiersmanagements und der Förderung von Bildungs- und Freizeitangeboten, zur Aufwertung des Stadtteils beitragen soll (Landeshauptstadt Düsseldorf c).

Einen Überblick, wie Prävention und Intervention innerhalb einer Stadt gestaltet wird und welche Ansätze optimiert werden können, soll in der vorliegenden Forschung am Beispiel der Stadt Düsseldorf dargestellt werden.

8.2 Forschungsmethode

Die Forschung wurde mit Hilfe eines qualitativen Forschungszugangs durchgeführt. Grundlegend kann die empirische Sozialforschung in qualitative und quantitative Sozialforschung unterteilt werden (Gläser & Laudel, 2010, S. 24).

Die qualitative Sozialforschung hat sich insbesondere für die vorliegende Forschung bewährt, da hiermit ein tieferer Einblick in soziale Phänomene möglich ist (Misoch, 2019, S. 2). Eine

Grundlage der qualitativen Forschung ist dabei die theoriebasierte Vorbereitung auf die Erhebung, um gezielt und fachlich fundiert Informationen generieren zu können (Misoch, 2019, S. 2; Gläser & Laudel, 2010, S. 31). Mit Hilfe des qualitativen Zugangs kann ein „Verständnis sozialer Wirklichkeiten“ geschaffen werden (Flick, Kardorff & Steinke, 2019, S. 14). Sie unterstützt nicht nur bei der Untersuchung neuer Kernbereiche und verhilft zu einer differenzierteren Sicht, sondern schafft auch eine Möglichkeit, die verschiedenen Erkenntnisse in einen kausalen, nachvollziehbaren Zusammenhang zu bringen (Misoch, 2019, S. 2). Außerdem können bestehende Methoden auf diesem Weg reflektiert werden (Flick et al., 2019, S. 22). Dies ist für die vorliegende Forschung insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten der Prävention und Intervention von Jugendgewalt relevant.

Repräsentativität wird in der qualitativen Forschung im Sinne des Inhaltes verstanden; die Daten hierfür werden auf kommunikativer Ebene erhoben (Misoch, 2019, S. 2). Für die qualitative Forschung gilt unter anderem das Offenheitsprinzip. Nicht selten werden Erkenntnisse aus der Erhebung gezogen, die zuvor nicht betrachtet wurden oder gar widersprüchlich erscheinen. Das hat zur Folge, dass die Forschenden offen für Unerwartetes sein sollten – Neues sollte hier nicht vorschnell in Kategorien eingeordnet werden. Zeitgleich bietet das Prinzip der Offenheit aber auch Raum für Interaktion, um auf die im Prozess erstandenen Erkenntnisse eingehen und diese vertiefen zu können (Gläser & Laudel, 2010, S. 30; Lamnek & Krell, 2016, S. 242 f.).

8.3 Erhebungsinstrument

Zur Untersuchung der Forschungsfrage wurde sich für ein teilstandardisiertes Verfahren entschieden. Teilstandardisiert bedeutet, dass im Voraus auf theoriebasiertem Wissen die Handlung des Interviewers vorgegeben sind, die Antwortmöglichkeiten und damit das Handeln der zu interviewenden Person dabei jedoch nicht vorgegeben sind (Gläser & Laudel, 2010, S. 41). Das ermöglicht eine gezielte Untersuchung eines bestimmten Bereiches und hält zeitgleich die Möglichkeit offen, neue Perspektiven in die Forschung mit einzubeziehen (ebd. S. 41 f.).

Hier wurde ein teilstandardisiertes Verfahren mit Hilfe eines leitfadengestützten Expert*inneninterviews verwendet. Ein Leitfaden ist ein im Voraus konzipierter Fragenkatalog, der dabei unterstützt, dem Interview eine Form zu geben. Damit kann eine thematische Strukturierung des Interviews vorgenommen werden und verhilft so dazu, den Kern der Forschungsfragen nicht aus dem Blick zu verlieren (Misoch, 2019, S. 66). Parallel

dazu bietet der Leitfaden auch genug Handlungsspielraum, da die Reihenfolge des Fragenkatalogs nicht zwingend eingehalten werden muss. Ergeben sich demnach im Laufe des Interviews zusätzliche Fragen oder neue Anhaltspunkte, so können diese auch kommuniziert und zum späteren Zeitpunkt in der Auswertung verwendet werden (Gläser & Laudel, 2010, S. 142 f.). Hervorzuheben ist, dass ein Leitfaden zu einer natürlichen Gesprächssituation beitragen soll (ebd., S. 143). Gleichzeitig wird durch den Fragenkatalog sichergestellt, dass ähnliche thematische Inhalte in den verschiedenen Interviews erhoben und alle benötigten Daten erhalten werden (ebd.).

Die Methode des Expert*inneninterviews stellt eine Form des leitfadengestützten Interviews dar (Kruse, 2015, S. 166). Als Expert*in werden Personen bezeichnet, die über ein fachspezifisches Wissen verfügen (Liebold & Trinczek, 2009, S. 33 f.). Ein Vorteil dieser Methode ist, dass die Interviewführung einem Fachgespräch nahekommt (Kruse, 2015, S. 166 f.). Die Auswahl der befragten Personen bei einem Expert*inneninterview richtet sich nach dem Untersuchungsgegenstand der Erhebung. Die Expert*innen sind in diesem Zusammenhang an den sozialen Situationen beteiligt, die den Gegenstand der Forschung darstellen (Von dem Berge, 2020, S. 280).

8.4 Aufbau des Leitfadens

Die Zielsetzung bei der Leitfadenkonstruktion ist, dass dieser dem Interview bei einer logischen Abfolge verhilft und ein „natürlichen Argumentationsfluss“ entstehen kann. Große Themensprünge könnten hier irritieren und den Gesprächsfluss stören (Helferich, 2011, S. 180).

Bei der Struktur des Leitfadens wurde sich nach Misoch orientiert. Demnach besteht der Leitfaden aus vier Phasen:

Die erste Phase beschreibt die *Informationsphase*. Hier wurde der/die Befragte über die Forschung informiert und über die Verwendung der Daten aufgeklärt. In der zweiten Phase, der *Aufwärmphase*, wurde vor allem für eine positive Atmosphäre gesorgt. Es wurde mit einer leichten Frage begonnen, um den Einstieg in die Interviewsituation zu erleichtern. Der Einstieg kann eine entscheidende Rolle für die Gesamtheit des Interviews darstellen, da die Interviewpartner*innen so das Gefühl erhalten, authentisch und frei von sozialer Erwünschtheit auf die Fragen antworten zu können (Misoch, 2019, S. 68). In der *Hauptphase* wurden die bedeutsamen, deduktiven Interviewfragen gestellt. Es wurde aber ebenfalls eingeplant, dass

sich Fragen induktiv im Laufe des Interviews durch neu gesammelte Informationen ergeben können. Als letztes wurde die *Ausklang- und Abschlussphase* eingeplant und in den Interviews durchgeführt. Hierbei wurden die Interviewpartner*innen gefragt, ob relevante Themen nicht angesprochen wurden oder ob sie noch weitere thematisch relevante Informationen hinzuzufügen haben (ebd., S. 68 f.).

8.5 Sampling

Für die vorliegende Forschung wurden verschiedene Professionen befragt, die regelmäßig mit dem Phänomen Jugendgewalt in Berührung kommen. Es wurde sich bewusst gegen eine Datenerhebung mit Expert*innen innerhalb eines Arbeitsfeldes entschieden, um so eine Bandbreite an Möglichkeiten der Prävention und Intervention generieren zu können. Außerdem konnten so verschiedene Perspektiven zu dem Phänomen Jugendgewalt in die Forschung mit einbezogen werden, wodurch ebenfalls mehr Erfahrungen und Bedürfnisse der Jugendlichen und der Akteur*innen berücksichtigt wurden.

Die Expert*innen sind alle in der Stadt Düsseldorf tätig – so konnten sowohl allgemein gültige Maßnahmen als auch stadtspezifische Möglichkeiten thematisiert werden. Zusätzlich konnten so die verschiedenen Netzwerke und Kooperationen innerhalb der Stadt Düsseldorf ermittelt werden, um ein genaueres Bild davon zu erhalten, wie die verschiedenen Akteur*innen auf städtischer Ebene zusammenarbeiten. Die Auswahl einer bestimmten Stadt ist außerdem sinnvoll, um Kooperationen der jeweiligen lokalen Akteur*innen anzuregen.

Im Folgenden werden die Interviewpartner*innen vorgestellt.

Das erste Interview (I1) wurde gemeinsam mit B1 und B2 durchgeführt. B1 ist Sozial- und Religionspädagoge in einem Jugendzentrum in Düsseldorf. Er ist seit September 2022 in der Einrichtung tätig und übernimmt dort die Betreuung der „offenen Tür“, die Anleitung von Projekten und Bürotätigkeiten. Zusätzlich ist er für die Personalverantwortung zuständig. B2 ist Erzieher und arbeitet seit Herbst 2018 in demselben Jugendhaus. Auch er ist zuständig für die „offene Tür“ und die Durchführung von Projekten. Außerdem unterstützt er nebenbei bei den bürokratischen Aufgaben.

An dem zweiten Interview (I2) nahmen B3 und B4 teil. B3 arbeitet an einer Schule in Düsseldorf und ist ausgebildete Sozialpädagogin, Anti-Gewalt-Trainerin, Traumatherapeutin und Theaterpädagogin. Sie ist seit 22 Jahren an dieser Schule tätig. B4 ist ebenfalls

Sozialpädagoge und Anti-Gewalt-Trainer. Er ist seit 2005 an derselben Schule wie B3 tätig. Die Aufgaben von B3 und B4 umfassen dabei Beratungsangebote für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Schulleitungen. Auch Präventionsangebote gehören zu ihrem schwerpunktmäßigem Aufgabengebiet. Hierbei stehen die Themen Gewalt, sexualisierte Gewalt und Sexualpädagogik im Vordergrund. Zusätzlich bilden sie Streitschlichter*innen aus und kümmern sich um die verschiedenen Vernetzungen.

Das dritte Interview (I3) wurde mit B5 durchgeführt. B5 ist Polizist im Haus des Jugendrechts in Düsseldorf. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ist er für die Analyse und Auswertung jugendkriminalitätsbezogener Daten zuständig und entwickelt zugehörige Konzepte. Des Weiteren gehört die Netzwerkarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Jugendamt zu seinen Aufgaben.

Das vierte Interview (I4) wurde mit B6 und B7 abgehalten. B6 ist Soziologin und Sozialmanagerin und arbeitet bei der Polizei in Düsseldorf, mit dem Schwerpunkt im Bereich der Drogen- und Gewaltprävention. B7 ist Kriminalbeamter und ebenfalls bei der Polizei Düsseldorf tätig. Dort arbeitet er seit drei Jahren im Bereich der allgemeinen Verhaltensprävention und der Gewaltprävention. B6 und B7 halten an Schulen Vorträge zur primären Kriminalprävention oder gehen bei akuten Vorfällen, die sich an Schulen zugetragen haben, in die sekundäre Prävention. Auch für strafrechtlich relevante Fragen der Eltern stehen sie zur Verfügung. Außerdem sind sie verantwortlich für die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Akteur*innen.

Da an drei der Interviews jeweils zwei Personen teilgenommen haben, wird innerhalb der Kapitel 9 Ergebnisdarstellung und Kapitel 10 Diskussion und Interpretation jeweils auf die befragte Person und das Interview Transkript verwiesen.

8.6 Feldzugang und Erhebungssituation

Eine ergebnisreiche qualitative Forschung geht auch mit einer richtigen Felderschließung einher. Das Feld einer Forschung ist nicht immer ein bestimmter Ort, sondern können verschiedene Akteur*innen oder Institutionen sein, die in einem Zusammenhang stehen (Przyborski & Wohlrab-Sar, 2021, S. 57 ff.). Es wurden ausschließlich Akteur*innen aus dem Raum Düsseldorf kontaktiert. Die Kontaktaufnahme zu den Expert*innen war insgesamt unproblematisch. Auch über mögliche Termine für die Interviews konnte sich schnell

abgestimmt werden. Um die Perspektive der offenen Kinder- und Jugendarbeit miteinzubeziehen, wurden fünf verschiedene Jugendzentren per E-Mail für ein Interview angefragt, wovon sich ein Jugendzentrum zurückmeldete und einen Interviewtermin vorschlug. Auch B5 wurde per E-Mail kontaktiert. Er meldete sich am selben Tag mit einem Terminvorschlag zurück. Die Interviewpartner*innen B3 und B4 konnten über persönliche Kontakte erreicht werden. Der Kontakt zur Polizei Düsseldorf und anschließend zu B5 und B6 wurde ebenfalls über persönliche Beziehungen hergestellt.

Alle Expert*innen wurden im Vorfeld über das Forschungsthema und über den Ablauf eines leitfadengestützten Interviews informiert. Außerdem wurde ihnen der Leitfaden ungefähr eine Woche vor Durchführung der jeweiligen Interviews zugesandt.

Die Expert*inneninterviews fanden vom 29.03.2023 bis zum 27.04.2023 in Düsseldorf statt. Die Interviews wurden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung bzw. Institution durchgeführt. Die Dauer der Interviews lag dabei zwischen 43 und 76 Minuten. Zu Beginn jedes Interviews haben die Interviewpartner*innen zwecks des Datenschutzes ein Formular unterschrieben (siehe Anhang). Außerdem wurden nochmals die Abläufe eines leitfadengestützten Interviews in Erinnerung gerufen und der im Voraus deduktiv entwickelte Leitfaden erläutert. Alle Interviews wurden nach Absprache mit Hilfe eines Diktiergerätes aufgenommen, um eine spätere Transkription zu ermöglichen.

8.7 Transkription

Die Transkription stellt die Basis einer detaillierten Auswertung eines Interviews dar. Ein Transkript ist ein Protokoll, indem das Gesprochene eines Interviews verschriftlich wird (Mayring, 2023, S. 77 f.). Es existieren keine einheitlichen Regeln für die Transkription von Interviews, jedoch ist es sinnvoll sich zuvor ein Regelwerk zu erstellen, um die Einheitlichkeit generieren zu können (Gläser & Laudel, 2010, S. 193). Die Transkriptionsregeln wurden hier in Anlehnung an Kuckartz verwendet. Demnach wurde wörtlich transkribiert und die jeweiligen Sprechanteile erhalten einen eigenen Absatz, um so den Wechsel der Sprecher*innen zu verdeutlichen und eine bessere Lesbarkeit zu generieren. Diese Absätze wurden mit dem Kürzel der jeweiligen Person (B1, B2, usw.) versehen (Kuckartz, 2018, S. 167 f.). Zusätzlich wurden die Interviewerinnen namentlich genannt. Des Weiteren wurden nicht beendete oder vollständige Sätze mit ... kenntlich gemacht. Stottern und Verzögerungslaute wie „ähm“ wurden nicht transkribiert, weil dies keine Relevanz für die spätere Auswertung darstellt.

Zusätzlich wurden Zitate anderer Personen oder hypothetische Zitate, die von den Interviewpartner*innen miteingebracht wurden, mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

8.8 Auswertungsmethode

Die Auswertung wurde mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Mayring unterscheidet hierbei zwischen der zusammenfassenden, explizierenden und strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2023, S. 98). Die Auswertung der qualitativen Daten wurde in der vorliegenden Forschung mit Hilfe der strukturierenden Inhaltsanalyse vorgenommen. Ziel dabei war es, relevante Textsegmente herauszuarbeiten und diese in ein definiertes System zu bringen – dabei wurde sich insbesondere auf die inhaltlichen Aspekte der Daten konzentriert (ebd., S. 101). Um diese zu strukturieren, wurden zunächst die Ober- und Unterkategorien theoriegeleitet gebildet und somit ein deduktives Kategoriensystem erstellt (ebd., S. 103).

Die Kriterien der strukturierenden Inhaltsanalyse wurden anhand eines Kodierleitfadens (siehe Anhang) festgehalten, welcher der Erklärung und Abgrenzung der einzelnen Kategorien dient. Dabei wurde das Kategoriensystem akkurat definiert, um Textstellen deutlich zuordnen zu können. Außerdem wurden Ankerbeispiele festgelegt, um die Kategorien anhand eines Beispiels zu verdeutlichen. Im nächsten Schritt wurden Kodierregeln bestimmt, damit Überschneidungen innerhalb der Kategorien vermieden werden (ebd., S. 101 f.).

Das Kategoriensystem und der Kodierleitfaden wurden zunächst mit einem Teil des Materials getestet. Hierbei konnten erste Textsegmente markiert und bearbeitet werden. Daraufhin wurde das Kategoriensystem überprüft und überarbeitet (ebd., S. 103). Anschließend wurde das gesamte Erhebungsmaterial durchgesehen und anhand der deduktiv gebildeten Kategorien systematisch nach Inhalten eingeordnet (Mayring, 2022, S. 98). Die Zuordnung der Kategorien zu den Textsegmenten folgte dabei zwar bestimmten Regeln und Leitlinien, erforderte aber dennoch eine interpretative Herangehensweise (Mayring, 2023, S. 102). Die Kodierung des Materials wurde mit Hilfe des Softwareprogramms MAXQDA durchgeführt (ebd., S. 117).

Tabelle 1: Kategoriensystem

Oberkategorie		Unterkategorie	
OK 1	Jugendgewalt	UK 1.1	Entwicklungen
		UK 1.2	Gewaltformen
		UK 1.3	Risikofaktoren
		UK 1.4	Auswirkungen durch COVID-19
		UK 1.5	Mediale Berichterstattung
OK 2	Städtische Lebensräume und Jugendgewalt	UK 2.1	Städtische Gegebenheiten
		UK 2.2	Stadtteile
		UK 2.3	Lebenslagen in benachteiligten Gebieten
		UK 2.4	Sozialraum
OK 3	Möglichkeiten Prävention und Intervention	UK 3.1	Voraussetzungen
		UK 3.2	Prävention
		UK 3.3	Intervention
		UK 3.4	Kooperationen und Netzwerkarbeit
		UK 3.5	Grenzen
OK 4	Optimierungsansätze		

Insgesamt haben sich 4 Oberkategorien und 14 Unterkategorien ergeben (siehe Tabelle). Innerhalb der Kodierung konnten jedoch nicht alle Textsegmente in die deduktiven Kategorien einsortiert werden. Laut Mayring ist die Inhaltsanalyse „kein Standardinstrument, das immer gleich aussieht; sie muss an den konkreten Gegenstand, das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden“ (Mayring, 2022, S. 50). Da die nicht einzuordnenden Textsegmente jedoch eine Relevanz des untersuchten Themengebietes

darstellten, wurden im Zuge dessen die Unterkategorien *Auswirkungen durch COVID-19* und *Mediale Berichterstattung* induktiv aus dem Interviewmaterial gebildet. Diese wurden zur Veranschaulichung in der Tabelle grau hinterlegt.

9 Ergebnisse

9.1 Jugendgewalt

Entwicklungen

Die Interviewpartner*innen stellen verschiedene Entwicklungen im Bereich der Jugendgewalt in den letzten Jahren fest. B2, B3, B4 und B5 bemerken eine Veränderung der Art, wie Gewalt ausgetragen wird. B2 sieht in den letzten Jahren eine Zunahme von Gewaltvorkommnissen in der Einrichtung, begründet diese aber mit der steigenden Zahl der Besucher*innen. Zudem ist ein Teil des Gewaltgeschehens bei den Jugendlichen zunehmend als „Spaßgewalt“ zu beobachten (B2, I1, Z. 91 f.), was eine weitere Veränderung der letzten Jahre darstellt. Größere Konflikte werden nach wie vor durch schwerwiegende körperliche Auseinandersetzungen ausgetragen, „aber dieses Niederschwellige und Kleinere ist irgendwie häufiger geworden“ (B2, I1, Z. 96 ff.). B3 und B4 sehen vor allem Veränderung im Zusammenhang mit dem technischen Wandel (B3, I2, Z. 87; B4, I2, Z. 85). B3 führt aus, dass die Schüler*innen bei Konflikten in der Schule über ihre Handys Freund*innen oder Familienmitglieder informieren, die nicht dieselbe Schule besuchen, um Unterstützung bei dem Konflikt zu erhalten. Die körperlichen Auseinandersetzungen werden meistens nach der Schule und außerhalb des Schulgeländes ausgetragen, jedoch in der Schule geplant (B3, I2, Z. 98 f.). B4 bestätigt diese Ansicht und sieht zusätzlich das steigende Tempo bei dem Austragen größerer Auseinandersetzungen: „Absprachen werden schneller getroffen, es werden schneller große Gruppen einfach zusammengeholt. Ja, das ist nicht mehr so Mund zu Mund, sondern da gibt es eine Gruppe und wird da kurz reingeschrieben wahrscheinlich. Und dann stehen da sechs, sieben Leute oder die sagen sich schneller gegenseitig noch Bescheid: ‚Hey, da ist was los‘“ (B4, I2, Z. 113 ff.).

B5 berichtet von einer allgemeinen Abnahme der Gewaltdelikte in den letzten Jahren, erwähnt aber eine aktuelle Zunahme, welche er der polizeilichen Kriminalstatistik entnimmt (B5, I3, Z. 22; Z. 360 f.). Auch die Schwere der Taten hat zugenommen, die sich jedoch anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht erkennen lässt, da die Delikte zwar den Tatbestand einer

gefährlichen Körperverletzung erfüllen, es jedoch Unterschiede in der Schwere der Taten gibt. Diese Unterschiede lassen sich jedoch anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht ausdifferenzieren. Die Differenzierung lässt sich aber laut B5 aus den Strafanzeigen entnehmen, die er in seinem beruflichen Kontext liest (B5, I3, Z. 34 ff.). Eine weitere Veränderung der letzten 20 Jahre ist, „dass die Hemmschwellen niedriger werden, die Leute aggressiver werden, die Täter jünger werden“ (B5, I3, Z. 55 f.).

B6 und B7 sehen die Veränderungen weniger bei den Jugendlichen, sondern mehr bei der öffentlichen Wahrnehmung und der medialen Berichterstattung (B6, I4, Z. 120 ff.; B7, I4, Z. 142 ff.). B7 nimmt außerdem einen Stimmungswandel in der Gesellschaft wahr, der an einer schnelleren Frustration und einer niedrigeren Toleranzgrenze erkennbar ist. Dieser ist allerdings nicht auf die Jugendlichen zu reduzieren (B7, I4, Z. 128 ff.).

Gewaltformen

Laut B3 sind die verschiedenen Ausformungen von Gewalt „ganz schön komplex“ (B3, I2, Z. 170 f.). Dies zeigt sich vor allem bei der schwierigen Abgrenzung von der physischen zu der psychischen Gewalt, die häufig auch in digitaler Form ausgetragen wird (B3, I2, Z. 89 ff.). B7 bestätigt die kaum mögliche Trennung der verschiedenen Gewaltformen, da die „Übergänge fließend sind“ und sich „viele der Phänomene quasi die Klinke in die Hand geben“ (B7, I4, Z. 13 ff.). Auch bei der Polizei muss seiner Meinung nach eine zusätzliche Neuorientierung in Richtung Cyberkriminalität stattfinden (B7, I4, Z. 15 f.). B1 berichtet außerdem von Vandalismusvorfällen in der Einrichtung. Auch wenn sich Vandalismus nicht gegen Personen richtet, so ist dies laut B1 dennoch als gewalttätiges Verhalten anzusehen (B1, I1, Z. 102 ff.).

Risikofaktoren

Die Interviewpartner*innen benennen unterschiedliche Frustrationsfaktoren, die unter Umständen Einfluss auf gewalttätiges Handeln haben können. B1 empfindet fehlende finanzielle Mittel und den daraus hervorgehenden Mangel an Teilhabemöglichkeiten als einen Aspekt, der bei Jugendlichen Frustration auslösen kann. Hier wird sich insbesondere auf die mangelnden kostenlosen Möglichkeiten an Freizeitangeboten bezogen (B1, I1, Z. 220 f.). B5 sieht Schulabstinz als einen weiteren Risikofaktor für Gewalttaten. Daraus entsteht eine fehlende Struktur im Alltag der Jugendlichen, die daraufhin in ihren Peergroups ihre Zeit mit bedenklichen Aktivitäten gestalten (B5, I3, Z. 130 ff.). Außerdem gibt es laut B5 „immer mal auch die Diskussion über das Thema Migration. Welchen Einfluss hat Migration auf

Kriminalität? Die Migration an sich natürlich nicht. Da brauchen wir nicht drüber reden. Das hat gar keinen Einfluss. Aber die Begleiterscheinungen, die Migration mit sich bringt, die haben Einfluss“ (B5, I3, Z. 399 ff.).

Des Weiteren muss laut B5 das familiäre Umfeld gewaltauffälliger Jugendlicher betrachtet werden, um sich ein umfassendes Bild über mögliche Risikofaktoren machen zu können (B5, I3, Z. 176 ff.). B7 teilt die Annahme, dass Jugendliche durch ihre Eltern beeinflusst werden. Zusätzlich können sich, seiner Ansicht nach, von den Eltern vorgelebte negative Verhaltensweisen auf die Jugendlichen übertragen (B7, I4, Z. 303 ff.). Auch B3 und B4 sehen familiäre Schwierigkeiten als einen ausschlaggebenden Faktor (B3, I2, Z. 315 f.; B4, I2, Z. 318 f.). Einige weibliche Jugendliche erleben eine starke Kontrollausübung des Elternhauses und eingegrenzte Freiheiten außerhalb der Schule. Da sie die Schule hingegen als Freiraum wahrnehmen, entfalten sich dort ihre Probleme und äußern sich als konfliktorientiertes Verhalten (B3, I2, Z. 329 ff.). Bei den männlichen Jugendlichen erkennt B3 hingegen, dass sie zuhause häufiger eine mangelnde Erziehung mit wenigen Grenzen erfahren und dies ein rücksichtsloses Verhalten zur Folge haben kann (B3, I2, Z. 343 ff.). Außerdem ist laut B3 und B4 persönlich erfahrene Viktimisierung ein weiterer Risikofaktor für ausgehendes gewalttätiges Verhalten. Diese können Jugendliche zuhause (B3, I2, Z. 322) oder auch durch Fluchterfahrungen (B4, I2, Z. 325 ff.) erlebt haben. B3 benennt als weitere Problematik die „falsch verstandene Loyalität“ (B3, I2, Z. 360 f.), da Jugendliche von ihren Freund*innen Unterstützung bei körperlichen Auseinandersetzungen erwarten.

Auswirkungen durch COVID-19

Einige der Befragten beschreiben Veränderungen während und nach der COVID-19-Pandemie. Während der Pandemie machten sich laut B6 vor allem psychische Gewalttaten, die über das Internet ausgetragen wurden, bemerkbar (B6, I4, Z. 118 f.). Laut B5 und B6 gab es aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weniger Tatgelegenheiten für körperliche Gewalt (B5, I3, Z. 353 ff.; B6 I4, Z. 115 f.) Dies spiegelt sich laut B5 in den Hellfelddaten (oder Polizeiliche Kriminalstatistik) bei der abnehmenden Deliktshäufigkeit wider. Diese Abnahme ist jedoch aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen als Sonderfall anzusehen (B5, I3, Z. 22 f.). Die Maßnahmen, insbesondere die soziale Isolation und die Schließungen der Bildungseinrichtungen, haben zu schädlichen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen geführt. Dazu sagt B5, dass dies nicht zwingend mit straffälligem Verhalten einhergehen muss,

die Wahrscheinlichkeit dadurch aber steigt. Dies lässt sich bereits jetzt an den erstmalig wieder gestiegenen Deliktszahlen erkennen, die einen noch höheren Stand als vor der Pandemie haben (B5, I3, Z. 357 ff.). Auch B4 bemerkte gegen Ende der Pandemie eine Zunahme der körperlichen Gewalt (B4, I2, Z. 70 f.). Zusätzlich registrieren er und B3, dass die Art und Weise, wie Gewalt ausgetragen wird, sich nach der Pandemie verändert hat (B3, I2, Z. 83 & B4, I2, Z. 80 f.). B5 rechnet mit einer weiteren Deliktszunahme innerhalb der nächsten zwei Jahre. Da sich die schulischen Probleme der Jugendlichen, die bereits vor der Pandemie bildungsschwächer waren, durch die Schulschließungen noch weiter verschärft haben, „suchen die sich andere Möglichkeiten, sich zu etablieren. Und das passiert dann auf der Straße. Und genau das wird passieren“ (B5, I3, Z. 369 ff.). Diesen Entwicklungen muss laut B5 schnellstmöglich durch präventive Maßnahmen entgegengewirkt werden, auch um Intensivtäter*innenschaften zu verhindern (B5, I3, Z. 381 ff.). Die Ansicht des Bedarfs an präventiven Maßnahmen deckt sich auch mit der Aussage von B7. Seitdem die Pandemie vorbei ist, erhält er von Schulen vermehrt Anfragen für Präventionsschulungen, die er in den Klassen durchführen soll (B7, I4, Z. 855 ff.).

Mediale Berichterstattung

Die mediale Aufbereitung hat sich laut B6 in den letzten Jahren merklich verändert. Es ist heutzutage durch die technischen Möglichkeiten deutlich leichter, jederzeit Informationen zu erhalten und über Entwicklungen benachrichtigt zu werden (B6, I4, Z. 112 f.). Auch B7 bestätigt die Aussage des immer schneller werdenden Informationsflusses (B7, I4, Z. 142 f.). Dies trägt laut B6 zu einer verstärkten Präsenz bestimmter Thematiken innerhalb der Gesellschaft bei, darunter auch das Phänomen Jugendgewalt (B6, I4, Z. 112). B7 fügt noch hinzu, dass Berichterstattungen häufig nach den Interessen der Leser*innen ausgeschmückt werden: „Je brutaler, je blutrünstiger, je gewalttätiger sich eine Sache darstellt, desto eher wird sie sich verkaufen“ (B7, I4, Z. 145 f.). Diese Art des Journalismus hat es vor einigen Jahren in der Form nicht geben. B7 gibt außerdem zu bedenken, dass zum Teil Fake News verbreitet werden, die sich wiederum negativ auf das gesellschaftliche Stimmungsbild auswirken können (B7, I4, Z. 150 ff.). B5 berichtet von einem „medialen Aufschrei“, der mit dem Anstieg der Jugenddelikte in der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik einherging (B5, I3, Z. 361 ff.). Gewalt in sozial schwächeren Stadtgebieten wird laut B7 des Öfteren in Reportagen und „sensationsorientierten Medienformaten“ (B7, I4, Z. 209 ff.) thematisiert.

9.2 Städtische Lebensräume und Jugendgewalt

Städtische Gegebenheiten

Das Phänomen Jugendgewalt ist laut B7 in jeder Stadt vertreten (B7, I4, Z. 207 f.). B5 merkt an, dass auch städtische Bedingungen einen Einfluss auf Jugendgewaltphänomene haben können, und sieht hier insbesondere abgelegene Stadtteile, die einen Mangel an Angebote haben, als möglichen Risikofaktor (B5, I3, Z. 74 ff.).

B1 erkennt die möglicherweise konfliktverstärkenden Gegebenheiten in Städten: „Du hast ganz viele unterschiedliche Ethnien auf engstem Raum gemeinsam und... Ja, ich glaube, dass das im Zweifel anheizend wirkt“ (B1, I1, Z. 139 ff.). Auch das geringe Gemeinschaftsgefühl und die Anonymität können zu Gewalttaten beitragen (B1, I1, Z. 155 ff.). Der begrenzte Freiraum in Städten und die wenigen, kostenfreien Freizeitmöglichkeiten können laut B1 und B2 Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen jugendlichen Peergroups zur Folge haben (B1, I1, Z. 172; B2, I1, Z. 161 ff.) Konflikte werden von Jugendlichen zum Teil auch an öffentlichen Plätzen ausgetragen, so B3 (B3, I2, Z. 102 ff.). B7 führt aus, dass Konflikte teilweise auch gezielt in eine Stadt gebracht werden. Handyauswertungen zeigen, dass Personen „aus anderen Städten (...) gezielt nach Düsseldorf fahren, um den Snobs ein paar auf die Backen zu hauen“ (B7, I4, Z. 255 f.).

Stadtteile

Die Interviewpartner*innen haben unterschiedliche Meinungen über die möglichen negativen Effekte der Stadtteile, in denen Jugendliche aufwachsen. B5 erkennt anhand der Fallzahlen in Düsseldorf eine gehäufte Anzahl an Intensivtäter*innen in ökonomisch schwachen Stadtteilen, in denen die Bewohner*innen auf engem Raum leben (B5, I3, Z. 85 ff.). „Das sind immer dieselben Stadtteile und das ist dann schon auffällig. Also selten, dass wir da eine Verlagerung haben. Es gibt halt Stadtteile, da hat man nie solche Leute und andere, die sind immer unter den Top drei, also natürlich muss es einen Einfluss haben, klar“ (B5, I3, Z. 95 ff.). B7 betont, dass es nicht pauschalisierbar ist, da Gewaltdelikte, insbesondere häusliche Gewalt, in jedem Stadtteil vorkommen. Die Verfügung über ausreichend finanzielle Mittel geht nicht unbedingt mit weniger Gewalt einher: „Die charakterliche Ausrichtung macht vor Solvenz nicht halt“, so B7 (B7, I4, Z. 202 ff.). Dennoch sei eine gesteigerte Häufigkeit der Gewalttaten in ökonomisch schwächeren Stadtteilen erkennbar (B7, I4, Z. 206 f.).

B2 geht von unterschiedlichen Formen der Gewalt in den verschiedenen Stadtteilen aus und vermutet in ökonomisch stärkeren Stadtteilen zwar eine geringere physische, dafür aber eine verstärkte psychische Gewalt (B2, I1, Z. 196 ff.).

B3 erkennt verstärkte Problemlagen in bestimmten Gegenden, sieht aber ganze Stadtteile weniger als Risikofaktor für jugendliche Gewalt. Aufgrund von Prozessen wie der Gentrifizierung unterliegen die Stadtteile einem Wandel. Auch sind innerhalb eines Stadtteils verschiedene städtebauliche Aspekte erkennbar. So können einzelne Straßen von Hochhäusern geprägt sein, „aber zehn Minuten weiter mit dem Auto sind auch Einfamilienhäuser“ (B3, I2, Z. 284 ff.). Zum Teil sind „innerhalb von 150 Metern“ die Unterschiede „plötzlich sehr massiv“ (B3, I2, Z. 230 ff.). Die Unterschiedlichkeit innerhalb der einzelnen Stadtteile sieht auch B2 und merkt an, dass Stadtteile multifach aufgestellt sind (B2, I1, Z. 193 ff.). B3 sieht die Schwierigkeit eher bei einzelnen Straßenzügen (B3, I2, Z. 287). Auch B4 teilt die Meinung, dass es „viel kleinräumiger als stadtteilbezogen“ ist (B4, I2, Z. 281). B3 sieht dabei vor allem bei den „Hochhaussiedlungen“ mit „Trabantenbauten“ ein hohes Konfliktpotenzial (B3, I2, Z. 202 f.).

Lebenslagen in benachteiligten Gebieten

Die Interviewpartner*innen sehen mehrere Faktoren, die in benachteiligten Teilarealen zu Konflikten führen können.

B1 sieht die gesellschaftliche Verdrängung und Ungleichbehandlung der ohnehin schon marginalisierten Gruppen als Problematik, die bei den Bewohner*innen zu Frustration führen kann. Diese leben häufig mit vielen anderen marginalisierten Menschen auf engem Raum in segregierten Wohngebieten. Aufgrund von „Fehlleistungen in der Integrationspolitik“ (B1, I1, Z. 151) sind hiervon insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund betroffen (B1, I1, Z. 152 ff.): „Migrantische Familien wurden dahin gestopft und dann wurde gesagt: ‚Da könnt ihr eure Sprache sprechen und eure Religion machen‘“ (B1, I1, Z. 152 ff.).

Auch die fehlenden finanziellen Mittel führen zu einer verdichteten Wohnlage benachteiligter Menschen und daraus resultierenden Problemlagen: „Und dass eine Stadt auch Wohnraum anbieten muss für Menschen, die finanziell nicht so auf Rosen gebettet sind, ist auch klar. Wenn sich das allerdings verdichtet in bestimmten Bereichen (...), dann ist die Wahrscheinlichkeit, einen hohen Anteil an Personen in einem verengten Umfeld zu haben, natürlich höher und damit besteht auch die Gefahr von negativen Einflüssen. Das heißt, das bedingt sich gegenseitig, ohne

dass das gewollt ist. Aber es passiert dann einfach“ (B5, I3, Z. 83 ff.). Auch laut B3 und B4 entsteht durch diese beengten Wohnverhältnisse vieler Menschen mit verschiedenen Problemlagen ein größeres Risiko für Konflikte (B3, I2, Z. 205 f.; B4, I2, Z. 209). Dies bedeutet nicht automatisch eine Gewalttätigkeit der Bewohner*innen, verstärkt jedoch die Gelegenheiten für Auseinandersetzungen (B3, I2, Z. 214 f.). Für B3 sind die Armutslagen in benachteiligten Gegenden ein weiterer Faktor (B3, I2, Z. 267 ff.). B1 teilt diese Ansicht und ergänzt, dass durch die oftmals fehlenden finanziellen Mittel für Freizeitaktivitäten und die damit verbundene geringere Teilhabe Frustration entstehen kann (B1, I1, Z. 220 ff.). Eine weitere Schwierigkeit ist laut B2 außerdem das „Konkurrieren um Freiräume“ in diesen Gegenden (B2, I1, Z. 227). B4 merkt auch die Gruppendynamiken, die in benachteiligten Gegenden entstehen können, an. In Stadtteilen, in denen viele Menschen auf engem Raum leben, muss man sich häufig einer Gruppe anschließen: „Und dann geht das ganz oft in eine Richtung: ‚Wir gegen die.‘“ (B4, I2, Z. 349 ff.).

Ein weiterer Aspekt sind Bildungsdefizite, die in benachteiligten Gebieten häufig vorhanden sind (B5, I3, Z. 118; B7, I4, Z. 224 ff.). B5 bemerkt hierzu: „Das Klientel das da wohnt ist einfach sozial schwächer und damit meine ich auch finanziell schwächer und meistens dann auch im Bildungsbereich schwächer. Und das geht dann ineinander über, bedingt sich aneinander“ (B5, I3, 111 ff.). Er merkt an, dass die vorhandenen Bildungsangebote von Jugendlichen häufig nicht wertgeschätzt und angenommen werden. Dies zeigt sich an vielen Schulabstinent*innen (B5, I3, Z. 130 f.). B7 sieht hingegen eine Bildungsungleichheit in den verschiedenen Stadtteilen. Fördermittel werden häufig für Schulen in ohnehin schon privilegierten Stadtteilen eingesetzt, obwohl der Bedarf in benachteiligten Stadtteilen und den dort vorhandenen Schulen höher ist (B7, I4, Z. 226 ff.). Aus der Ungleichheit, die die Jugendlichen erfahren, kann Frustration bei ihnen aufkommen: „Ich glaube schon, dass du das in Düsseldorf ziemlich stark vor Augen geführt bekommst (...) Wir haben ein tierisches Gefälle von wirklich Multimillionären bis hin zu sozial Abgehängten (...)“ (B7, I4, Z. 273 ff.). Das Aufeinandertreffen von privilegierten und benachteiligten Jugendlichen kann unter Umständen zu Gewalttaten führen (B7, I4, Z. 275 ff.). B6 entgegnet, dass Frustration zwar einen Grund darstellen kann, sie jedoch das Problem als komplexer ansieht. Sie geht außerdem davon aus, dass die Jugendlichen selbst vermutlich nicht Frust aufgrund ihrer sozialen Herkunft empfinden, da sie daran gewöhnt sind (B6, I4, Z. 268 ff.).

Sozialraum

Laut B3 erscheint die Begutachtung der Sozialräume Jugendlicher beim Phänomen Jugendgewalt sinnvoll (B3, I2, Z. 305 ff.). B3 und B4 sehen die Konstellationen der Freundeskreise innerhalb des Sozialraumes der Jugendlichen als bedeutenderen Faktor an als die städtischen Merkmale (B3, I2, Z. 247 ff. & B4, I2, Z. 254). Jugendliche suchen sich eher Freund*innen, zu denen sie sich zugehörig fühlen: „Ist ja eigentlich selbstverständlich, dass man eher den Kontakt zu den eigenen Leuten sucht“ (B4, I2, Z. 257 f.). Dennoch spielt der öffentliche Raum laut B5 eine Rolle – er bietet den jugendlichen Peergroups beliebte Treffpunkte. Jugendliche Peergroups sind dabei jedoch häufig von Bewohner*innen unerwünscht und werden als störend angesehen, auch wenn sie sich friedlich verhalten (B5, I3, Z. 297 ff.).

Jugendliche sind zwar laut B1 sehr mobil und nutzen öffentliche Verkehrsmittel, um Angebote in anderen Städten oder Stadtteilen wahrzunehmen, sind aber auf eine gewisse Art an ihren „Kiez gefesselt“ (B1, I1, Z. 179 ff.).

9.3 Möglichkeiten Prävention und Intervention

Voraussetzungen

B2 und B3 sehen eine Notwendigkeit, die möglichen Ursachen von Jugendgewalt zu kennen, um anschließend effiziente Prävention und Intervention durchführen zu können (B2, I2, Z. 418; B3, I2, Z. 454). B1 sieht darüber hinaus auch die Notwendigkeit, Regeln und Grenzen aufzustellen und diese deutlich zu kommunizieren (B1, I1, Z. 251 ff.). Auch die Akteur*innen, die an Prävention und/oder Intervention beteiligt sind, sollten alle eine einheitliche Vorgehensweise in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien einhalten (B1, I1, Z. 286 ff.). Außerdem bilden Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention eine relevante Bedingung (B7, I4, Z. 55 f.). Auf der institutionellen Ebene benennt B3 die Relevanz einer konzeptionellen Verankerung, damit Prävention an Relevanz gewinnt und gleichgeltende Abläufe für alle Akteur*innen geregelt sind (B3, I2, Z. 380 ff.). Diese sollten auch laut B3 regelmäßig überarbeitet werden: „Man muss ja konzeptionell immer wieder neu überlegen, welche Themen sind jetzt verstärkt?“ (B3, I2, Z. 513 f.). Relevant ist außerdem eine gute Zusammenarbeit im Team. Fachkräfte müssen eine Haltung zum Thema Gewaltprävention entwickeln und die Wichtigkeit dieser vertreten können. In multiprofessionellen Teams sollte ein Austausch auf

Augenhöhe stattfinden und bei Schwierigkeiten die Möglichkeit bestehen, Unterstützung von Kolleg*innen zu bekommen (B3, I2, Z. 723 ff.).

Der Grundstein für gelingende Prävention wird bereits im Elternhaus gelegt: „Eltern sind nicht Unterstützer einer Prävention, sondern sind die Erstpräventiven sozusagen.“ (B6, I4, Z. 624 f.). B5 teilt diese Ansicht und fügt hinzu, dass daher auch die Eltern bei der Prävention miteinbezogen und frühzeitig unterstützt werden sollten: „Die Prävention fängt im Elternhaus an. Das heißt also, man muss schauen, dass junge Eltern im Prinzip schon Angebote bekommen und sich Unterstützung holen können.“ (B5, I3, Z. 143 f.).

Um eine gelingende Prävention umsetzen zu können, sollte man eng mit den Jugendlichen zusammenarbeiten: „Und je mehr man dran ist, (...) entsteht Bindung und Verbindung“ (B3, I2, Z. 688 f.). Die Schweigepflicht trägt dazu bei, dass die Jugendlichen sich den Fachkräften anvertrauen können (B3, I2, Z. 669 f.).

Prävention benötigt laut B3 und B4 außerdem ausreichend Zeit (B3, I2, Z. 389 ; B4, I2, Z. 378). B4 fügt als weitere Voraussetzung noch die regelmäßige Durchführung von Präventionsangeboten hinzu, um die Wirksamkeit zu erhöhen (B4, I2, Z. 567 f.). Darüber hinaus ist es laut B3 sinnvoll, die Jugendlichen aktiv an der Gestaltung und Durchführung von Angeboten zu beteiligen: „Die moderieren auch selber. Das machen wir nicht, das machen die wirklich selbst. Wir begleiten das dann nur und (es wird) geguckt: Hat es sich verbessert?“ (B3, I2, Z. 573 ff.). Auch die Art und Weise, wie Prävention effektiv durchgeführt wird, benennt B3: „Ich finde bei dem Thema Gewalt grundsätzlich, Veränderung passiert nur durch emotionale Erschütterung. Und das ist manchmal mit, ich sage mal, nur reden nicht machbar“ (B3, I2, Z. 452 ff.). Die Mitarbeit der Jugendlichen stellt laut B5 eine weitere wichtige Voraussetzung dar (B5, I3, Z. 207 ff.).

B3, B5 und B6 betonen die Bedeutsamkeit eines offenen Umgangs unter Berücksichtigung der verschiedenen Ebenen mit dem Phänomen Jugendgewalt (B3, I3, Z. 558 f.; B6, I4, Z. 361 ff.). „Man muss jedes Problem im Kontext Jugendgewalt ergebnisoffen ansprechen und auch ergebnisoffen diskutieren. Da darf es einfach keine Scheuklappen geben.“ (B5, I3, Z. 394 ff.).

Prävention

Prävention sollte laut B5 bereits im Kindesalter beginnen (B5, I3, Z. 163 f.). Für B1 ist das Setzen von Grenzen eine der wichtigsten Gewaltpräventionsmaßnahmen. Jugendliche, die

innerhalb der Einrichtung gewalttätig werden, müssen diese verlassen. Das Einhalten von Grenzen, aber auch das Wissen, dass die eigenen Grenzen respektiert werden, ist notwendig: „Solche Grenzen, das kommt erst mal plump daher, dass man sagt, wir gehen in die Gewaltprävention mit dem Verbot von Gewalt. Aber genau das braucht es. (...) Also diese Grenzen müssen stehen als Fundament“ (B1, I1, Z. 255 ff.). Zusätzlich helfen Regeln und Grenzen dabei, eine Vorhersehbarkeit für die Jugendlichen zu schaffen, wodurch sie ein Gefühl von Sicherheit bekommen (B1, I1, Z. 294 ff.). B1 und B2 sind außerdem der Meinung, dass es wichtig ist, für Jugendliche ein Vorbild zu sein. Die Beziehung sollte dabei erst einmal zwanglos entstehen, damit Vertrauen gefasst werden kann und Jugendliche sich bei Problemen an sie wenden: „Deswegen braucht man halt coole Vorbilder, die aber auch irgendwie die richtigen Sachen sagen. Also bei uns ist halt so, wir spielen irgendwie zehn Tage lang mit denen Billard, bis sie dann mit einem Problem zu uns kommen, weil die dann wissen ‚okay, der ist cool, vielleicht kann ich auch damit zu dem kommen‘ (...)“ (B2, I1, Z. 276 ff.). Zum Teil suchen die Jugendlichen dadurch von selbst erst einmal das Gespräch zu den Fachkräften, bevor ein Konflikt mit anderen Jugendlichen eskaliert (B1, I1, Z. 297 ff.). In diesen Gesprächen kann es auch sinnvoll sein, den Jugendlichen die Konsequenzen, die das Ausüben von Gewalt mit sich bringen kann, zu verdeutlichen. Für die Jugendlichen als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen und sie in verschiedenen Situationen zu beraten, empfinden auch B3 und B4 als wichtig (B3, I2, Z. 680 f.; B4, I2, Z. 674).

Eine weitere Methode bei einer drohenden körperlichen Auseinandersetzung ist, den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, für die Wut ein Ventil zur Verfügung zu stellen. Hierfür bieten sich sportliche Aktivitäten wie die Nutzung eines Boxsacks an (B2, I1, Z. 306 ff.). B4 empfindet auch faire Kämpfe, bei denen durch Fachkräfte begleitetes, sportliches Kräfteressen erprobt wird, als effektive Präventionsmethode. Hierbei lernen die Jugendlichen ihre eigenen Grenzen kennen und die der anderen Teilnehmer*innen wahrzunehmen und zu respektieren (B4, I2, Z. 885 ff.).

B3 und B4 berichten von dem großen Effekt, den theaterpädagogische Gewaltpräventionsangebote auf die Jugendlichen haben können. Beim „versteckten Theater“ erleben Jugendliche eine inszenierte Gewaltsituation, in die sie verwickelt werden. Hierfür wurde beispielsweise eine Aktion vorbereitet, bei der in verschiedenen Räumen der Schule diverse Gewaltaktionen stattgefunden haben. Den Schüler*innen war zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst, dass es gestellte Szenen sind. B3 hat ebenfalls eine Rolle übernommen, in der sie einer

weiteren eingeweihten Person Schaden zufügen sollte. Hierbei fragte sie die Schüler*innen, was sie mit der Person machen soll: „(...) Und die haben dann Ideen entwickelt, was ich mit dem machen soll, das war haarsträubend. (...) Ruckizucki hatten wir eine Gewaltsituation mit Pushern, mit Zuschauern, mit Täter und Opfer total hergestellt (...) (B3, I2, Z. 795 ff.)“. An einem gewissen Punkt wurde die Aktion abgebrochen und die Schüler*innen wurden über die Inszenierung aufgeklärt: „Und das ist eine emotionale Betroffenheit, wo man sagt: ‚Boah, ich bin auf frischer Tat hier ertappt worden, wie weit ich gegangen bin.‘ Und das ist natürlich eine unheimlich heftige, ganz, ganz wirksame Methode. Das wurde auch gut aufgefangen, gut bearbeitet, aber das hat gesessen. Da konnte keiner sagen: ‚Würde ich nicht machen.‘ – ‚Hast du gerade!‘ “ (B3, I2, Z. 799 ff.).

Eine weitere Aktion des versteckten Theaters, bei der die Jugendlichen selbst als Schauspieler*innen eingebunden wurden, haben sie an einem öffentlichen Platz in Düsseldorf durchgeführt. Hier stellten die Jugendlichen selbst übergriffige oder diskriminierende Handlungen dar, um die Reaktionen der Passant*innen herauszufinden. Nach Auflösung der Situationen sind die Jugendlichen mit ihnen ins Gespräch gegangen, um sich zu bedanken, dass sie eingegriffen haben oder um zu fragen, warum sie es nicht unterbrochen haben. Diese Erfahrung erwies sich für die Jugendlichen laut B3 als lehrreich (B3, I2, Z. 822 ff.).

Rollenspiele sind laut B3 ebenfalls eine effektive Methode: „(...) Wenn wir halt wirklich aus der Lebenswelt übergriffige Situationen darstellen und die die dann verändern können, Perspektivwechsel und (...) Handlungsalternativen entwickeln, das hat ja eine unmittelbare Wirkung“ (B3, I2, Z. 1144 ff.).

In Schulen stellt ein Klassenrat eine geeignete Möglichkeit dar, um bestehende oder aufkommende Konflikte innerhalb der Klassen zu erkennen und mit den Schüler*innen aufzuarbeiten. Durch regelmäßige Treffen kann überprüft werden, welche Fortschritte gemacht wurden und welche Schritte noch erfolgen müssen. Dabei werden die Schüler*innen aktiv in den Prozess involviert: Sie moderieren die Sitzungen, überlegen, welche Maßnahmen in Frage kommen könnten, und erarbeiten Lösungsansätze (B4, I2, Z. 594 ff.). Die Schüler*innen lernen in diesem Rahmen, einander zuzuhören, Regeln zu beachten, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und Argumente zu entwickeln (B3, I2, Z. 603 ff.; Z. 614). Des Weiteren wird ihnen vermittelt, dass über Gewalt offen kommuniziert werden muss und das Melden von Gewaltakten wichtig ist, um Lösungsansätze für alle Beteiligten entwickeln zu können (B3, I2,

Z. 558 ff.). Die Jugendlichen in ihren Fähig- und Fertigkeiten durch verschiedene Angebote zu stärken ist ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit: „Prävention ist ja auch, die Stärken stärker machen“ (B3, I2, Z. 873 f.). Hierbei können verschiedene kreative Projekte zu Erfolgserlebnissen führen (B3, I2, Z. 903 ff.).

Präventionsschulungen, die von der Polizei an Schulen durchgeführt werden, sind eine weitere Möglichkeit der primären Gewaltprävention. Hierbei hat unter anderem die Aufklärung über den Prozess eines Strafverfahrens eine große Wirkung auf die Jugendlichen (B7, I4, Z. 394 ff.). Laut B6 dient diese Maßnahme und das vermittelte Wissen auch dazu, dass die Jugendlichen lernen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen (B6, I4, Z. 440 ff.).

B6 sieht auch eine ganzheitliche Quartiersarbeit als eine effektive Präventionsmethode an (B6, I4, Z. 783 f.). Laut B5 stellt auch eine sozialraumorientierte Arbeit eine gute Möglichkeit dar. Jugendliche, die in ihren Peergroups viel Zeit an öffentlichen Plätzen verbringen, können unter Umständen mit den Anwohner*innen in Konflikte geraten. Hier könnte die sozialraumorientierte Arbeit eingreifen, um den Jugendlichen „möglicherweise Alternativen aufzuzeigen und dann eben nicht mit der Nachbarschaft da anzuecken und dann Sachen zu provozieren, andererseits aber auch vielleicht Verständnis zu fördern bei der Nachbarschaft, dass Jugendliche nun mal auch einen Freiraum brauchen. Und der ist vielfach in Städten nicht da oder einfach zu wenig da“ (B5, I3, Z. 299 ff.).

Intervention

B1 benennt eine „Null-Toleranz-Grenze“ für gewalttätiges Verhalten - nach Ermahnungen müssen die Jugendlichen die Einrichtung verlassen (B1, I1, Z. 65 f.). Auch im schulischen Kontext wird Gewalt sanktioniert - „Wer schlägt, der geht“ (B4, I2, Z. 146 f.). Dies ist auch fest im Konzept der Schule verankert (B3, I2, Z. 150 f.). In schwerwiegenden Fällen wird sowohl im schulischen als auch im Kontext der OKJA-Einrichtungen die Polizei als weitere Instanz hinzugezogen (B1, I1, Z. 442 ff.; B3, I2, Z. 525). Zusätzlich werden im schulischen Kontext Konferenzen durchgeführt, in denen konkrete Konsequenzen bei individuellen Fällen besprochen werden (B3, I2, Z. 133).

B3 betont, dass ein mehrschichtiges System notwendig ist, damit die „Ursache geknackt“ werden kann (B3, I2, Z. 523 f.). „Was steckt dahinter, hinter diesem Verhalten? Das Eine geht nicht ohne das Andere. Die Sanktion finde ich ganz, ganz wichtig, damit Klarheit und klare

Haltung transportiert wird. Weil es geht nicht, dass man anderen Gewalt antut (...) Trotzdem gucken wir im zweiten Schritt, (...) Was brauchen die? Was steckt da noch hinter, was brauchen die an Unterstützung und was muss da jetzt noch mehr passieren?“ (B3, I2, Z. 527 ff.). Die Beratung durch das Jugendamt stellt laut B5 eine weitere Möglichkeit dar, bei bereits gewalttätig gewordenen Jugendlichen zu intervenieren (B5, I3, Z. 170 f.).

Die Streitschlichtung kann laut B4 eine effektive Methode darstellen, einen angebrachten Umgang mit Konflikten zu finden und sie zu lösen. Anstatt „Fäuste sprechen zu lassen“ (B4, I2, Z. 627), wird hier erarbeitet, wie Auseinandersetzungen durch Kommunikation gelöst werden können. Auch bietet ein Tatfolgenausgleich die Möglichkeit bei Konflikten, bei denen „eine Seite deutlich mehr Anteil an dem Konflikt hat als die andere“ (B4, I2, Z. 912 f.), diese zu reflektieren und als Täter auch um Entschuldigung zu bitten. Fragen wie „Was habe ich hier gemacht, wie hat sich das für mich angefühlt, wie hat sich das auch für die andere Seite angefühlt?“ (B4, I2, Z. 921 f.) helfen dabei, die Situation zu hinterfragen und Emotionen miteinzubinden. Teilweise werden laut B4 auch Wiedergutmachungen veranlasst, die dann durch die Sozialpädagog*innen an der Schule (begleitet und) kontrolliert werden (B4, I2, Z. 936 f.)

Bei der Intervention ist es von Bedeutung, ein ganzheitliches Bild der Jugendlichen und ihrer Familiensysteme zu erhalten, um eine bessere Einschätzung ihrer Lebenslagen abgeben zu können. „Wenn man diese Informationen bündelt und zusammenbringt, dann kriegt man meistens ein ganz komplexes Bild von einer Person und kann besser bewerten: ‚Was mache ich mit dem?‘“ (B5, I3, Z. 256 ff.). Die Aufklärung über die Folgen für Opfer und Täter*in von gewalttätigen Handlungen gehört zum Intervenieren dazu (B5, I3, Z. 180 f.). Hier stellt sich laut B5 jedoch die Schwierigkeit heraus, dass gewaltauffällige Jugendliche häufig die „Schönen Worte“ wieder vergessen, sobald sie wieder mit ihren Peers Kontakt aufnehmen (B5, I3, Z. 186 f.).

Das Haus des Jugendrechts bietet hier laut B5 zusätzlich die Möglichkeit, die Lebenslagen der Jugendlichen, die straffällig geworden sind, nicht nur im Sinne der begangenen Straftat, sondern auch durch die möglichen sozialen Risikofaktoren im Umfeld auf mehreren Ebenen aufzugliedern. Fragen wie „Welche Risikofaktoren habe ich denn hier noch? Was passiert denn mit dem? In welchem Umfeld lebt er denn? Muss ich damit rechnen, dass der innerhalb der nächsten Zeit erneut polizeilich in Erscheinung tritt oder nicht?“ helfen dabei, das

Risikopotential der Jugendlichen für erneute Straftaten zu ermitteln (B5, I3, Z. 215 ff.). Bei einem erhöhten Risikopotenzial ist die Anbindung an pädagogische Angebote oder auch an die polizeiliche Landesinitiative Kurve kriegen sinnvoll, in dem eng mit pädagogischen Fachkräften zusammengearbeitet wird. So wird versucht, einer kriminellen Karriere von Jugendlichen entgegenzuwirken (B5, I3, Z. 220 ff.). Auch die Methode „gelbe Karte“ kann hier zum Einsatz kommen. In einigen Fällen ist die Situation der Jugendlichen besonders schwerwiegend und die genannten Maßnahmen reichen nicht aus. In diesen Fällen müssen die Jugendlichen innerhalb eines Mehrfach-Intensiv-Tatverdächtigen-Konzepts behandelt werden (B5, I3, Z. 222 ff.).

Auch wenn in erster Linie pädagogische Maßnahmen eingesetzt werden sollten, ist die Repression unumgänglich – sie sollte jedoch als letztes Mittel genutzt werden. Diese kann in Form von Arbeitsstunden, Arrest, Bewährungsaufgaben oder sogar Freiheitsstrafen eingesetzt werden (B5, I3, Z. 240 ff.).

Kooperationen und Netzwerkarbeit

B5 empfindet die Netzwerkarbeit in Bezug auf Jugendgewalt als relevant, da Prävention und Intervention nicht nur einzelne Institutionen betrifft, sondern eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ ist (B5, I3, Z. 233 ff.). Die unterschiedlichen Blickwinkel der verschiedenen Professionen, wie der Pädagogik, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, helfen dabei, sich ein umfassendes Bild der Situation Jugendlicher zu machen: „Ja, und wenn dann alle manchmal auch an einem Tisch sitzen und die Blickwinkel der verschiedenen Institutionen übereinandergelegt werden, dann kriegt man ganzheitliche Bilder von Personen. Weil wir als Polizei sehen die Personen ja nur oft in dem Kontext, in dem sie jetzt gerade vorgeladen worden sind, sehen aber nicht wie lebt der zu Hause...“ (B5, I3, Z. 246 ff.). So eröffnet die direkte Zusammenarbeit zwischen Pädagog*innen und Polizei bei der Landesinitiative Kurve kriegen Potenziale in der Interventionsarbeit (B5, I3, Z. 280 f.).

Die Interviewpartner*innen kooperieren mit verschiedenen Stellen, Einrichtungen und Akteur*innen. B1 berichtet von einem Netzwerk der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf, die demselben Träger angehören. Diese Akteur*innen tauschen sich einmal wöchentlich über verschiedene Thematiken aus (B1, I1, Z. 376 ff.). Ein Austausch besteht laut B2 ebenfalls mit anderen Einrichtungen im Stadtteil selbst, als auch in den umliegenden Stadtteilen. Bei Gewaltvorkommnissen durch bestimmte Peergroups wird sich mit

den anderen Einrichtungen, die von ihnen besucht werden, in Kontakt gesetzt, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen (B2, I1, Z. 458 ff.). Auch B3 und B4 erzählen von einer bestehenden Netzwerkarbeit im Stadtteil. Sie nehmen regelmäßig an einem Stadtteilarbeitskreis teil, bei dem sich die Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, das Jugendamt und die Polizei gegenseitig über aktuelle Thematiken im Stadtteil informieren (B4, I2, Z. 949 ff.). Ein Unter-Arbeitskreis, um noch schnellere Informationswege zwischen den Schulen und den Jugendfreizeiteinrichtungen zu ermöglichen, ist in Planung. Dieser Arbeitskreis soll den Schwerpunkt Gewalt haben und das frühzeitige Eingreifen bei Problemlagen erleichtern (B4, I2, Z. 955 ff.). B5 berichtet von einer Netzwerkarbeit zum Thema Jugendkriminalität. Hierbei sind die Hauptakteur*innen Fachkräfte der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Jugendamts (B5, I3, Z. 10 f.).

Auch mit dem Jugendclub, der sich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet, besteht laut B3 und B4 eine Kooperation. So werden unter anderem die Räumlichkeiten für AGs der Schule zur Verfügung gestellt. Dies erleichtert laut B3 zeitgleich den Zugang zu dem Jugendclub, da die Jugendlichen so von dem Angebot erfahren und die Räumlichkeiten bereits kennenlernen können (B3, I2, Z. 1010). Insbesondere mit dem Streetworker des Jugendclubs steht B4 in einem engen Kontakt. Hier soll zukünftig ein gemeinsames Angebot stattfinden, welches in den Nachmittagsbereich übergeht (B4, I2, Z. 1017 ff.).

Weitere Kooperationen bestehen mit der Polizei. Laut B1 steht die Einrichtung in einem engen Kontakt mit dem Bezirkspolizisten und sie erhalten Unterstützung bei strafrechtlich relevanten Fragen oder in akuten Gewaltsituationen (B1, I1, Z. 391 ff.). B3 berichtet von Beratungsstunden, die die Bezirkspolizistin ein- bis zweimal monatlich in der Schule für die Jugendlichen anbietet. Dieses Angebot wird von den Schüler*innen gut genutzt (B3, I2, Z. 998 ff.; B4, I2, Z. 1003). Außerdem finden gemeinsame Präventionsprojekte mit einer Polizistin statt, die schwerpunktmäßig im Bereich Gewalt gegen Frauen arbeitet. In den Veranstaltungen klärt die Polizistin unter anderem über strafrechtliche Thematiken auf, während B3 sozialpädagogische Aktionen, wie beispielsweise Rollenspiele, übernimmt (B3, I2, Z. 1051 ff.). B7 berichtet aus polizeilicher Perspektive ebenfalls von einer positiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen und den dort tätigen Sozial- und Sonderpädagog*innen und Schulpsycholog*innen (B7, I4, Z. 716 ff.). Von einer Kooperation und einem engen Austausch mit den Jugendämtern berichten B3 und B7 (B3, I2, Z. 1083; B7, I2, Z. 710). B7

nennt zusätzlich die Jugendgerichtshilfe als weitere Stelle, mit der ein regelmäßiger Kontakt stattfindet (B7, I4, Z. 710).

Auch mit der AWO wird auf verschiedenen Ebenen zusammengearbeitet, erzählt B3. Mit einer Fachkraft der Jugendberatungsstelle wird beispielsweise gemeinsam der Tatfolgenausgleich durchgeführt (B3, I2, Z. 911 f.). Diese Beratungsstelle steht auch außerhalb der Schulzeiten für die Jugendlichen bei Problemen zur Verfügung (B3, I2, Z. 1048). Des Weiteren besteht ein enger Kontakt zwischen der Schule und verschiedenen psychologischen Akteur*innen. B3 steht in Verbindung mit dem Zentrum für Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatern und einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (B3, I2, Z. 1082 ff.).

Die Polizei sorgt gemeinsam mit dem kriminalpräventiven Rat für Transparenz der Kriminalprävention auf der städtischen Ebene (B7, I4, Z. 43 f.). Dabei gibt es verschiedene Untergruppen, beispielsweise die städtebauliche oder die schulische Kriminalprävention (B6, I4, Z. 775 ff.). Es kommen verschiedene Akteur*innen zusammen, darunter beispielsweise Fachkräfte aus Frauenhäusern, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe oder des Opferschutzes (B6, I4, Z. 779 ff.). Hier werden verschiedene Zuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Arbeitsbereichen abgeklärt und offengelegt, welche Form der präventiven Arbeit aktuell stattfindet (B7, I4, Z. 44 f.). B6 ist nicht nur mit Akteur*innen innerhalb von Düsseldorf im Austausch, sondern auch in anderen Städten. Hier geht sie mit verschiedenen Netzwerken in den Dialog, um Gewaltphänomene in verschiedenen Städten zu untersuchen und festzustellen, wie sich die Situation auf die Kriminalstatistik auswirkt und welche Erscheinungsformen an Schulen zu erkennen sind (B7, I4, Z. 49 ff.). Weitere genannte Kooperationen zur Gewaltprävention sind laut B1 mit einer lokalen Kampfsportschule (B1, I1, Z. 432 f.) und laut B4 mit einem externen Trainer, mit dem sie gemeinsam ein Coolness-Training durchführen (B4, I2, Z. 395 f.).

Grenzen

Als limitierender Faktor für Prävention und Intervention wird die fehlende Mitarbeit der Jugendlichen benannt. B2 betont dabei, dass in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf freiwilliger Basis präventiv gearbeitet wird – die Jugendlichen entscheiden selbst, ob sie daran teilnehmen oder nicht. Dementsprechend besteht wenig Handlungsspielraum, wenn sich die Jugendlichen gegen eine Teilnahme entscheiden (B2, I1, Z. 408 f.). Auch B5 sieht die fehlende Mitarbeit der Jugendlichen als ein Hindernis an: „Ich

kann ihn nicht hier zwangsweise hinpflanzen auf einen Stuhl, (...) ich kann keinen verpflichten zu einem Aufklärungsgespräch“ (B5, I3, Z. 198 ff.).

Die fehlende Mitarbeit der Eltern zeigt sich in allen geführten Interviews als eine weitere Schwierigkeit der präventiven Arbeit. B2 betont, dass beispielsweise Erziehungsstile der Eltern, die an die Jugendlichen herangetragen werden, innerhalb der Einrichtung nicht kompensiert werden können (B2, I1, Z. 407 f.). B3 und B4 heben zudem die Komplexität von Prävention und Intervention hervor, wenn von Eltern abweichende Wertevorstellungen vermittelt werden. Zum Teil fallen Sätze wie: „‘Mein Sohn oder meine Tochter lässt sich nichts gefallen. Und wenn du irgendwie geärgert wirst oder dich jemand schlägt, dann schlägst (du) auf jeden Fall zurück‘.“ Damit ist dann sehr schwer zu arbeiten, wenn die Eltern (...) eine ganz andere Ansicht, auch von Gewalt, vielleicht selber haben. Ganz andere Vorstellungen davon haben, was überhaupt Gewalt ist oder wie man damit umgeht.“ (B4, I2, Z. 470 ff.).

Auch Regeln und Kontaktverbote, die von den Eltern aufgestellt und verfolgt werden, zeigt sich laut B3 als Grenze für gelingende Prävention (B3, I2, Z. 487 ff.). Als Beispiel benennt B3 die Vorgabe der Eltern, dass die Jugendlichen sich mit Peers bestimmter Nationalitäten nicht anfreunden sollen (B3, I2, Z. 489 f.). Auch bestimmte religiöse Ansichten, die durch die Eltern oder Community vermittelt werden, können zu Schwierigkeiten führen. Die Jugendlichen übernehmen diese und nutzen sie zum Teil als Legitimierung für Gewalt: „(...) da ging es um Homophobie zum Beispiel. Das wurde damit heftigst begründet (...) Da kommt man nicht ran, im Moment zumindest noch nicht“ (B3, I2, Z. 509 ff.).

Zudem benennt B5, dass Beratungsangebote verschiedener Träger vorhanden sind, eine mangelnde Annahme dieser seitens der Eltern jedoch eine Schwierigkeit darstellt. Hier sieht B5 insbesondere die negative Einstellung der Eltern gegenüber Institutionen wie dem Jugendamt oder der Polizei als ein Hindernis (B5, I3, Z. 146 ff.). B7 führt noch die mangelnde Einsicht der Eltern auf, die häufig anfangen, „die Lücke im System“ zu suchen, anstatt zu reflektieren, welche Ursachen für das normabweichende Verhalten des Jugendlichen verantwortlich sein könnten (B7, I4, Z. 609 ff.). Außerdem ist laut B7 Prävention nicht messbar (B7, I4, Z. 337 f.). Ein weiteres Hindernis stellt der weiterbestehende Kontakt von Gewaltopfern zu ihren Schädiger*innen dar (B3, I2, Z. 337 f.).

9.4 Optimierungsansätze

Alle Befragten erwähnen den Personalmangel, der ein Hindernis darstellt, Prävention und Intervention optimal umzusetzen (B1 & B2, I1, Z. 523 ff.; B3 & B4, I2, Z.1100 ff.; B5, I3, Z. 446; B6 & B7, I4, Z. 850). B5 betont dabei: „Wir haben einen Fehler gemacht. Wir haben in den letzten Jahren aufgrund der Gesamtzahl der rückgängig gewordenen Jugendkriminalität überall Personal eingespart. Und das fällt uns jetzt auf die Füße.“ (B5, I3, Z. 350 ff.). B5 verweist hier noch einmal auf die akute Notwendigkeit von Personal, um den Begleiterscheinungen der sozialen Isolation und der erzwungenen Schulabstinenz aufgrund von COVID-19 entgegenzuwirken: „Jetzt mehr Personal! Nicht erst, wenn wieder alles zu spät ist und wir da wieder stehen und sagen ‚Ups, wie konnte das passieren?‘“ (B5, I3, Z. 377).

Außerdem sollten laut B4 Institutionen wie Schulen mehr Gelder zur Verfügung gestellt bekommen, um Projekte umzusetzen und mehr externe Kooperationen zu ermöglichen (B4, I2 Z. 1221 ff.). Für Gewaltpräventionsprojekte wünscht sich B3, dass sich die einzelnen Communities und verschiedenen Nationalitäten der Jugendlichen und ihrer Familien mit Hilfe von communityübergreifenden Projekten mehr gegenüber anderen öffnen (B3, I2, Z. 1197). Auch B5 benennt die Schule als wichtige Instanz, wenn es um Prävention und Intervention von Jugendgewalt geht. Er wünscht sich ebenfalls mehr Angebote im schulischen Kontext. Außerdem wären laut B5 mehr Kooperationen zwischen Polizei und Bildungseinrichtungen sinnvoll. Im Zuge dessen könnten die Akteur*innen in Schulen auch über Maßnahmen und Abläufe der Polizei ausführlicher in Kenntnis gesetzt werden, um eine zielorientierte, frühzeitige Zusammenarbeit und Prävention bzw. Intervention zu generieren (B5, I3, Z. 319 ff.). Auch B6 wünscht sich den Dialog mit anderen Akteur*innen: „Was ist denn da gerade up to date? Welche Problemlagen haben wir denn überhaupt? Das würde ich mir halt irgendwie wünschen.“ (B6, I4, Z. 925 ff.).

Des Weiteren benennt B2 „die Erschwinglichkeit von Freizeitmöglichkeiten“ als möglichen Optimierungsansatz. Auch bei bereits bestehenden Freizeitmöglichkeiten sieht B2 die Schwierigkeit, dass das Wissen darüber nicht in allen Familien vertreten ist und dies klarer kommuniziert werden sollte (B2, I1, Z. 507 ff.). Außerdem benennt B2 die Notwendigkeit von mehr Freiräumen, die Jugendliche nutzen können. Auch eine bauliche Aufwertung von bereits vorhandenen Freizeistätten sieht B2 als eine sinnvolle Optimierung (B2, I1, Z. 511 ff.). Bezugnehmend auf die Eltern erwähnen B5 und B7 die Relevanz, dass an der Einstellung und

dem Eingeständnis, sich Hilfe von außerhalb aufzusuchen und anzunehmen, gearbeitet werden sollte (B5, I3, Z. 143 ff.; B7, I4, Z. 606 ff.). Insbesondere ein positiver Wandel der bisher oftmals negativen Wahrnehmung der Eltern auf Institutionen wie dem Jugendamt wäre hilfreich, um damit die Annahme von Präventionsangeboten zu steigern (B5, I3 Z. 147 ff.).

Das Phänomen Jugendgewalt sollte laut B5 und B6 innerhalb der Gesellschaft ergebnisoffen diskutiert und angesprochen werden. „Wir müssen, da glaube ich, gesamtgesellschaftlich nicht die Angst davor haben, den Finger in die Wunde legen zu müssen“, so B6 (B6, I4, Z. 366 f.). B5 äußert hierzu: „Man darf nicht hingehen, und irgendwo, weil das Thema unangenehm ist, das in irgendwelche komischen politischen Ecken stellen, damit man sagt ‚dann brauch da ich nicht drüber reden‘“ (B5, I3, Z. 396 ff.). Auch der hohe Anteil der Gewalttaten durch Menschen mit Migrationshintergrund muss laut B5 offen betrachtet und thematisiert werden, ohne Schuldvorwürfe zu erheben. Die Ursachen zu ergründen und Lösungsansätze zu entwickeln, ist hierfür relevant: „Und da einfach mal professionell mit umzugehen, mit solchen Sachen und nicht irgendwelche politischen Schubladen zu ziehen, das würde ich mir wünschen“ (B5, I3, Z. 409 ff.). Eine höhere gesellschaftliche Anteilnahme an dem Leben Jugendlicher und ihnen bei Problemen frühzeitig und auf Augenhöhe zu begegnen, wünscht sich B7 (B7, I4, Z. 884 ff.). Er ergänzt hierzu, dass Jugendgewalt in Relation betrachtet werden sollte und eine gesamtgesellschaftliche, lösungsorientierte Handlung sinnvoll erscheint (B7, I4, Z. 890 ff.).

10 Diskussion und Interpretation der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse des qualitativen Materials diskutiert und interpretiert. Außerdem werden diese in die Fachliteratur eingeordnet, um so dem Kriterium der empirischen Verankerung gerecht zu werden (Steinke, 2019, S. 328).

Die Expert*innen heben die besonderen Bedingungen hervor, die das Leben und Aufwachsen innerhalb einer Stadt mit sich bringen und zu Konfliktpotenzial führen können: In städtischen Räumen können benachteiligte und privilegierte Lebenslagen Jugendlicher aufeinandertreffen und zu Konflikten führen. Diese Problematik sieht auch Kilb in Kapitel 6.3 bei den Sozialräumen, die als Konfrontationsverstärker gelten (vgl. Kilb, 2011, S. 102). Auch in Düsseldorf bekommt man die sozialen und ökonomischen Unterschiede „stark vor Augen geführt“, da die Schere zwischen Arm und Reich ausgeprägt erscheint (vgl. B7, Z. 237 ff.).

Ebenso trägt die Anonymität in Städten laut B1 zu einem erhöhten Gewaltrisiko bei (vgl. Kilb, 2011, S. 89), da hier die Wahrscheinlichkeit verstärkt ist, als Täter*in nicht identifiziert zu werden und dem Opfer nicht erneut zu begegnen. Hierzu trägt auch das oftmals fehlende Gemeinschaftsgefühl in Städten bei.

Die verschiedenen Risikofaktoren, die zu der Entstehung von Jugendgewalt beitragen können, wurden in den Interviews beleuchtet. Dabei wurden insbesondere das soziale Umfeld, eine defizitäre Bildung, eigene Gewalterfahrungen, fehlende Freizeitmöglichkeiten und Armutslagen als mögliche Einflüsse betont. Ein Aspekt, der dabei immer wieder hervorgetreten ist, ist, dass die Stadt eine verstärkende Wirkung auf diese Faktoren haben kann und insbesondere in benachteiligten Gebieten verschiedene Problemlagen vermehrt in Erscheinung treten und dadurch für ein erhöhtes Konfliktpotenzial sorgen.

Einer dieser Faktoren, der sowohl in den Interviews als auch in der gesichteten Fachliteratur als einflussreich charakterisiert wurde, ist das Fehlen finanzieller Ressourcen (vgl. Kapitel 4.1). Armutslagen zeigen sich vor allem in benachteiligten Gegenden und können zu einer verringerten gesellschaftlichen Teilhabe führen. Diese ist bei Jugendlichen insbesondere an der verhinderten Teilnahme an Freizeitmöglichkeiten erkennbar (vgl. Kapitel 2.3). Städtische Freizeitangebote sind häufig mit Kosten verbunden, wodurch Jugendliche aus ökonomisch schwächeren Verhältnissen meist nicht die Option haben, daran teilzunehmen. In den weit abgelegenen Stadtteilen fehlen diese laut B5 in einigen Fällen gänzlich. Dass eine orientierungslose Freizeitgestaltung und eine damit einhergehende mangelnde Tagesstruktur zu Schwierigkeiten führen können, zeigt das Interview mit B5 und bestätigt den Umkehrschluss von Oberwittler und Rabold & Baier, dass die Strukturierung der Freizeitgestaltung Jugendlicher einen positiven Effekt haben kann (vgl. Rabold & Baier, 2013, S. 183 ff.).

Grundsätzlich mangelt es an Räumen, die sich Jugendliche aneignen können (vgl. Kapitel 5.2). Dies stellt einen weiteren Risikofaktor dar, der insbesondere in Städten vertreten ist. Obwohl der öffentliche Raum für Jugendliche häufig als Treffpunkt dient, sind sie an vielen Orten unerwünscht und können dadurch in Konflikte mit den Bewohner*innen geraten (vgl. Kapitel 5.2; Kapitel 7.2). Die wenigen Freiräume, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen, können zu Konflikten zwischen den verschiedenen Peergroups oder Nutzer*innengruppen führen (vgl. Kapitel 5.2).

Um der mangelnden Teilhabe und den fehlenden Räumen entgegenzuwirken, sollten die kostenfreien Möglichkeiten in Städten ausgebaut werden. Dieser Aspekt wurde in den Interviews zwar hervorgehoben, jedoch wurden keine konkreten Handlungsansätze genannt. Hierbei könnte die soziale Arbeit unterstützen: Die aufsuchende oder sozialraumorientierte Arbeit könnten bei Nutzer*innenkonflikten im öffentlichen Raum eingreifen und vermitteln. Darüber hinaus könnten sie langfristig Ansätze entwickeln, sodass Jugendliche Räume in der Öffentlichkeit erhalten und mitgestalten können, die nicht mit einem Konsumzwang verbunden sind. Erlebnispädagogische Angebote könnten eine Alternative zu kostenabhängigen Freizeitmöglichkeiten darstellen und gleichzeitig verhelfen, den Nachmittagsbereich und das Wochenende zu gestalten und strukturieren.

Ein weiterer der oben genannten Risikofaktoren, die in benachteiligten Gegenden verstärkt auftauchen, ist die defizitäre Bildung. Hierzu gehen die Meinungen der Interviewpartner*innen zum Teil auseinander. B7 sieht die Bildungsdisparitäten in den verschiedenen Stadtteilen, die einen Einfluss auf Jugendliche haben können (vgl. Häfele, 2020, S. 425), und die schulische Benachteiligung in diesen Gegenden. Trotz der Erkenntnis, dass eine unzureichende Bildung mit einem Risiko der Desintegration Jugendlicher einhergeht (vgl. Theorie der sozialen Desintegration, Kapitel 3.2), zeigt sich die Schere zwischen bildungsprivilegierten und bildungsbenachteiligten Schüler*innen als immer ausgeprägter (vgl. Kapitel 2.3). Die geschlossenen Bildungseinrichtungen während der Pandemie haben dazu beigetragen, dass sich vorhandene Bildungsdefizite Jugendlicher verstärkt haben, was zu Frustration und negativen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung Jugendlicher führen kann (vgl. Kapitel 4.1.1; vgl. Kapitel 2.2).

B5 hingegen sieht die Bildungsdefizite, die oft mit Schulabstizienz einhergehen, als Resultat der fehlenden Wertschätzung Jugendlicher für entsprechende Angebote an. Die Aussage von B5 sollte jedoch auch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden: Die Motivation von Jugendlichen, einen Bildungsabschluss anzustreben, kann abhängig von den Chancen im Bildungssektor sein. Die immer weiter steigenden Bildungsanforderungen lassen die Möglichkeiten für bildungsschwächere Jugendliche sinken und können mit einer abnehmenden Motivation einhergehen, einen Bildungsabschluss anzustreben (vgl. Albert, Hurrelmann & Quenzel, 2019, S. 38). In der Literatur spiegelt sich das Erreichen einer Bildungsgleichheit als typisch städtische Hürde wider (vgl. Eckardt, 2017, S. 1). Demnach sollten bei Schulabstizienz nicht nur die Jugendlichen in den Fokus genommen werden, sondern auch das Bildungssystem,

welches von strukturellen Problemen durchzogen ist und nicht von den Jugendlichen zu beeinflussen ist. Zusätzlich könnte die Schulabstinz auch weitere Hintergründe haben, wie Mobbing oder familiäre Probleme, weshalb die Situation der Jugendlichen genau betrachtet werden sollte. Die Schulsozialarbeit oder (schulpsychologische) Beratungsstellen sollten mit den Jugendlichen in einen Dialog gehen, um möglicherweise bestehende Problemlagen frühzeitig aufzuarbeiten und einer Schulabstinz entgegenzuwirken.

Ein wichtiger Risikofaktor, der sowohl aus den theoretischen Erkenntnissen als auch aus den Interviews hervorgeht, stellt die negative Einflussnahme durch Peers dar. So kann bei delinquenten Peergroups das Risiko entstehen, dass Jugendliche durch ihre Freund*innen in gewalttätige Auseinandersetzungen involviert werden (vgl. B3, Z. 356 f.; vgl. Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 14). Zum Teil wird sich aber auch bewusst delinquenten Peergroups angeschlossen, da die Jugendlichen selbst normabweichendes Verhalten aufweisen (vgl. Reinecke & Boers, 2019, S. 469).

Durch die Aussage von B4 wurde die Notwendigkeit für Jugendliche ersichtlich, sich in benachteiligten Gegenden einer Gruppe anschließen zu müssen. Die Studie von Rabold & Baier hebt ebenfalls die erhöhte Wahrscheinlichkeit hervor, dass Jugendliche in desorganisierten Stadtteilen Teil einer delinquenten Peergroup werden (vgl. Rabold & Baier, 2013, S. 186). Demnach scheinen benachteiligte Gegenden auch einen potenzierenden Effekt auf den Einfluss delinquenter Peergroups zu haben. Jugendliche, die bei Einzelangeboten der Gewaltintervention beginnen, einen Fortschritt zu machen, fallen laut B5 des Öfteren in alte Verhaltensmuster zurück, sobald sie wieder mit ihren Peers Zeit verbringen. Dies verdeutlicht, dass bei den Präventions- und Interventionsmöglichkeiten auch Maßnahmen gestaltet werden sollten, die sich nicht nur an einzelne Jugendliche, sondern an ganze Peergroups richten, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. In Anlehnung an Kilb scheint hier der Einsatz von Projekten hilfreich, die gemeinsam mit der Peergroup umgesetzt werden und zu einer Durchbrechung des Kriminalitätskreislaufs beitragen (vgl. Kilb, 2011, S. 129 f.). Gemeinsame Präventionsprojekte fördern eine positive Gruppendynamik und zeigen den Jugendlichen alternative Handlungsmöglichkeiten auf. Zusätzlich orientieren sich Jugendliche stark an ihren Peers und können in ihrer Gruppe besser erreicht werden, was zu einer nachhaltigen Präventionswirkung beiträgt.

Des Weiteren geht aus den Interviews hervor, dass insbesondere die Konzentration ökonomisch schwächerer Bevölkerungsgruppen auf engem Raum Konfliktpotenzial hervorrufen kann. In Düsseldorf zeigt sich dies laut B5 an der erhöhten Zahl an Intensivtäter*innen in den immer gleichen, überwiegend ökonomisch schwachen Stadtteilen. Auch die Verdrängung von Menschen mit Migrationshintergrund in bestimmte Stadtteile und die damit einhergehende Marginalisierung können zu verstärkten Problemlagen führen. Dies stellt ein weiteres Problem dar: Jugendliche mit einem Migrationshintergrund sind ohnehin häufig von Benachteiligungen betroffen (vgl. Kapitel 4.2). So erfahren Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig sozio-ökonomische und bildungsbezogene Benachteiligungen. Zusätzlich machen Jugendliche mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft Gewalterfahrungen innerhalb der Familie wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 4.2). Auch der negative Einfluss gewaltakzeptierender religiöser Werte durch die Familie spiegelt sich in der Untersuchung sowie auch in der Literatur wider und ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt erkennbar. Des Weiteren weist der vermehrte Bezug staatlicher Hilfeleistungen durch migrantische Familien auf ökonomisch schwächere Lebenslagen hin (vgl. Kapitel 4.2). Einige Einflüsse, die vermehrt bei Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund in Erscheinung treten, scheinen ein strukturelles Problem zu sein, die von den Jugendlichen selbst nur schwer zu beeinflussen sind. Je mehr dieser genannten Faktoren aufeinandertreffen, desto höher erscheint das Gewaltaufkommen bei Jugendlichen.

Die Ansichten der Expert*innen zu den Auswirkungen von segregierten Wohngebieten decken sich zum Teil mit der Literatur (vgl. Kapitel 5.3). Das Wohnen in sozial und ethnisch segregierten Stadtteilen oder Quartieren kann Ungleichheit, Armutslagen und die gesellschaftliche Exklusion verstärken. Der beengte Wohnraum, der in segregierten Stadtteilen meist vorhanden ist, und die verschiedenen Problemlagen, die dadurch aufeinandertreffen, könnten dabei einen Auslöser für größeres Konfliktpotenzial bei den Bewohner*innen darstellen. Eine Betrachtung des Gesamtbildes der Segregationsprozesse, auch von politischer Seite, unter Berücksichtigung der Rolle der freiwilligen Segregation, könnte hier neue Perspektiven eröffnen und zu einem neuen Ansatz führen, um gleichzeitig Stigmatisierungen unfreiwillig segregierter Stadtteile zu verringern.

Um der Stigmatisierung und daraus hervorgehenden weiteren Nachteilen für die Bewohner*innen entgegenzuwirken, könnte ein Quartiersmanagement unterstützen, welches zur Vernetzung der Bewohner*innen und einer Aufwertung der Wohngegend beiträgt. Bauliche

Verbesserungen können hierbei unterstützend wirken, insbesondere in Bezug auf Freizeitstätten. Diese Einrichtungen können wiederum einen Treffpunkt, auch für die Bewohner*innen anderer Quartiere, bieten und so das Gemeinschaftsgefühl fördern.

Nicht eindeutig ist der Radius bzw. die Größe der Gebiete, die in einem Zusammenhang mit Jugendgewalt stehen oder die Risikofaktoren verstärken. Einige der Befragten sehen in benachteiligten Stadtteilen einen Faktor, der Gewalt im Jugendalter begünstigt. Die Untersuchung von Rabold und Baier zeigt ebenfalls einen Zusammenhang eines erhöhten Risikos zwischen dem Auftreten von Jugendgewalt und Stadtteilen, wenn diese eine hohe Desorganisation aufweisen. Jedoch ist hier die sekundäre Ursächlichkeit des Stadtteils an sich hervorzuheben - viel mehr stehen hier die kulturellen und interpersonellen Faktoren, die in dem Stadtteil bestehen, im Vordergrund (vgl. Rabold & Baier, 2013, S. 158 ff.). Es wurde in den Interviews aber auch hervorgehoben, dass „Problemgebiete“ nicht unbedingt ganze Stadtteile sein müssen, da Stadtteile oft vielfältig sind. Verschiedene städtebauliche Aspekte verdeutlichen die Unterschiedlichkeit innerhalb eines Stadtteils (vgl. Sauer, 2021, S. 608). Benachteiligte Gegenden können auch kleinräumiger differenziert werden. Einzelne Straßenzüge, insbesondere, wenn sie von vielen Hochhäusern und „Trabantenbauten“ geprägt sind, weisen laut B3 ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf. Dies genauer zu untersuchen könnte zu mehr Erkenntnissen über die Entstehung von Jugendgewalt führen und ermöglichen, präventive und intervenierende Maßnahmen zielgenauer einzusetzen. Gleichzeitig sollten die individuellen, interpersonellen und strukturellen Risikofaktoren dabei berücksichtigt werden, um ein ganzheitliches Bild der Lebenssituationen Jugendlicher zu erhalten. Hierfür bietet es sich an, den Sozialraum der Jugendlichen näher zu betrachten.

Insgesamt zeigt sich, dass die genannten Risikofaktoren, die durch den städtischen Raum verstärkt werden können, häufig in einem Zusammenhang stehen. Das Aufeinandertreffen der verschiedenen Problemlagen in Verbindung mit beengten Wohnverhältnissen, die in Städten häufig vorzufinden sind, können Frustration auslösen und für Konfliktpotenzial sorgen. Dies verdeutlicht die Komplexität des Phänomens Jugendgewalt und erfordert verschiedene präventive und intervenierende Maßnahmen, um möglichst umfangreich entgegenwirken zu können. Prävention und Intervention benötigen jedoch bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um einen größtmöglichen Effekt zu haben.

Sowohl den Interviews als auch der gesichteten Fachliteratur ist zu entnehmen, dass eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und den Ursachen wichtig ist, bevor Prävention oder Intervention eingesetzt wird (vgl. Kapitel 7.3). Hierfür sollte das Fachpersonal laut B7 beispielsweise an Fortbildungen teilnehmen (vgl. Kapitel 7.2). Um ein umfassendes Verständnis für das Thema Gewalt zu entwickeln, sollten auch die verschiedenen Gewaltformen berücksichtigt werden. Da die Übergänge fließend sind und sich die einzelnen Formen überschneiden, kann dies auch dabei unterstützen, Probleme frühzeitig zu erkennen und einzugreifen, bevor es zu einer körperlichen Gewalttat kommt. Dieses Wissen kann auch durch das schulische Fachpersonal, beispielsweise an Elternabenden, an die Eltern weitervermittelt werden, damit diese ein Verständnis für Risikofaktoren gewinnen und für Frühwarnzeichen sensibilisiert sind.

Relevant ist laut B3 die Zusammenarbeit im Team auf der institutionellen Ebene und das gemeinsame Festlegen von Regeln, Richtlinien und Ziele. Diese sollten konzeptionell verankert und anschließend einheitlich umgesetzt werden (vgl. Kapitel 7.3). Um eine Vorhersehbarkeit für die Jugendlichen zu schaffen, sollten diese Richtlinien für alle klar kommuniziert werden. Grundsätzlich sollte es keine Toleranz für gewalttätige Handlungen geben, daher sollten diese sanktioniert werden (vgl. Kapitel 7.3). Dennoch sollten bei Gewalttaten gleichzeitig auch die Lebensumstände der Jugendlichen betrachtet werden, um so eine mögliche Ursächlichkeit der Gewalttat abbilden zu können (vgl. Kapitel 4.1). Hierbei empfiehlt B5, insbesondere das familiäre Umfeld in den Fokus zu nehmen. Die Eltern haben einen großen Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen und sollten laut B5 grundlegend frühzeitig in die Prävention und Intervention eingebunden werden. Problematisch wird es, wenn sie nicht ausreichend kooperieren, denn dies stellt eine große Hürde für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen dar. Insbesondere bei normabweichenden Einstellungen, die durch die Eltern vermittelt werden, sollte ein enger Austausch mit den Eltern stattfinden, um einen negativen Einfluss zu verhindern. Darüber hinaus stellt die mangelnde Annahme von Angeboten seitens der Eltern eine weitere Grenze präventiver Maßnahmen dar. Dies liegt laut B5 zum Teil daran, dass Eltern über die bestehenden Angebote nicht ausreichend informiert sind, aber vor allem an dem negativen Bild, welches einige Eltern gegenüber Institutionen wie dem Jugendamt oder der Polizei haben. Mit den Eltern sollte hier in einen Dialog gegangen werden. Zum einen könnte Aufklärung dabei helfen, das Wissen der bestehenden Präventions- und Interventionsmöglichkeiten in die Familien zu bringen. Zum anderen könnte dem negativen

Bild der Institutionen möglicherweise so entgegengewirkt werden, um eine umfassende Prävention zu ermöglichen (vgl. Kapitel 7.3). Die Schulsozialarbeit könnte hier ansetzen und eine vermittelnde Funktion darstellen, da Schulen meist einen leichteren Zugang zu den Eltern erhalten als das Jugendamt. In offenen und unverbindlichen Beratungsstunden könnten Eltern hier zunächst über verschiedene Angebote des Jugendamts informiert werden und bei Bedarf Kontaktdaten weitergegeben bekommen.

Die Ablehnung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch die Jugendlichen stellt laut B5 ein Hindernis für erfolgreiche Prävention und Intervention dar. Akteur*innen sollten daher zunächst eine Vertrauensbasis bilden, um eine Bindung zu den Jugendlichen aufzubauen. Diese kann von Vorteil sein, um bei Problemen einen besseren Zugang zu den Jugendlichen zu erhalten und ihnen so die Relevanz der Prävention naheulegen. Auch als positives Vorbild zu dienen und für die Jugendlichen als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen, kann laut B1 und B2 bereits eine präventive Wirkung haben.

Präventionsangebote sollten regelmäßig und kontinuierlich durchgeführt werden, um die Wirksamkeit zu erhöhen (vgl. Kapitel 7.3). Dadurch können die bereits durchgeführten Angebote immer wieder aufgegriffen und vertieft werden, sodass ein nachhaltiger Effekt entsteht und die Inhalte stärker verinnerlicht werden. Für Prävention bietet es sich an, Jugendliche über die Auswirkungen von Gewalt aufzuklären; jedoch können auch erfahrbare Angebote, wie beispielsweise ein verstecktes Theater, eine emotionale Betroffenheit auslösen, die eine prägende Wirkung auf die Jugendlichen haben kann und damit effektiver erscheinen.

Auch Angebote, die die Jugendlichen in ihren Stärken und Fähigkeiten fördern, können eine präventive Wirkung haben. Dies zeigt sich insbesondere für Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten aus den Sozialräumen, die als Abspaltungsverstärker gelten (vgl. Kilb, 2012, S. 628 f.). Hier können unter anderem kreative Angebote in Form von Graffiti- oder Theaterprojekten zum Einsatz kommen, die zu einem Erfolgserlebnis führen und das Selbstwirksamkeitsgefühl stärken. Auch der frühzeitige Einsatz von sozialen Kompetenztrainings, die zu einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen, können eine gewaltpräventive Wirkung haben.

Es zeigt sich auch sinnvoll, den Jugendlichen ein Ventil zur Verfügung zu stellen, um eine Möglichkeit zu schaffen, angestaute negative Emotionen zu entladen. Dies kann beispielsweise über sportliche Aktivitäten, wie Boxen, geschehen. Auch faire Kämpfe, die von Fachpersonal

angeleitet werden, können laut B4 einen körperlichen Ausgleich darstellen. Gleichzeitig bieten sie den Vorteil, dass die Jugendlichen ein Bewusstsein für ihre eigenen körperlichen Grenzen und die der anderen entwickeln.

Bei entstandenen Konflikten kann sich auch der Einsatz von Streitschlichtung als Intervention anbieten (vgl. Kapitel 7.2). Dies ist nicht nur eine effektive Interventionsmethode, sondern kann langfristig auch zu einer Präventionsmaßnahme werden, da die Jugendlichen hier lernen, eigenständig Lösungsansätze und gemeinsame Einigungen zu finden, ohne dass es zu einer Eskalation kommt. Bei einer Gewalttat, die von einer Seite ausgeht, kann ein Täter*innen-Opfer-Ausgleich zum Einsatz kommen. Hier erhält der/die Täter*in die Möglichkeit, Wiedergutmachung zu leisten, und das Opfer wird entschädigt und kann unter Umständen einen Abschluss finden.

Jugendgewalt entgegenzuwirken, ist für B5 nicht nur als institutionelle Aufgabe zu verstehen, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das verdeutlicht den Vorteil einer Begutachtung durch mehrere Akteur*innen, um der Komplexität des Phänomens gerecht zu werden. Durch verschiedene Perspektiven kann ein ganzheitliches Bild der Jugendlichen erhalten und auf diesem Weg Bedarfe besser einschätzt werden (vgl. B5, I3, Z. 247 ff.). Hier zeichnet sich ein Mehrwert in der Netzwerkarbeit ab. Besonders bedeutend ist die Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfe und Schulen (vgl. Kapitel 7.3). Beispielsweise unterstützt die Polizei Schulen bei der primären und sekundären Gewaltprävention (vgl. Kapitel 7.3) durch Präventionsschulungen, die innerhalb der Schulklassen durchgeführt werden oder durch regelmäßige Beratungsstunden.

Während B7 von einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Schulen berichtet, wünscht sich B5 hier eine engere Zusammenarbeit. Teilweise werden demnach bereits Kooperationen erfolgreich umgesetzt, dennoch könnten diese weiter optimiert werden, um bei Auffälligkeiten frühzeitig aus verschiedenen Perspektiven entgegenwirken zu können. Mehr Dialoge zwischen den Akteur*innen können laut B5 und B6 eine detailliertere Analyse ermöglichen, um herauszufinden, welche Problemlagen vorhanden sind und welcher Handlungsbedarf besteht (vgl. Kapitel 7.2). Zeitgleich öffnet eine erfolgreiche Netzwerkarbeit auch Türen für die Jugendlichen, denn diese erfahren beispielsweise im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die sie mit ihren Peers nutzen können. Die fehlenden Freiräume Jugendlicher können auf diesem Weg zwar nicht ersetzt werden,

jedoch kann die offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von Jugendzentren dabei unterstützen, den Jugendlichen Optionen anzubieten und einen Ort für sie zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gewinnt der Tagesablauf der Jugendlichen an mehr Struktur, was ebenfalls einen präventiven Effekt zur Folge haben kann. Zudem sind die Jugendlichen innerhalb der Einrichtung daran gebunden, die bestehenden Regeln einzuhalten, wodurch weniger gewalttätige Auseinandersetzungen entstehen. Falls diese doch entstehen, können Fachkräfte eingreifen oder Unterstützung durch die Polizei hinzuholen, so dass die Kontrolle über die Auseinandersetzung gewonnen werden kann.

Da Jugendliche gewalttätige Auseinandersetzungen zwar häufig in der Schule planen, aber erst nach Schulschluss umsetzen, haben die Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen wenig Möglichkeit einzugreifen. Hier würde sich eine Kooperation mit der aufsuchenden Sozialarbeit anbieten, die nach Schulschluss einen Blick auf die Jugendlichen hat und bei Konflikten einschreiten und vermitteln kann. Gleichzeitig kann der Austausch zwischen den Akteur*innen einen ganzheitlichen Überblick über die Problemlagen verschaffen, die im schulischen als auch im Freizeitbereich vorhanden sind.

Insbesondere innerhalb eines Stadtteils empfinden die Interviewpartner*innen diese Netzwerke als wertvoll (vgl. Kapitel 7.3). Jugendliche, die in Einrichtungen oder Institutionen bereits auffälliges Verhalten gezeigt haben, können so zeitnah an andere lokale Stellen, wie beispielsweise Beratungsstellen, weitervermittelt werden. Für Schulen kann die Weitervermittlung an Beratungsstellen unter anderem eine Möglichkeit darstellen, auch außerhalb der Schulzeiten eine*n Ansprechpartner*in für die Jugendlichen anzubieten. Außerdem wird sich laut B3 und B4 regelmäßig mit den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen innerhalb des Stadtteils ausgetauscht, um verschiedene Themen zu besprechen. Ein Stadtteilarbeitskreis stellt eine gute Möglichkeit dar, die verschiedenen Akteur*innen über die gegenwärtigen Entwicklungen im Stadtteil und die Bedarfe der Jugendlichen zu informieren.

Eine Schwierigkeit bei der Durchführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die in der Erhebung verdeutlicht wurde, sind die oft nicht ausreichend vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen (vgl. Kapitel 7.3). Eine erfolgreiche Netzwerkarbeit kann diese Faktoren zwar nicht beheben, jedoch können klare Strukturen und einheitliche Abläufe eine Hilfestellung und Entlastung für das Fachpersonal darstellen. Dennoch sollte der personelle

Mangel nicht aus den Augen verloren werden, denn dieser stellt sich als Hindernis für eine erfolgreiche Umsetzung präventiver Maßnahmen dar (vgl. Kapitel 7.3). Außerdem sollten mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Projekte oder Kooperationen mit externen Mitarbeiter*innen zustande kommen können.

Insgesamt zeigt sich eine Bandbreite an verschiedenen Möglichkeiten, Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch verschiedene Akteur*innen zu gestalten, um den vielfältigen Risikofaktoren auf mehreren Ebenen entgegenzuwirken. Jedoch können Jugendliche, insbesondere in benachteiligten Stadtgebieten, mit vielen strukturellen Benachteiligungen konfrontiert werden, denen gesamtgesellschaftlich entgegengewirkt werden muss. Zusätzlich sollte von der Gesellschaft ein Verständnis für die Lebenslagen Jugendlicher entwickelt werden. Sensationsorientierte Medien tragen zu dem Bild der „gewalttätigen Jugend“ und zu einer Stigmatisierung der „Problemgebiete“ in Städten bei und können so das gesellschaftliche Stimmungsbild beeinflussen. Hier sollte jedoch hinterfragt werden, welche Ursachen und Auslöser zu Gewalttaten führen, um die Bedarfe der Jugendlichen in den Fokus zu nehmen. Zusätzliche Herausforderungen, wie die Auswirkungen der Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden gestiegenen Hellfeldzahlen der Jugendgewalt, verdeutlichen die aktuelle Notwendigkeit, Prävention und Intervention einzusetzen, um Jugendgewalt frühzeitig entgegenwirken zu können.

11 Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Stadt keinen eindeutigen direkten Einfluss aufweist, jedoch als Verstärker für Risikofaktoren fungieren kann. Diese sind häufig auf strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen, wie Bildungsungleichheit oder eine mangelnde gesellschaftliche Teilhabe. Auch interpersonelle Risikofaktoren, beispielsweise der Anschluss an einer delinquente Peergroup, können verstärkt werden. Dies stellt sich insbesondere für benachteiligte oder segregierte Wohngebiete heraus, in denen verschiedene Problemlagen auf engem Raum aufeinandertreffen. Daraus resultiert eine mögliche Potenzierung vieler Problemlagen, die Konflikte bedingen können.

Uneinigheiten zeigen sich bei der Bestimmung, inwiefern ganze Stadtteile zu Benachteiligungen und daraus möglicherweise resultierender Jugendgewalt beitragen. Zum

Teil werden die Problemlagen bei kleinräumigeren Gebieten, wie einzelnen Straßenzügen oder Siedlungen, gesehen. Weitere Forschungen könnten daran anknüpfen, kleinräumigere Gebiete über einen längeren Zeitraum hinweg zu untersuchen, um Kontexteffekte differenzierter betrachten zu können. Zusätzlich ist es sinnvoll, die Sozialräume Jugendlicher zu begutachten, da diese Aufschluss über die individuellen, interpersonellen und räumlichen Risikofaktoren geben können. Diese Risikofaktoren können eine wechselseitige Verstärkung hervorrufen und insbesondere bei Jugendlichen, die über wenige Ressourcen und stabile soziale Netzwerke verfügen, zu Gewalttaten führen. Außerdem ist die Stadt aus einem weiteren Grund nicht außer Acht zu lassen: Jugendlichen fehlt es hier an Räumen, die sie für sich nutzen können; die Stadt bietet aufgrund des Konkurrierens um (Frei-)Räume ein erhöhtes Konfliktpotenzial.

Die Ergebnisse zeigen die Vielschichtigkeit der Ursachen des Phänomens Jugendgewalt und verdeutlichen die Relevanz einer genauen Begutachtung, die auf mehreren Ebenen stattfinden muss. Dies stellt die Basis für eine effektive Prävention und Intervention dar. Hier knüpft der zweite Teil der Forschung an, bei dem untersucht wird, wie die verschiedenen Möglichkeiten der Prävention und Intervention auf der städtischen Ebene gestaltet werden können. Dabei geht vor allem die Notwendigkeit hervor sowohl mit den Jugendlichen selbst als auch mit den verschiedenen Akteur*innen, die mit dem Phänomen Jugendgewalt konfrontiert sind, regelmäßig in einem Austausch zu stehen. Hierbei zeigte sich, dass Netzwerke bereits bestehen, aber insbesondere die Akteur*innen auf der städtischen Ebene mehr in den Dialog gehen könnten. Es sollte stets ein offener Umgang des Phänomens gewährleistet werden, um Prävention und Intervention effizient einsetzen zu können. Auch gesamtgesellschaftlich betrachtet ist ein offener Umgang notwendig, ohne dabei Schuldzuweisungen vorzunehmen. Hierbei sollte eine Enttabuisierung der Hintergründe, die zur Gewaltentstehung bei Jugendlichen beitragen können, durch Aufklärung geschehen, um ganzheitliche und nachhaltige Lösungsansätze auf verschiedenen Ebenen umsetzen zu können. Auch die Annahme von Präventionsmaßnahmen könnte auf diesem Weg erhöht werden. Ein lösungsorientierter Austausch, der auf Augenhöhe stattfindet und Verständnis für verschiedene Lebenslagen zeigt, könnte auch Eltern darin bestärken, Hilfe durch Institutionen, wie dem Jugendamt, anzunehmen.

Prävention bedeutet nicht zwangsläufig, konkrete Angebote mit den Jugendlichen durchzuführen, sondern auch Räume für sie zu schaffen, an denen sie partizipieren können. Hierbei könnte unter anderem die Quartiersarbeit und eine sozialraumorientierte Arbeit

unterstützen. Auch wenn die Stadt nicht als eindeutiger Risikofaktor zu bewerten ist, können diese Handlungsfelder eine ergänzende Möglichkeit sein, um das verstärkende Risikopotenzial der Stadt zu verringern. So könnte Jugendgewalt im städtischen Raum auf den verschiedenen Ebenen entgegengewirkt und gleichzeitig die Ressourcen der Jugendlichen und der Stadt gestärkt werden.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Literaturverzeichnis

- Ahrbeck, B., Dörr, M. & Gstach, J. (2021). Jugendkriminalität - Diskurse, Verstehen und (psychoanalytisch) pädagogische Antworten. In B. Ahrbeck, M. Dörr & J. Gstach (Hrsg.), *Jugendkriminalität. Delinquenz verstehen, pädagogisch antworten* (S. 9-24). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Albert, M., Hurrelmann, H. & Quenzel, G. (2019). Jugend 2019: Zwischen Politisierung und Polarisierung. In Shell Deutschland Holding (Hrsg.), *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort* (S. 35-46). Weinheim und Basel: Beltz.
- Alisch, M. (2002). Soziale Stadtentwicklung – Politik mit neuer Qualität? In U.-J. Walther (Hrsg.), *Soziale Stadt – Zwischenbilanzen. Ein Programm auf dem Weg zur sozialen Stadt?* (S. 57-69). Opladen: Leske + Budrich.
- Alisch, M. (2018). Sozialräumliche Segregation: Ursachen und Folgen. In E.-U. Huster, J. Boeckh, H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3. aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 503-522). Wiesbaden: Springer VS.
- Anhorn, R. (2011). Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik* (2. durchgesehene Auflage, S. 23-42). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2009). Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster. In G. Preyer (Hrsg.), *Neuer Mensch und kollektive Identität in der Kommunikationsgesellschaft* (S. 212-236). Wiesbaden: VS Verlag.
- Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (2017). *Handlungsleitfaden bezirkliche Prävention*. Berlin. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/kiezorientierte-praevention/artikel.594122.php>
- Baier, D. & Kliem, S. (2019). Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt. *Public Health Forum*, 27 (1), 15-17.

- Baier, D. (2012). Bedingungsfaktoren der Jugenddelinquenz. In T. Stompe & H. Schanda (Hrsg.), *Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie* (S. 35-68). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Baier, D., Bergmann, M. & Kliem, S. (2018), Messer im Jugendalltag. Neue Befunde aus Schülerbefragungen. *Kriminalstatistik*, 72 (10), 571-576.
- Baier, D., Krieg, Y. & Kliem, S. (2021). Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland: Daten und Perspektiven. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarsgebiete*, 90 (3), 175-190.
- Baum, D. (2018). *Lehrbuch Stadt und Soziale Arbeit. Stadtsoziologische Grundlagen Sozialer Arbeit* (1. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Behn, S. & Schroer-Hippel, M. (2019). Sozialraumorientierte Gewaltprävention. Evaluation des Projekts „Auf die Plätze!“ im Berliner Bezirk Neukölln. *Unsere Jugend*, 71 (10), 436-443.
- Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Hrsg.) (2021). *Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021 – Kurzfassung*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>
- Berliner Zeitung (2022, 27. Dezember). *Immer mehr gewalttätige Kinder und Jugendliche in Berlin – häufige Messerangriffe*, Berliner Zeitung. Zugriff am 27.06.2023. Verfügbar unter <https://www.berliner-zeitung.de/news/immer-mehr-gewalttaetige-kinder-und-jugendliche-in-berlin-haeufige-messerangriffe-li.301374>
- Bogerts, B. (2021). *Woher kommt Gewalt? Von Neurowissenschaft bis Soziologie - eine mehrdimensionale Betrachtung*. Berlin: Springer.
- Böllert, K. (2018). Prävention und Intervention. In H. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6. Auflage, S. 1185-1190). München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Breiner, T. C., Kolibius, L. D. (2019). *Computerspiele im Diskurs: Aggression, Amokläufe und Sucht*. Berlin: Springer.
- Büchner, R., Cornel, H. & Fischer, S. (2018). *Gewaltprävention und soziale Kompetenzen in der Schule*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Bundeskriminalamt (2020). *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020; Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey*. Wiesbaden. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html
- Bundeskriminalamt (2021). *Gewaltkriminalität*. Wiesbaden. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/AusgewaehlteInformationenBund/AusgewaehlteInformationenBund_node.html
- Bundeskriminalamt (2022). *Gewaltkriminalität*. Wiesbaden. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/AusgewaehlteInformationenBund/AusgewaehlteInformationenBund_node.html
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013). *Gewalt und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 17/2013*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/bmvbs-online/2013/DL_ON172013.pdf;jsessionid=B452D8F6EDF1C5D172A14E63AFA95FBD.live21322?__blob=publicationFile&v=1

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen a. *Ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/staedtebau/sozialer-zusammenhalt/strategie-soziale-stadt/soziale-stadt-node.html>
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen b. *Sozialer Zusammenhalt*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/sozialer-zusammenhalt_node.html
- Chamakalayil, L., Gilliéron, G., Günes, C. G., Hill, M. & Imširović, E. (2017). Marginalisierte Quartiere? Positionierungen und Deutungen von Bewohner_innen. In T. Geisen & C. Riegel (Hrsg.), *Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten* (S. 175-197). Wiesbaden: Springer VS.
- Dangschat, J. (2000). Segregation. In H. Häußermann (Hrsg.), *Großstadt. Soziologische Stichworte* (2. Auflage, S. 209-221). Opladen: Leske + Budrich.
- Deinet, U. (2013). Aneignungsprozesse im Sozialraum. *Hessische Blätter für Volksbildung*, 63 (3), 220-225.
- Diem-Wille, G. (2017). *Pubertät – Die innere Welt der Adoleszenten und ihrer Eltern. Psychoanalytische Entwicklungstheorie nach Freud, Klein und Bion*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Dimmel, N. & Schweiger, G. (2023). Vorspann: Soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie. In N. Dimmel & G. Schweiger (Hrsg.) *Kinder und Jugendliche in pandemischer Gesellschaft* (S. 5-16). Wiesbaden: Springer VS.
- Döge, P. (2013). *Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland* (2., korrigierte Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Dohmen, D. (2019). Bildungsarmut und Qualifikationsentwicklung. In G. Quenzel & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Handbuch Bildungsarmut* (S. 39-76). Wiesbaden: Springer VS.

- Drilling, M. & Dittmann, J. (2022). Segregation. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraum. Eine elementare Einführung* (S. 255-264). Wiesbaden: Springer VS.
- Eckardt, F. (2017). Einleitung. In F. Eckardt (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Stadtforschung* (S. 1-14). Wiesbaden: Springer VS.
- Emig, O. (2011). Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz – Gedanken zu Intensivtätern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik* (2. durchgesehene Auflage, S. 149-155). Wiesbaden: Springer VS.
- Eschenbeck, H. & Knauf, R. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 23-47). Berlin: Springer.
- Farwick, A. (2012). Segregation. In F. Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 381-419). Wiesbaden: Springer VS.
- Fischer, T., Holthusen, B., Schmoll, A. & Willems, D. (2018). Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – ein komplexer Gegenstand für Evaluationen. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 333-348). Wiesbaden: Springer VS.
- Flade, A. (2015). Die Stadt aus psychologischer Perspektive. In A. Flade (Hrsg.), *Stadt und Gesellschaft im Fokus aktueller Stadtforschung. Konzepte-Herausforderungen-Perspektiven* (S.211-258). Wiesbaden: Springer VS.
- Flick, U. (2019). Design und Prozess qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (13. Auflage, S. 252-264). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (2019). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (13. Auflage, S. 13-29). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Freiheit, M., Groß, E., Wandschneider, S. & Heitmeyer, W. (2018). *Mehrfachtäterschaft im Jugendalter. Soziale Hintergründe und Verläufe wiederholter Delinquenz*. Wiesbaden: Springer VS.

- Gaupp, N. Holthusen, B., Milbradt, B. & Lüders, C. (Hrsg.), (2021). Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemie-schutzes. München. Zugriff am 14.04.2023. Verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/Corona-Band_final_22.7.2021.pdf
- Gillich, S. (2007). Sozialraumorientierung als Standard in der Arbeit mit Jugendlichen auf der Straße. In S. Gillich (Hrsg.), *Streetwork konkret. Standards und Qualitätsentwicklung* (S. 98-114). Gelnhausen-Roth: TRIGA.
- Gläser, J & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse* (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Glock, B. (2018). *Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (2013-2018)*, Berliner Forum Gewaltprävention. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/87252/bfg_64_heft1-webversion.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- Groenemeyer, A. (2015). Soziale Konstruktionen von Ordnungsstörungen. Abweichung als Risiko. In B. Dollinger, A. Groenemeyer & Rzepka, D. (Hrsg.), *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit* (S. 9-43). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gugel, G. (2006). *Gewalt und Gewaltprävention. Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit*. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik.
- Gugel, G. (2018). Ursachen von Aggression und Gewalt. *Bürger&Staat*, 68 (3), 113-119.
- Guhl, J. & Blanc, M. (2023). Segregation und soziale Benachteiligung. In P. Oehler, S. Janett, J. Guhl, C. Fabian & B. Michon (Hrsg.), *Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis* (S. 187-202). Wiesbaden: Springer VS.

- Häfele, J. (2020). Urbane Gewaltphänomene. In I. Breckner, A. Göschel & U. Matthiesen (Hrsg.), *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 415-428). Baden-Baden: Nomos.
- Hannover, B., Wolter, I. & Zander, L. (2018). Entwicklung von Selbst und Identität: Die besondere Bedeutung des Jugendalters. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 237-255). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Harring, M. & Schenk, D. (2018). Das Konstrukt „Jugend“. Eine kritische Betrachtung. In A. Kleeberg-Niepage & S. Rademacher (Hrsg.), *Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte* (S. 111-126). Wiesbaden: Springer VS.
- Häußermann, H. & Kronauer, M. (2009). Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto. In R. Stichweh & P. Windolf (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit* (S. 157-173). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häußermann, H. & Siebel, W. (2004). *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Häußermann, H. (2012). Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (2. überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 383-396). Wiesbaden: Springer VS.
- Häußermann, H. (2019). Effekte der Segregation. In R. Haubl & H.-J. Wirth (Hrsg.), *Grenzerfahrungen. Migration, Flucht, Vertreibung und die deutschen Verhältnisse* (S. 201-218). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Heimann, D. (2020). Statistische Betrachtungen. In R. Heimann & J. Fritzsche (Hrsg.), *Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein* (S. 21-33). Wiesbaden: Springer.
- Heimann, R. (2020). Phänomenologie. In R. Heimann & J. Fritzsche (Hrsg.), *Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein* (S. 3–20). Wiesbaden: Springer.

- Heinemann, E. (2012). Psychodynamik der Gewalt bei jugendlichen Migranten. In T. Stompe & H. Schanda (Hrsg.), *Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie* (S. 119-129). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Heitmeyer, W. (1999). Freigesetzte Gewalt – Sozialisation zwischen Desintegration und Nutzenkalkül. In Oberbürgermeister Osnabrück & Präsident der Universität Osnabrück (Hrsg.), *Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft VI/1999* (S. 67-78). Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Heitmeyer, W. (2010). *Gewaltphänomene – Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf. Was treibt eine Gesellschaft auseinander – was hält eine Gesellschaft zusammen?*, Bundeskriminalamt. Zugriff am 25.06.2023. (siehe Onlineanhang).
- Heitmeyer, W. (2018). *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Helferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Heller, I., V. Andrian, S., Stahmann, D. & Gehrman-Linnerth, V. (2020). *Quartiersentwicklung mit Design Thinking. Methodik und Fallbeispiel zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Herrmann, H. (2019). *Soziale Arbeit im Sozialraum. Stadtsoziologische Zugänge*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Hoffmann, F. (2018). Peergroup im Kindes- und Jugendalter. In H.-H. Krüger, C. Grunert & K. Ludwig (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (3. Auflage, S. 895-924). Wiesbaden: Springer VS.
- Holthusen, B., Hoops, S. Willems, D. & Yngborn, A. (2021). “Jugendkrawalle” in der Pandemie – eine neue Dimension der Jugendgewalt? In N. Gaupp, B. Holthusen, B. Milbradt & Lüders, C. (Hrsg.). *Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/Corona-Band_final_22.7.2021.pdf

- Holz-Dahrenstaedt, A. (2023). Kinderrechte in der Krise. Die Pandemie und ihre Kollateralschäden. In N. Dimmel & G. Schweiger (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche in pandemischer Gesellschaft* (S. 1-4). Wiesbaden: Springer VS.
- Hoops, S. & Holthusen, B. (2019). Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Herausforderungen für die pädagogische Praxis*, 30 (2), 155-161.
- Hurrelmann, K. & Bauer, U. (2020). *Einführung in die Sozialisationstheorie* (13. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.
- Icking, M. (2021). Jugendsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. vollständig neugestaltete Auflage, S. 1739-1747). Wiesbaden: Springer VS.
- Imbusch, P. (2002). Der Gewaltbegriff. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26-75). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Imbusch, P. (2018). Gewalt. In J. Kopp & A. Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (12. Auflage, S. 151–154). Wiesbaden: Springer VS.
- Kanis, S., Zdun, S., Krause, D. & Heitmeyer, W. (2020). *Jugendliche: Realitätskontrolle und Gewalt. Soziale Desintegration und Imbalance von Kontrolle*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kensbock, V. (2022, 09. Mai). *Jugendkriminalität in Düsseldorf. Täter immer jünger, immer gewalttätiger?*, Rheinische Post. Zugriff am 27.06.2023. Verfügbar unter https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-jugendkriminalitaet-taeter-immer-juenger-immer-gewalttaetiger_aid-69325489?entitlement=robot
- Kilb, R. (2011). *Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze in Umgang mit Gewalt* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kilb, R. (2012). Die Stadt als Sozialisationsraum. In F. Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 613-632). Wiesbaden: Springer VS.
- Kilb, R. (2015). Jugendgewalt im städtischen Raum. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und*

Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen (S. 306-313). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Kilb, R. (2020). *Konflikte, Radikalisierung, Gewalt. Hintergründe, Entwicklungen und Handlungsstrategien in Schule und Sozialer Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Koch-Gromus, U. & Pawils, S. (2016). Gewalt und Gesundheit. *Bundesgesundheitsblatt*, 59 (1), 1-3.

Kohl, P. (2013). *Aufwertung und Identität im transkulturellen Raum. Divergierende Rezeptionen zweier Mannheimer Stadtquartiere*. Wiesbaden: Springer VS.

Kornadt, H.-J. (2011). *Aggression. Die Rolle der Erziehung in Europa und Ostasien* (1. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.

Krahé, B. (2015). Aggression: Eine sozialpsychologische Perspektive. In G. Hartung & M. Herrgen (Hrsg.), *Interdisziplinäre Anthropologie. Jahrbuch 02/2014: Gewalt und Aggression* (S. 13-48). Wiesbaden: Springer VS.

Krahé, B. (2016). Aggression und Gewalt. In H.-W. Bierhoff & D. Frey (Hrsg.), *Soziale Motive und soziale Einstellungen* (S. 125-148). Göttingen: Hogrefe.

Kreuzer, T. (2022). *Die Jugendlichen und ihre Geschwisterbeziehungen*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (2. überarbeitete und ergänzte Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kuhn, M. & King, V. (2021). Adoleszenz. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. vollständig neugestaltete Auflage, S. 1303-1313). Wiesbaden: Springer VS.

Kullmann, K. (2020). Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Die wichtigsten Ergänzungen elterlicher Erziehung. In R. Heimann & J. Fritzsche (Hrsg.), *Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein* (S. 159–174). Wiesbaden: Springer.

- Kunadt, S. (2011). *Sozialer Raum und Jugendkriminalität: Zum Einfluss der Wohnumgebung auf delinquentes Handeln; eine empirische Untersuchung in Duisburg*. Münster: Waxmann.
- Kunczik, M. (1998). *Gewalt und Medien*. Köln: Böhlau Verlag.
- Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Landeshauptstadt Düsseldorf a (o.D.). *Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter <https://www.duesseldorf.de/kpr>
- Landeshauptstadt Düsseldorf b (o.D.) *Soziale Stadt. Abschlussbericht für Rath/Mörsenbroich und Wersten/Holthausen*. Zugriff am 25.06.2023. Verfügbar unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt61/Planung/03_Bilder_und_Plaene/Soziale_Stadt_Wersten_Holthausen/61_Br_SozialeStadt_A4_48s_4c_web_bf.pdf
- Landeshauptstadt Düsseldorf c (o.D.) *Garath 2.0 Anlass und Prozess*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter <https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/stadterneuerung/garath-20>
- Lehrer-Vogt, E. (2013). „Chillorte – wo seid Ihr?“ Auf der Suche nach Räumen von Schülerinnen außerhalb ihrer Schulzeit. In M. Alisch & M. May (Hrsg.), *Sozialraumentwicklung bei Kindern und Jugendlichen* (S. 139-153). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Liebold, R. & Trinczek, R. (2009). Experteninterviews. In S. Kühl, P. Strodtholz & A. Taffertshofer (Hrsg.) *Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Qualitative und Quantitative Methoden* (S. 32-56). Wiesbaden: VS Verlag.
- Marcus, R. (2017). *The Development of Aggression and Violence in Adolescence*. New York: Palgrave Macmillan.
- Masson, S. (2016). *Die Mittelschicht in benachteiligten Stadtteilen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (13. überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.

- Mayring, P. (2023). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (7. überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.
- Meier, J. (2015). *Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere. Abschlussbericht*. München. Zugriff am 03.05.2023. Verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/AST_Abschlussbericht_Gewalttaeter.pdf
- Meßelken, D. (2018). Gewalt - Versuch einer Begriffserklärung. In S. Jäger & I.-J. Werkner (Hrsg.), *Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Fragen zur Gewalt*. (S. 13–34). Wiesbaden: Springer VS.
- Mestmäcker, N. (2021). Leben in den Banlieues – Zwischen Vorurteilen, sozialem Abseits und Drogenkonsum. In B. Kastenbutt, A. Legnaro & A. Schmieder (Hrsg.), *Kulturdrogen – Drogenkulturen* (S. 95-116). Berlin: LIT Verlag.
- Misoch, S. (2019). *Qualitative Interviews* (2. erweiterte und überarbeitete Auflage). Berlin: Walter de Gruyter.
- Mitscherlich, A. (2008). *Die Unwirklichkeit unserer Städte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Möller, K. (2018). Gewalt – Verständnisse, Phänomene, Erklärungsansätze und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 921-942). Wiesbaden: Springer VS.
- Niekrenz, Y. & Witte, M. D. (2018). Jugend. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 381-402). Wiesbaden: Springer VS.
- Oberwittler, D. (2004). Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz. In D. Oberwittler & S. Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität* (S. 135-170). Wiesbaden: VS Verlag.
- Oberwittler, D. (2018a). Stadtkultur und Kriminalität. In D. Hermann & A. Pöge (Hrsg.), *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wirtschaft und Praxis* (S. 317-336). Baden-Baden: Nomos.
- Oberwittler, D. (2018b). Jugendkriminalität in sozialen Kontexten. Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten

Jugendlicher. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven* (3. Auflage, S. 297-316). Wiesbaden: Springer VS.

Oberwittler, S. (2013). Wohnquartiere und Kriminalität – Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In D. Oberwittler, S. Rabold & D. Baier (Hrsg.), *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmung* (S. 45-96). Wiesbaden: Springer VS.

Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018b). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte Jugendliche und Flüchtlinge. Zentrale Befunde eines Gutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/121228/411549637983e561bd471293be37d326/zentrale-befunde-des-gutachtens-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland--data.pdf>

Pfeiffer, C., Baier, D., & Kliem S. (2018a). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. Zürich. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaeaf9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf>

Politi, S. (2020). Was ist Mobbing und wie kann man es erkennen? In M. Böhmer & G. Steffgen (Hrsg.), *Mobbing an Schulen. Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge* (S. 1-18). Wiesbaden: Springer VS.

Polizeipräsidium Düsseldorf (2022). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022*. Düsseldorf. Zugriff am 25.06.2023. Verfügbar unter https://duesseldorf.polizei.nrw/sites/default/files/2023-02/pks-2022-jahresbericht_0.pdf

Pommerening, M. & Sturzbecher, D. (2019). Jugendgewalt und Reaktionen des sozialen Umfelds. In D. Sturzbecher, B. Bredow & M. Büttner (Hrsg.), *Wandel der Jugend in Brandenburg* (S. 183–222). Wiesbaden: Springer VS.

- Preuß, U. (2012). Warum werden (junge) Männer delinquent? In W. Harth, E. Brähler & H.C. Schuppe (Hrsg.), *Praxishandbuch Männergesundheit. Interdisziplinärer Beratungs- und Behandlungsleitfaden* (S. 39-46). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sar, M. (2021). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (5. überarbeitete und erweiterte Auflage). Berlin/Boston: Walter de Gruyter.
- Quenzel, G. & Hurrelmann, K. (2022). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (14. überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Quenzel, G., Hurrelmann, K., Albert, M. & Schneekloth, U. (2019). Jugend 2019: Eine Generation meldet sich zu Wort. In Shell Deutschland Holding (Hrsg.), *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort* (S. 313-324). Weinheim: Beltz.
- Rabold, S. & Baier, D. (2013). Sozialräumlicher Kontext und Jugenddelinquenz. Zum Einfluss von Stadtteileigenschaften auf gewalttätiges Verhalten am Beispiel Hannovers. In D. Oberwittler, S. Rabold & D. Baier (Hrsg.), *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen* (S. 169-192). Wiesbaden: Springer VS.
- Rabold, S., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2008). *Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover. Aktuelle Befunde und Entwicklungen seit 1998*. Niedersachsen. Zugriff am 26.04.2023. Verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_105.pdf
- Reinecke, J. & Boers, K. (2019). Zusammenfassung und Ausblick. In J. Reinecke & K. Boers (Hrsg.), *Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (S. 56-59). Bielefeld: Waxmann Verlag.
- Remschmidt, H., Martin, M., Bannenberg, B. & Niebergall, G. (2012). *Tötungs- und Gewaltdelikte junger Menschen. Ursachen, Begutachtung, Prognose*. Berlin Heidelberg: Springer.
- Roth, B. (2020). Open City – Der öffentliche Raum in der Stadt der kurzen Wege. In N. Berding & W.-. Bukow (Hrsg.), *Die Zukunft gehört dem urbanen Quartier. Das Quartier als eine*

alles umfassende kleinste Einheit von Stadtgesellschaft (S. 103-138). Wiesbaden: Springer.

Rothgang, G. & Bach, J. (2021). *Entwicklungspsychologie* (4. Auflage). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Roupetz, S. (2018). Sozialisation und soziales Lernen. In O. Decker (Hrsg.), *Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Band 1: Zugänge* (S. 155-171). Wiesbaden: Springer VS.

Sampson, R. & Groves, W. (1989). Community Structure and Crime: Testing Social-Disorganization Theory. *American Journal of Sociology*, 94 (4), 774-802.

Sauer, M. (2021). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Großstadt. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (5. vollständig neugestaltete Auflage, S. 607-614). Wiesbaden: Springer VS.

Scheithauer, H., Braun, V., König, L., Bruckmann, L. & Warncke, S. (2018). Soziale Kompetenzen im Jugendalter. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 217-236). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Scheithauer, H., Rosenbach, C. & Niebach, K. (2012). *Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter*. Bonn. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/66756/dfk_2012expertise_gelingensbedingungen_2012.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Scheu, B. (2009). Ursachen von Jugendgewalt. In O. Autrata & B. Scheu (Hrsg.), *Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen* (S. 13-50). Wiesbaden: VS Verlag.

Schmoll, A & Willems, D. (2020). Viktimisierung und Jugenddelinquenz. Ergebnisse einer Sekundäranalyse qualitativer Interviews mit gewaltauffälligen Jugendlichen. *Zeitschrift Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 31 (4), 332-337.

Schnur, O., Zakrzewski, P. & Drilling, M. (2013). Migrationsort Quartier – zwischen Segregation, Integration und Interkultur. In O. Schnur, P. Zakrzewski & M. Drilling

(Hrsg.), *Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur* (S. 9-26). Wiesbaden: Springer VS.

Schroer-Hippe, M. & Karliczek, K-M. (2014). *Berliner Monitoring Jugendgewalt – delinquenz. Erster Bericht 2014*. Berlin. Zugriff am 26.04.2023. Verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/283508744_Berliner_Monitoring_Jugendgewaltdelinquenz_Erster_Bericht_2014

Schubarth, W. (2020). *Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention* (4. Auflage). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Sell, M. (2021). *Anatomie des Amoklaufs. Malaiischer Mëngamok und School Shooting*. Wiesbaden: Springer VS.

Staats, H. (2021). *Entwicklungspsychologische Grundlagen der Psychoanalyse. Band 2: Jugend, Erwachsenwerden und Altern*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Stadt Düsseldorf (o.D.). *Statistische Daten. Düsseldorf kompakt*. Zugriff am 25.06.2023. Verfügbar unter <https://www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/statistik-und-stadtforschung/statistische-daten#c82022>

Steets, S. (2010). Viertel. In C. Reutlinger, C. Fritsche & E. Lingg (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 275-282). Wiesbaden: Springer VS.

Steinke, I. (2019). Güterkriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (13. Auflage, S. 319-331). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Stickelmann, B. (2014). *Provokation Jugendgewalt. Sozialpädagogisches Handeln in Krisen und Konflikten*. Stuttgart: Kohlhammer.

Stimpel, R. (2020). Das Geh-Quartier – Urbanität kommt zu Fuß. In N. Berding & W.-D. Bukow (Hrsg.), *Die Zukunft gehört dem urbanen Quartier. Das Quartier als eine alles umfassende kleinste Einheit von Stadtgesellschaft* (S. 77-81). Wiesbaden: Springer VS.

Straßmaier, S. & Werbik, H. (2018). *Aggression und Gewalt. Theorien, Analysen und Befunde*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

- Törnig, U. (2016). Täter-Opfer-Ausgleich. In R. Kilb & J. Peter (Hrsg.), *Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule* (2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 233-236). München: Ernst Reinhardt.
- Van Rießen, A. & Knopp, R. (2015). Partizipation von unten? Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsverfahren im Kontext von sozialraumbezogener Arbeit. In J. Knabe, A. Van Rießen & R. Blandow (Hrsg.), *Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat* (S. 201-222). Bielefeld: Transcript.
- Van Santen, E. (2010). Brennpunkt. In C. Reutlinger, C. Fritsche & E. Lingg (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 45-54). Wiesbaden: Springer VS.
- Von dem Berge, B. (2020). Teilstandardisierte Experteninterviews. In M. Tausendpfund (Hrsg.), *Fortgeschrittene Analyseverfahren in den Sozialwissenschaften. Ein Überblick* (S. 275-300). Wiesbaden: Springer VS.
- Weichold, H. & Blumenthal, A. (2018). Problemverhalten. In A. Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 169-192). Berlin: Springer.
- Weichold, K. & Silbereisen, K. (2018). Jugend (10-20 Jahre). In W. Schneider & U. Lindenberger (Hrsg.) *Entwicklungspsychologie* (8. Überarbeitete Auflage, S. 239-264). Weinheim und Basel: Beltz.
- Weidner, J. (2013). Konfrontative Pädagogik (KP). Ein Plädoyer für eine gerade Linie mit Herz – auch im schulischen Alltag. In R. Kilb, J. Weidner & R. Gall, *Konfrontative Pädagogik in der Schule. Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstraining* (3. Auflage, S. 29-43). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Weltgesundheitsorganisation (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*. Zugriff am 26.06.2023. Verfügbar unter https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf
- Werner, S. (2014). *Konfrontative Gewaltprävention. Pädagogische Formen der Gewaltbehandlung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Ziegler, E., Deiglmayr, A., Schalk, L. & Stern, E. (2018). Kognitive Entwicklung im Jugendalter. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 165-183). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Ziegler, H. (2019). Prävention als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Auflage, S. 659-673). Wiesbaden: Springer VS.
- Zimmermann, P., Çelik, F., Podewski, F. & Iwanski, A. (2018). Emotionen und Emotionsregulation im Jugendalter. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 184-199). Stuttgart: W. Kohlhammer.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF